



Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der FDP

Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein

Drucksache 15/2795

Federführend ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Allgemeine Vorbemerkung der Landesregierung:

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein wird derzeit neu ausgerichtet. Dabei ist die wichtigste Stellschraube die von der Bundesregierung geplante Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Diese soll durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt zum 1. Juli 2004 erfolgen. Der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit liegt mittlerweile vor.

Die Arbeitsmarktpolitik des Landes Schleswig-Holstein begleitet diesen Prozess in zwei Stufen:

- (1) Mit dem am 15. September 2003 durch den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein vorgelegten Eckpunktepapier „Neue Ziele und Schwerpunkte der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik nach Hartz“ erfolgte in der ersten Stufe der Neuausrichtung die Bestimmung der neuen strategischen Ziele und Schwerpunkte der Landesarbeitsmarktpolitik nach Hartz
- (2) Darauf aufbauend wird zur Zeit das Arbeitsmarktprogramm des Landes „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ (ASH 2000) umfassend neu ausgerichtet.

Dabei hat sich die Landesregierung u. a. auch das Ziel gesetzt, die Prüfung von Effektivität und Effizienz der Landesarbeitsmarktpolitik weiter zu optimieren. Die Beantwortung der hier gestellten Fragen liegt daher auch im eigenen Interesse der Landesregierung.

Anzumerken ist aber auch, dass die Überprüfung der Wirkung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf die Beschäftigungschancen der geförderten Personen für das Land auf Grenzen stößt. Um eine wirklich fundierte, aussagekräftige Evaluierung arbeitsmarktpolitischer Instrumente zu erhalten, ist die Durchführung von methodisch aufwendigen mikroökonomischen Evaluationsstudien (wie z. B. Kreuz Vergleich, Matching - Methode) erforderlich. Der damit verbundene Aufwand steht für viele Programmpunkte außer Verhältnis. Zumal eine solche Überprüfung voraussetzt, dass gewisse Daten überhaupt vorhanden sind bzw. verfügbar gemacht werden können. Das betrifft insbesondere Angaben über die weitere Entwicklung der aus ASH geförderten Personen. Das Land hat in den wenigsten Fällen aus dem Vollzug von ASH eigene Erkenntnisse über den Verbleib von aus ASH geförderten Personen nach dem Abschluss der Fördermaßnahme. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann das Land derartige Informationen weder von der Arbeitsverwaltung, den Sozialämtern noch sonstigen Stellen erhalten. Das Land ist alleine darauf angewiesen, Teilnehmer, (geförderte) Arbeitgeber und Träger von Maßnahmen anzusprechen und um entsprechende Auskünfte zu bitten. In vielen Fällen werden diese Schreiben – gerade auch von Unternehmen – nicht beantwortet.

1. Programme Arbeit für Schleswig-Holstein

Methodische Hinweise der Landesregierung zur Beantwortung der nachfolgenden Fragen zu den Programmen Arbeit für Schleswig-Holstein

Der Beantwortung der Fragen 1.1.1. bis 1.2.2.7. ist folgendes zugrunde gelegt:

- Das Förderprogramm ASH III setzte sich aus den acht Programmpunkten zusammen, die in der Broschüre „Richtlinien Arbeit für Schleswig-Holstein“ vom September 1995 abgedruckt sind. Die ebenfalls in diese Broschüre aufgenommene Fördermaßnahme „Arbeit Plus“ gehörte nicht zu den Programmpunkten von ASH III (so ausdrücklich das Vorwort dieser Broschüre und Einleitung Ziff. 8). Vorliegend wurde daher bei den Fragen, die ASH III betreffen, die Fördermaßnahme „Arbeit Plus“ nicht dargestellt. Das gilt auch für die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die in den Jahren 1996 bis 1999 seitens des Landes außerhalb des Programms ASH III gefördert worden sind.
- Der in den Fragen verwendete Begriff „erster Arbeitsmarkt“ wird hier definiert als sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, die nicht öffentlich gefördert sind.

Anzumerken ist, dass das Land im Einzelfall Erkenntnisse nur darüber besitzt, ob eine öffentliche Förderung des jeweiligen Beschäftigungsverhältnisses durch das Land erfolgt. Erkenntnisse darüber, ob im Anschluss an die vom Land geförderten Maßnahmen im Einzelfall das Beschäftigungsverhältnis von Dritten - insbesondere der BA durch Lohnkostenzuschüsse – staatlich gefördert wird, liegen dem Land nicht vor (siehe dazu auch oben Allgemeine Vorbemerkung der Landesregierung).

- Der in der Anfrage verwendete Begriff „ausgegebene“ Mittel ist im Hinblick auf die Schaffung einer annähernden Vergleichbarkeit der einzelnen Jahre vorliegend als „bewilligte“ Mittel definiert worden. Die Mittel sind demzufolge dem Jahr zugeordnet, in dem sie per Zuwendungsbescheid bewilligt worden sind.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Höhe der bewilligten Mittel nicht identisch mit der Höhe der nach Schlussabrechnung tatsächlich ausgezahlten Mittel ist. Vielmehr geben die bewilligten Mittel die höchstmöglichen Fördersummen wieder. Die nach Schlussabrechnung dann tatsächlich zur Auszahlung gelangten Mittel – das erfolgt bei den meisten ASH – Programmpunkten wegen des längeren Zeitlaufs der Maßnahmen zeitlich stark versetzt zur Bewilligung – liegen in der Regel unter den bewilligten Mitteln. Da zur Zeit noch nicht für alle Jahre komplette Schlussabrechnungen vorliegen (auch in 2001 bewilligte Maßnahmen laufen zum Teil in 2003 noch) würde ein Abstellen auf die bislang tatsächlich ausgegebenen Mittel den Vergleich der Jahre verfälschen.

- Bei den Fragen zum Umfang der bislang für ASH III und ASH 2000 ausgegebenen Haushaltsmittel des Landes sind die eigenen Mittel des Landes und bei den EU geförderten Programmpunkten auch die ESF-Mittel angegeben.

- Als „Gesamtkosten“ sind die Kosten zugrunde gelegt, die für das Land (Landesmittel plus ESF-Mittel) hinsichtlich des jeweiligen Gesamtprogramms bzw. der jeweiligen Programmpunkte entstanden sind. Kosten, die von etwaig mitbeteiligten Dritten (z. B. Bundesanstalt für Arbeit, Gemeinden, Kreise, Private) verausgabt worden sind, sind hier nicht miterfasst.
- Unter dem Begriff der „Ausgaben“ sind die vom Land (Landesmittel und ESF-Mittel) für das jeweilige Gesamtprogramm bzw. für die einzelnen Programmpunkte in den Jahren 1996 bis 2003 bewilligten Mittel erfasst.
- ASH III hatte eine Programmlaufzeit von 1995 bis 1999 plus 2 Auslaufjahre (2000 und 2001). Gemäß der gestellten Fragen ist vorliegend für die aus ASH III geförderten Maßnahmen auf die in den Jahren 1996 bis 1999 erfolgten Bewilligungen abgestellt. Nach diesem Zeitpunkt sind keine Bewilligungen mehr aus ASH III erfolgt.
- ASH 2000 hat eine Programmlaufzeit von 2000 bis 2006 plus 2 Auslaufjahre (2007 und 2008). Den Angaben hinsichtlich des laufenden Jahres 2003 liegt als Enddatum der Datenerfassung der 31. August 2003 zugrunde.
- Der Begriff „Teilnehmer“ ist hier im Unterschied zu den im Arbeitsmarktbericht 2002 gemachten Angaben weit ausgelegt d. h. umfasst sowohl die Teilnehmer an Projekten (z. B. ASH 30) oder an Qualifizierungsmaßnahmen (z. B. ASH 21), als auch Teilnehmer an kurzfristigen Maßnahmen wie z.B. die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Handwerk (z. B. ASH 12) sowie auch Teilnahme i. S. der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen (z. B. ASH 24).
- Sofern nach statistischen Angaben zu Personen oder Teilnehmern gefragt ist, wurde keine Unterteilung in Männer und Frauen vorgenommen, da laut Text der Anfrage nur allgemein nach Personen oder Teilnehmern gefragt ist
- Auf Grund der Tatsache, dass sich die in € gemachten Angaben aus einer Vielzahl von Einzelzahlen zusammensetzen, lassen sich kleinere Rundungsdifferenzen im Cent- Bereich nicht völlig ausschließen.
- Zu Besonderheiten hinsichtlich der zu den einzelnen Programmpunkten von ASH III und ASH 2000 gemachten Angaben siehe Anmerkungen bei der Darstellung dieser Programmpunkte.

1.1. Ziele

Frage 1.1.1.:

Welche qualitativen und quantitativen Ziele wurden/werden mit den Programmen ASH III und ASH 2000 verfolgt?

Frage 1.1.2.:

Welche quantitativen Ziele wurden/werden bei den einzelnen Programmpunkten von ASH III und ASH 2000 verfolgt (Bitte auch mit konkretem Bezug auf die Anlage zum Umdruck 15/0514)?

Frage 1.1.3.:

Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003 prozentual erreicht (Bitte auch mit konkretem Bezug auf die Anlage zum Umdruck 15/0514)?

Zu den Fragen 1.1.1. bis 1.1.3.:

Mit den beiden Programmen wurden bzw. werden folgende qualitative Ziele verfolgt:

(1) Qualitative Ziele ASH III

ASH III verstand sich als sozialpolitisch ausgerichtetes arbeitsmarktpolitisches Ergänzungsprogramm zu den Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit. Es war insbesondere ausgerichtet an den besonderen Problemgruppen des Arbeitsmarktes und wurde zum ersten Mal enger verknüpft mit den Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds. Durch die europäische Mitförderung und die entsprechenden angesetzten Rahmenbedingungen sollte eine Qualitätssteigerung der Maßnahmen und eine höhere Vermittlungsfähigkeit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Maßnahmen erreicht werden. Ressourcen konnten besser gebündelt werden und es gab erste Ansätze zur besseren Effektivitätsprüfung und – steigerung.

Zu den Schwerpunkten gehörten:

- Qualifizierung statt Arbeitslosigkeit
- Sicherung der Beschäftigung
- Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit und Erleichterung der Eingliederung der Jugendlichen und der vom Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt bedrohten Personen in das Erwerbsleben
- Erleichterung der Anpassung der Arbeitskräfte an die industriellen Wandlungsprozesse und an Veränderungen der Produktionssysteme
- Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch Erleichterung der Entwicklung und der Strukturanpassung der ländlichen Gebiete mit Qualifizierung in Projekten einschließlich Service-Agenturen, Qualifizierung im Bereich Handel, Beherbergung und sonstige Bereiche und Qualifizierung und Integration von Arbeitslosen.

(2) Qualitative Ziele ASH 2000

ASH 2000 ist eine der drei Säulen der Zukunftsinitiative „Ziel: Zukunft im eigenen Land“ für die Jahre 2000 bis 2006 (zuzüglich zweier Auslaufjahre). Als Teil dieser Initiative soll ASH 2000 daher helfen, die zentralen Strukturziele des Landes zu verwirklichen:

- Arbeit schaffen,
- den Wirtschaftsstandort stärken,
- Menschen für die Zukunft qualifizieren,
- Nachhaltigkeit als Leitidee der ökologischen und ökonomischen Entwicklung Schleswig-Holsteins fördern.

Des Weiteren richten sich die mit ASH 2000 verfolgten Ziele des Landes an nationalen und internationalen Vorgaben aus. Sie sind eingebunden:

- in die Beschäftigungspolitischen Leitlinien der Europäischen Union, die jährlich fortgeschrieben und veränderten Bedingungen in den Mitgliedsstaaten angepasst werden,
- in die Förderbedingungen der Europäischen Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Sozialfonds (ESF),
- in den Beschäftigungspolitischen Aktionsplan Deutschlands als Referenzrahmen für die Förderung aus dem ESF,
- in die Mitteilung der EU-Kommission an den Europäischen Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen betreffend Stärkung der lokalen Dimension der europäischen Beschäftigungsstrategie
- in den Rahmen des SGB III und die Regelungen der "Hilfe zur Arbeit" nach dem BSHG,
- in die jährlich neu festzulegenden Geschäftspolitischen Schwerpunkte der Bundesanstalt für Arbeit und der örtlichen Arbeitsämter,
- in die Leitsätze für eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein vom 31. März 1999,
- in formulierte "messbare Ziele", die weitgehend in die Neufassung der ASH 2000 Richtlinien vom 01. Januar 2002 eingearbeitet sind (siehe dazu auch die Anlage zum Umdruck 15/0514).

Im Rahmen der übergeordneten Ziele sowohl der Europäischen Union, des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein werden unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der regionalen Möglichkeiten des Arbeitsmarktes folgende Unterziele verfolgt:

- Arbeitslose und arbeitsfähige Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt unmittelbar oder nach intensiver Beratung und Unterstützung in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln,
- präventiv gering qualifizierte, unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insbesondere durch arbeitsmarktliche Beratung und Qualifizierung vor Arbeitslosigkeit zu bewahren,

- die Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen von Projekten des zweiten Arbeitsmarktes zu verbessern,
- die Vermittlungsfähigkeit von Arbeitslosen durch Beratung, Weiterbildung, Beschäftigung oder andere arbeitsmarktpolitische Instrumente zu erhöhen,
- Langzeitarbeitslose, Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger und andere Zielgruppen, z.B. ausländische Arbeitslose, arbeitsmarktorientiert zu fördern,
- Jugendlichen durch verschiedenste zusätzliche Möglichkeiten zu einer Ausbildung und zu Arbeit zu verhelfen und
- Aus- und Weiterbildung sowie lebenslanges Lernen auf der Grundlage des Weiterbildungskonzeptes der Landesregierung und der Vereinbarungen im Rahmen der Bündnisse für Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen.

(3) Quantitative Ziele

Auf der Ebene der Gesamtprogramme sind keine quantitativen Zielvorgaben festgelegt worden. Vielmehr ist die Festlegung von quantitativen Zielen d. h. von messbaren Zielen auf die Ebene der einzelnen Programmpunkte herunter gebrochen. Hierzu führte Schleswig-Holstein mit Beginn der Förderperiode 2000 bis 2006 – als erstes Bundesland- messbare Ziele für alle ASH Programmpunkte ein. Messbare Ziele sind dabei – je nach Ausrichtung der jeweiligen Programmpunkte- sowohl qualitativer als auch quantitativer Art.

Zur Definition dieser messbaren Ziele siehe Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 1.

Zur Erreichung dieser messbaren Ziele siehe Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 2.

1.2. Daten

1.2.1. Gesamtprogramme

Frage 1.2.1.1:

Wie groß waren Zielgruppen der Programme nach Schätzungen der Landesregierung jeweils in den Jahren 1996 bis 2003?

Hauptzielgruppe beider Programme waren bzw. sind die in Schleswig- Holstein arbeitslos gemeldeten Menschen. Deren zahlenmäßiger Umfang ergibt sich daher aus den offiziellen Angaben der Arbeitsverwaltung zu den in Schleswig-Holstein als arbeitslos gemeldeten Personen:

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003 August
113.083	126.846	128.382	122.041	114.346	116.181	121.621	131.859

Zum zahlenmäßigen Umfang weiterer Zielgruppen der beiden Programme siehe Anlagen 1 bis 25 unter Ziff. 3.

Frage 1.2.1.2.:

Wie viele Menschen haben bis heute insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003 an den Angeboten der Programme ASH III und ASH 2000 teilgenommen?

- **Teilnehmer am Gesamtprogramm ASH III**

1996	1997	1998	1999	Insgesamt
11.933	10.725	11.756	11.809	46.233

- **Teilnehmer am Gesamtprogramm ASH 2000**

Am Gesamtprogramm ASH 2000 haben vom 1. Januar 2000 bis 31. August 2003 insgesamt 142.180 Menschen teilgenommen.

2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt
20.973	45.503	44.690	31.014	142.180

Anzumerken ist, dass die hier für das Jahr 2002 gemachte Anzahl der Teilnehmer nicht mit den Angaben im Arbeitsmarktbereich 2002 übereinstimmt, da mittlerweile bei einigen Programmpunkten (z.B. ASH 15 und ASH 28) auf Grund der Erstellung von Schlussverwendungsnachweisen neue zusätzliche Angaben vorliegen.

Frage 1.2.1.3.:

Wie viele der Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahmen einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden?

Wie viele dieser Geförderten waren nach 3, 6, 12 bzw. 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt?

- **Vermittlungen beim Gesamtprogramm ASH III**

1996	1997	1998	1999	Insgesamt
1.383	1.617	2.407	2.176	7.583

- **Vermittlungen beim Gesamtprogramm ASH 2000**

Da das Gesamtprogramm ASH 2000 auch Programmpunkte enthält, die nicht auf Vermittlung ausgerichtet sind, können für das Programm ASH 2000 nur Angaben zu den einzelnen Programmpunkten gemacht werden, die unmittelbar auf Vermittlung ausgerichtet sind:

ASH 1	Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den ersten Arbeitsmarkt
ASH 2	Lohnkostenzuschüsse für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern
ASH 3	Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose
ASH 6	Ausbildung statt Sozialhilfe
ASH 10	Jobrotation

ASH 11	Weiterbildungsmaßnahmen
ASH 13	Berufsvorbereitung und Qualifizierung von Migranten
ASH 14	Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung
ASH 17	Integration von psychisch kranken und behinderten und suchtkranken Menschen
ASH 18	Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen
ASH 19	Verstärkte Förderung von ABM
ASH 20	Verstärkte Förderung von SAM
ASH 21	Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und – empfängern
ASH 29	Lohnkostenzuschüsse für ältere Schwerbehinderte bis zum Rentenalter
ASH 30	Freie Förderung (Anmerkung: Nur ein Teil der aus ASH 30 geförderten Projekte ist unmittelbar auf Vermittlung ausgerichtet)

An diesen auf Vermittlung ausgerichteten Programmpunkten haben insgesamt 28.779 Menschen teilgenommen:

2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08.)	Insgesamt
9.148	7.923	8.479	3.229	28.799

Davon sind vom 1. Januar 2000 bis 31. August 2003 insgesamt 6.586 Menschen in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt worden:

2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt
2.321	1.995	1.738	532	6.586

Frage 1.2.1.4.:

Wie viele Menschen fanden nach den offiziellen Angaben der Arbeitsverwaltung in Schleswig-Holstein von Beginn des Jahres 1996 bis heute insgesamt eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt?

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit können diese Angaben nicht entnommen werden.

Frage 1.2.1.5.:

Wie viele Menschen haben an mehreren Maßnahmen der Programme ASH III und ASH 2000 teilgenommen?

Hierzu können keine statistischen Angaben gemacht werden. Für ASH 2000 ist dazu festzuhalten, dass gem. Ziff. 10 der allgemeinen Bewilligungsbedingungen für ASH 2000 eine Person innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nur einmal gefördert werden kann. Es sei denn, dass einzelne Förderrichtlinien wie z.B. ASH 8 dies im Einzelfall ermöglichen.

Frage 1.2.1.6.:

Wie viel Geld hat das Land bis heute insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003 für die Programme ASH III und ASH 2000 ausgegeben?

Wie hoch sind entsprechend der Angaben zu den Fragen 1.2.1.1. und 1.2.1.2.

- die durchschnittlichen Gesamtkosten der Programme pro Teilnehmer an den Programmen ASH III und ASH 2000 insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003 und
- die durchschnittlichen Gesamtkosten der Programme pro erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer an den Programmen ASH III und ASH 2000 und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003?

Vorbemerkung der Landesregierung: Aus dem Gesamtzusammenhang der unter Abschnitt 1 „Programme Arbeit für Schleswig-Holstein“ gestellten Fragen erschließt sich, dass nicht – wie aber durch den Verweis auf Ziff. 1.2.1.1. formuliert – danach gefragt ist, wie hoch die Gesamtkosten pro „von der Landesregierung geschätzten Zielgruppe“ sind. Vorliegend dürften die Angaben der Gesamtkosten pro vermittelten Teilnehmer (gemäß den bei Frage 1.2.1.3 gemachten Angaben) relevant sein. Die Landesregierung hat daher ihrer nachfolgenden Antwort die zu den Fragen 1.2.1.2. und 1.2.1.3. gemachten Angaben zugrunde gelegt.

- **Mitteleinsatz beim Gesamtprogramm ASH III**

(1) Ausgegebene Mittel

	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
Land	18.509.580,07 €	15.325.794,40 €	19.555.539,90 €	16.637.650,10 €	70.028.564,47 €
ESF	4.511.803,10 €	5.133.513,60 €	5.235.414,10 €	4.372.240,90 €	19.252.971,70 €
Insgesamt	23.021.383,17 €	20.459.308,00 €	24.790.954,00 €	21.009.891,00 €	89.281.536,17 €

(2) Durchschnittliche Gesamtkosten pro Teilnehmer:

1996	1997	1998	1999	Insgesamt
1.929,22 €	1.907,63 €	2.108,79 €	1.779,14 €	1.931,54 €

(3) Durchschnittliche Gesamtkosten pro vermittelten Teilnehmer:

1996	1997	1998	1999	Insgesamt
16.645,97 €	12.652,63 €	10.299,52 €	9.655,28 €	11.773,91 €

- **Mitteleinsatz beim Gesamtprogramm ASH 2000:**

(1) Ausgegebene Mittel:

	2000	2001	2002	2003 (Stichtag 31.08)	Insgesamt
Land	12.555.030,39 €	14.404.784,05 €	13.362.490,70 €	8.306.007,95 €	48.628.313,09 €
ESF	16.163.980,85 €	14.359.388,21 €	24.240.137,07 €	17.766.271,21 €	72.529.777,34 €
Insgesamt	28.719.011,24 €	28.764.172,26 €	37.602.627,77 €	26.072.279,16 €	121.158.090,43 €

(2) Durchschnittliche Gesamtkosten pro Teilnehmer

2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt
1.369 €	632,14 €	841,41 €	840,66 €	852,15 €

(3) Durchschnittliche Gesamtkosten pro vermittelten Teilnehmer:

Da das Gesamtprogramm ASH 2000 auch Programmpunkte enthält, die nicht auf Vermittlung ausgerichtet sind, können für das Programm ASH 2000 nur Angaben zu den einzelnen Programmpunkten gemacht werden, die unmittelbar auf Vermittlung ausgerichtet sind:

ASH 1	Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern in den ersten Arbeitsmarkt
ASH 2	Lohnkostenzuschüsse für Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern
ASH 3	Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose
ASH 6	Ausbildung statt Sozialhilfe
ASH 10	Jobrotation
ASH 11	Weiterbildungsmaßnahmen
ASH 13	Berufsvorbereitung und Qualifizierung von Migranten
ASH 14	Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung
ASH 17	Integration von psychisch kranken und behinderten und suchtkranken Menschen
ASH 18	Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen
ASH 19	Verstärkte Förderung von ABM
ASH 20	Verstärkte Förderung von SAM
ASH 21	Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern
ASH 29	Lohnkostenzuschüsse für ältere Schwerbehinderte bis zum Rentenalter
ASH 30	Freie Förderung
	(Anmerkung: Nur ein Teil der aus ASH 30 geförderten Projekte ist unmittelbar auf Vermittlung ausgerichtet)

Für diese Programmpunkte sind insgesamt Mittel in Höhe von 72.415.820 € bewilligt worden:

	2000	2001	2002	2003 (Stichtag 31.08)	Insgesamt
Land	8.537.184 €	8.753.641 €	7.466.044 €	2.640.257 €	27.397.126 €
ESF	14.365.883 €	11.051.951 €	12.976.553 €	6.624.307 €	45.018.694 €
Insgesamt	22.903.067 €	19.805.592 €	20.442.597 €	9.264.564 €	72.415.820 €

Unter Zugrundelegung der bereits bei Frage 1.2.1.3. für die auf Vermittlung ausgerichteten Programmpunkte angegebenen Anzahl der Teilnehmer sowie der erfolgten Vermittlungen belaufen sich somit die durchschnittlichen Gesamtkosten pro vermittelten Teilnehmer für diese Programmpunkte auf 10.995 €.

2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt
9.868 €	9.928 €	11.762 €	17.415 €	10.995 €

Frage 1.2.1.7.:

Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer der Programme ASH III und ASH 2000 auf die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003?

- **Verteilung Teilnehmer beim Gesamtprogramm ASH III**

	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
a) Nordfriesland	a) 297	a) 324	a) 549	a) 837	a) 2.007
b) Schleswig- FL	b) 356	b) 462	b) 619	b) 973	b) 2.410
c) Dithmarschen	c) 108	c) 242	c) 312	c) 591	c) 1.253
d) RD-Eckernförde	d) 456	d) 751	d) 1.119	d) 1.482	d) 3.808
e) Plön	e) 1.491	e) 941	e) 675	e) 747	e) 3.854
f) Ostholstein	f) 555	f) 555	f) 734	f) 660	f) 2.504
g) Segeberg	g) 198	g) 184	g) 177	g) 450	g) 1.009
h) Steinburg	h) 535	h) 351	h) 591	h) 545	h) 2.022
i) Pinneberg	i) 612	i) 505	i) 1.050	i) 873	i) 3.040
j) Stormann	j) 288	j) 365	j) 689	j) 237	j) 1.579
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 313	k) 269	k) 540	k) 302	k) 1.424
l) Kiel	l) 1.116	l) 2.185	l) 1.737	l) 1.220	l) 6.258
m) Neumünster	m) 1.485	m) 894	m) 963	m) 913	m) 4.255
n) Lübeck	n) 3.312	n) 1.839	n) 800	n) 1.000	n) 6.951
o) Flensburg	o) 811	o) 858	o) 1.201	o) 979	o) 3.849

- **Verteilung Teilnehmer beim Gesamtprogramm ASH 2000:**

	2000	2001	2002	2003 (Stichtag 31.08)	Insgesamt
a) Nordfriesland	a) 735	a) 735	a) 386	a) 339	a) 1.899
b) Schleswig- FL	b) 711	b) 711	b) 1.013	b) 623	b) 3.384
c) Dithmarschen	c) 790	c) 790	c) 636	c) 368	c) 2.305
d) RD-Eckernförde	d) 1.175	d) 1.175	d) 973	d) 527	d) 3.634
e) Plön	e) 634	e) 634	e) 590	e) 269	e) 1.856
f) Ostholstein	f) 575	f) 575	f) 799	f) 507	f) 2.253
g) Segeberg	g) 412	g) 412	g) 348	g) 132	g) 1.187
h) Steinburg	h) 468	h) 468	h) 623	h) 306	h) 2.015
i) Pinneberg	i) 631	i) 631	i) 701	i) 378	i) 2.300
j) Stormann	j) 184	j) 184	j) 224	j) 168	j) 783
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 248	k) 248	k) 415	k) 307	k) 1.312
l) Kiel	l) 1.660	l) 1.660	l) 1.065	l) 1.053	l) 4.989
m) Neumünster	m) 824	m) 824	m) 730	m) 350	m) 2.775
n) Lübeck	n) 6.775	n) 6.775	n) 16.987	n) 1.521.	n) 41.959
o) Flensburg	o) 3.379	o) 3.379	o) 7.189	o) 578	o) 18.787

Zur Verteilung der regionalen Ausgaben bei den einzelnen Programmpunkten von ASH III siehe Anlagen I bis VIII unter Ziff. 7.

Zur Verteilung der regionalen Ausgaben bei den einzelnen Programmpunkten von ASH 2000 siehe Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 13.

Frage 1.2.1.8.:

Wie hoch waren von 1996 bis 2002 die jährlichen durchschnittlichen Arbeitslosenquoten in den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins?

Siehe dazu Anlage A.

Frage 1.2.1.9.:

Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für die Programme ASH III und ASH 2000 auf die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003?

- **Ausgabenverteilung beim Gesamtprogramm ASH III**

	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
	in €				
a) Nordfriesland	a) 1.054.699,10	a) 461.742,00	a) 894.170,00	a) 1.214.262,00	a) 3.624.873,10
b) Schleswig- FL	b) 1.479.815,56	b) 1.162.672,00	b) 1.415.315,00	b) 1.413.594,00	b) 5.471.432,56
c) Dithmarschen	c) 248.726,93	c) 528.272,00	c) 436.907,00	c) 1.011.377,00	c) 2.225.282,93
d) RD-Eckernförde	d) 1.484.630,24	d) 1.545.525,00	d) 2.321.558,00	d) 2.471.531,00	d) 7.823.244,24
e) Plön	e) 1.149.515,23	e) 1.846.409,00	e) 1.079.345,00	e) 1.145.895,00	e) 5.221.164,23
f) Ostholstein	f) 1.487.747,76	f) 1.315.820,00	f) 2.355.698,00	f) 1.367.880,00	f) 6.527.145,67
g) Segeberg	g) 575.514,61	g) 438.963,00	g) 451.351,00	g) 712.656,00	g) 2.178.484,61
h) Steinburg	h) 1.308.808,68	h) 740.520,00	h) 1.451.329,00	h) 960.291,00	h) 4.460.948,68
i) Pinneberg	i) 1.581.283,98	i) 1.123.418,00	i) 2.714.032,00	i) 1.848.584,00	i) 7.267.317,98
j) Stormann	j) 821.710,01	j) 647.581,00	j) 1.371.607,00	j) 382.862,00	j) 3.223.760,01
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 989.651,66	k) 604.222,00	k) 1.156.404,00	k) 644.944,00	k) 3.395.221,66
l) Kiel	l) .542.024,63	l) 2.642.141,00	l) 2.089.847,00	l) 2.414.585,00	l) 10.688.597,63
m) Neumünster	m) 1.858.375,26	m) 2.218.086,00	m) 1.851.696,00	m) 1.208.886,00	m) 7.137.043,26
n) Lübeck	n) 2.959.835,30	n) 2.974.963,00	n) 2.307.853,00	n) 2.515.656,00	n)10.758.307,30
o) Flensburg	o) 2.479.044,22	o) 2.208.974,00	o) 2.893.806,00	o) 1.696.888,00	o) 9.278.712,22

- **Ausgabenverteilung beim Gesamtprogramm ASH 2000**

	2000	2001	2002	2003 (Stichtag 31.08)	Insgesamt
	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 1.589.118,79	a) 981.754,37	a) 1.094.537,22	a) 1.654.732,91	a) 5.320.143,29
b) Schleswig- FL	b) 1.602.709,28	b) 1.962.824,65	b) 3.451.387,23	b) 2.238.058,07	b) 9.254.979,23
c) Dithmarschen	c) 2.370.752,95	c) 1.580.417,46	c) 2.061.834,32	c) 1.817.884,08	c) 7.830.888,81
d) RD-Eckernförde	d) 3.247.572,60	d) 2.571.876,27	d) 2.757.772,91	d) 1.284.161,11	d) 9.861.382,89
e) Plön	e) 1.308.309,83	e) 1.084.721,55	e) 1.258.606,51	e) 569.103,72	e) 4.220.741,61
f) Ostholstein	f) 1.425.277,21	f) 1.242.006,25	f) 1.883.688,04	f) 998.852,57	f) 5.549.824,07
g) Segeberg	g) 558.432,25	g) 317.910,70	g) 683.609,32	g) 257.225,59	g) 1.817.177,86
h) Steinburg	h) 1.532.262,17	h) 2.006.228,52	h) 1.441.614,66	h) 1.219.989,56	h) 6.200.094,91
i) Pinneberg	i) 1.968.794,81	i) 1.993.935,98	i) 1.774.041,78	i) 1.200.873,25	i) 6.937.645,82
j) Stormann	j) 630.299,94	j) 625.655,06	j) 781.640,07	j) 519.709,73	j) 2.557.304,80
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 529.345,38	k) 982.667,99	k) 840.749,59	k) 586.167,16	k) 2.938.930,12
l) Kiel	l) 3.586.980,70	l) 2.952.972,69	l) 3.358.799,40	l) 2.810.485,07	l) 12.709.237,86
m) Neumünster	m) 2.444.373,79	m) 2.344.069,49	m) 1.990.892,95	m) 893.387,26	m) 7.672.723,49
n) Lübeck	n) 3.451.390,88	n) 4.575.684,70	n) 10.823.829,80	n) 6.943.417,92	n) 5.794.323,30
o) Flensburg	o) 2.473.390,70	o) 3.541.446,60	o) 3.399.623,67	o) 3.078.231,17	o)12.492.692,14

1.2. Einzelne Programmpunkte

Vorbemerkung der Landesregierung: Laut Text der großen Anfrage sollen unter Ziff. 1.2 „Einzelne Programmpunkte“ die Fragen 1.2.2.1. bis 1.2.2.5. für jeden einzelnen Programmpunkt beantwortet werden. Aus dem Gesamtzusammenhang der gestellten Fragen ist ersichtlich, dass eine Beantwortung der Fragen 1.2.2.1. bis 1.2.2.7. gewollt war. Die Landesregierung hat daher die Fragen 1.2.2.1. bis 1.2.2.7. für alle einzelnen Programmpunkte von ASH III und ASH 2000 beantwortet.

Frage 1.2.2.1.:

Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung jeweils in den einzelnen Jahren der Laufzeit des Programmpunktes?

Für die Programmpunkte, deren Hauptzielgruppe die in Schleswig-Holstein arbeitslos gemeldeten Menschen waren bzw. sind, ergibt sich deren zahlenmäßiger Umfang aus den offiziellen Angaben der Arbeitsverwaltung zu den in Schleswig-Holstein als arbeitslos gemeldeten Personen:

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003 August
113.083	126.846	128.382	122.041	114.346	116.181	121.621	131.859

Darüber hinausgehende Angaben finden sich in den Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 3.

Frage 1.2.2.2.:

Wie viel Prozent der Zielgruppe sollten nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung jeweils in den einzelnen Jahren der Laufzeit des Programmpunktes an dem Programmpunkt teilnehmen?

Für die einzelnen Programmpunkte von ASH III sind keine diesbezüglichen Vorgaben gemacht worden.

Hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte von ASH 2000 siehe Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 4.

Frage 1.2.2.3.:

Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für den Programmpunkt vorgegeben, und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzuges verändert (bitte mit Zeitpunkt und Begründung der Änderung)?

Schleswig-Holstein hat mit Beginn der Förderperiode 2000 bis 2006 – als erstes Bundesland- messbare Ziele für alle ASH Programmpunkte eingeführt. Messbare Ziele sind dabei – je nach Ausrichtung der jeweiligen Programmpunkte- sowohl qualitativer als auch quantitativer Art.

Zur Definition dieser messbaren Ziele sowie zu deren Veränderungen siehe Anlagen 1 bis 35 unter Ziff.5.

Frage 1.2.2.4.:

Wie viele Menschen haben bis heute (oder bis zur Einstellung des Programmpunktes) insgesamt und jeweils in den einzelnen Jahren seit Beginn des Programmpunktes teilgenommen?

Hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte von ASH III siehe Anlagen I bis VIII unter Ziff. 1.

Hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte von ASH 2000 siehe Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 6.

Frage 1.2.2.5.:

Wie viele in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahmen einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden?

Wie viele dieser Geförderten waren nach 3, 6, 12 bzw. 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt?

Hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte von ASH III siehe Anlagen I bis VIII unter Ziff. 2.

Hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte von ASH 2000 siehe Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 7 und Ziff. 8.

Frage 1.2.2.6.:

Wie viel Geld hat das Land bis heute insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003 für diesen Programmpunkt ausgegeben?

Wie hoch sind entsprechend der Angaben zu den Fragen 1.2.2.1. und 1.2.2.2.

- *die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunktes pro Teilnehmer insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003 und jeweils in den einzelnen Jahren seit Beginn des Programmpunktes und*
- *die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunktes pro Teilnehmer insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003 und jeweils in den einzelnen Jahren seit Beginn des Programmpunktes?*

Vorbemerkung der Landesregierung: Aus dem Gesamtzusammenhang der unter Block 1 „Programme Arbeit für Schleswig-Holstein“ gestellten Fragen erschließt sich, dass nicht – wie aber durch den Verweis auf Ziff. 1.2.2.1. und 1.2.2.2. formuliert – danach gefragt ist, wie hoch die Gesamtkosten pro „von der Landesregierung geschätzten Zielgruppe“ bzw. pro „geschätztem Prozent der Zielgruppenbeteiligung“ sind. Vorliegend dürften die Angaben der Gesamtkosten pro vermittelten Teilnehmer (gemäß den bei Frage 1.2.2.4. gemachten Angaben) sowie die Gesamtkosten pro

erfolgreiche vermittelten Teilnehmer (gemäß den bei Frage 1.2.2.5 gemachten Angaben) relevant sein. Auch wird davon ausgegangen, dass die im zweiten Aufzählungspunkt erfolgte Wiederholung des Wortlautes des ersten Aufzählungspunktes ein redaktionelles Versehen darstellt. Die Landesregierung hat daher ihrer nachfolgenden Antwort folgende Auslegung zugrunde gelegt:

Wie viel Geld hat das Land bis heute insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003 für die Programme ASH III und ASH 2000 ausgegeben?

Wie hoch sind entsprechend der Angaben zu den Fragen 1.2.2.4. und 1.2.2.5.

- die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunktes pro Teilnehmer an den Programmen ASH III und ASH 2000 insgesamt und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003 und
- die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunktes pro erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer an den Programmen ASH III und ASH 2000 und jeweils in den Jahren 1996 bis 2003?

Hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte von ASH III siehe Anlagen I bis VIII unter Ziff. 3 bis 5.

Hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte von ASH 2000 siehe Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 9 bis 11.

Frage 1.2.2.7.:

Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunktes insgesamt und jeweils in den einzelnen Jahren der Laufzeit des Programmpunktes auf die Kreise und kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins?

Hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte von ASH III siehe Anlagen I bis VIII unter Ziff. 6.

Hinsichtlich der einzelnen Programmpunkte von ASH 2000 siehe Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 12.

1.3 Beschäftigungsgesellschaft für Schleswig-Holstein (BSH)

Vorbemerkung der Landesregierung: Der zutreffende Firmenname der BSH lautet nicht Beschäftigungsgesellschaft für Schleswig-Holstein, sondern Beratungsgesellschaft für Beschäftigung in Schleswig-Holstein.

Frage 1.3.1.:

Welche Aufgaben hatte/hat die BSH im Rahmen der Programme ASH III und ASH 2000?

Der BSH waren von 1991 bis zum 31. Dezember 2001 einzelne Aufgaben aus dem arbeitsmarktpolitischen Bereich übertragen. Zunächst waren dieses nur Beratungs-

leistungen, dann einzelne Programmpunkte aus ASH I und II, später alle Programmpunkte aus ASH II und III, die sich aber ausschließlich auf das seinerzeit federführende Ressort „Sozialministerium“ bezogen. Andere Ressorts (Wirtschaftsministerium, Frauenministerium) haben detailbezogene Einzelaufträge an die BSH mbH über Verträge vergeben.

Seit dem 1. Januar 2002 wickelt die BSH mbH gemäß des geschlossenen Vertrages vom 26./27. Juli 2001 / 30. Januar 2002 und des Beleihungsaktes gem. §§ 24 Abs. 2 LVwG und 44 Abs. 3 LHO vom 20. Dezember 2001 alle Beratungs-, Bewilligungs- und Abrechnungsfragen in Zusammenhang mit ASH 2000 in toto ab.

Frage 1.3.2.:

In welchem Verfahren wurde der BSH die zu übernehmenden Aufgaben übertragen (Öffentlicher Teilnahmewettbewerb/Nicht-öffentlicher Teilnahmewettbewerb/Freihändiges Verfahren o.ä.)?

War hierfür eine haushaltsrechtliche Ermächtigung durch den Landtag notwendig? Wenn ja, warum? Wenn nein, warum nicht?

Die Ausschreibung erfolgte als „Beschränkte Ausschreibung mit einem öffentlichen Teilnahmewettbewerb im nichtoffenen Verfahren“ gem. § 3 Nr. 1 Abs. 4 und Nr. 3 und 3 a VOL/A. Die Abweichungsgründe vom Transparenzgebot des § 101 Abs. 3 GWB liegen in diesem Fall – und das ist gesetzlich vorgesehen – darin, dass eine beschränkte Ausschreibung stattfinden kann, wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders wenn außergewöhnliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erforderlich ist. Hierauf wurde in der Leistungsbeschreibung und in der Ausschreibung im Bundesanzeiger Nr. 11 vom 17. Januar 2001, S. 624, und im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften ausdrücklich hingewiesen.

Die haushaltsrechtliche Ermächtigung wurde durch den Nachtragshaushalt 2001 und durch Freigabe von Verpflichtungsermächtigungen durch den Finanzminister gem. §§ 38 und 46 LHO zugunsten eines neu eingerichteten Titels mit Deckung beim bisherigen „zuwendungsrechtlichen“ Titel geschaffen.

Frage 1.3.3.:

Welchen Anforderungen musste die BSH genügen und welche Eignungsnachweise mussten von Seiten der BSH beigebracht werden, um die übertragenen Aufgaben übernehmen zu dürfen?

Grundlage der Ausschreibung war eine detaillierte „Leistungsbeschreibung“, aus der die Anforderungen hervorgingen. In der Leistungsbeschreibung wurde insbesondere Wert gelegt auf die Leistungsfähigkeit und die Kompetenz des Unternehmens und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in fachlicher, rechtlicher und technischer Hinsicht. Darüber hinaus war von maßgeblicher Bedeutung die Wirtschaftlichkeit des Angebots.

Frage 1.3.4.:

Inwieweit wurde die Entscheidung, der BSH die zu übernehmenden Aufgaben zu übertragen, dokumentiert?

Frage 1.3.5.:

Inwieweit wurde das Verfahren, der BSH die zu übernehmenden Aufgaben zu übertragen, dokumentiert?

Zu Frage 1.3.4. und 1.3.5.:

Im Verfahren sind die jeweiligen Entscheidungsschritte dokumentiert worden.

Frage 1.3.6.:

Wie viel Geld hat das Land der BSH seit ihrer Gründung insgesamt und jährlich für die Erfüllung dieser Aufgaben gezahlt?

Das Sozialministerium hat bis 2001 auf zuwendungsrechtlicher und ab 2002 auf vertraglicher Basis der BSH mbH folgende Beträge gezahlt (Istbeträge bis 2002). Unter Fortgeltung des bestehenden Vertrages wird ab 2003 das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr folgende vertraglichen Entgelte einschließlich Mehrwertsteuer (berechnet auf Basis 16 %) zahlen:

1991	184.065 €
1992	267.789 €
1993	424.022 €
1994	498.235 €
1995	567.534 € (ab hier ASH III)
1996	788.923 €
1997	760.097 €
1998	889.648 €
1999	1.033.345 €
2000	1.043.176 € (ab hier ASH 2000, Übertragung zunächst noch zuwendungsrechtlich geregelt)
2001	965.436 €
2002	1.744.974 € (ab hier ASH 2000 vertraglich geregelt, inkl. Mehrwertsteuer)
2003	1.459.973 €
2004	1.371.405 €
2005	1.370.675 €
2006	1.294.095 €
2007	868.807 €
2008	<u>683.321 €</u>
Insg.	16.215.520 €

Frage 1.3.7.:

Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz der BSH in Bezug auf diese Aufgaben?

Der BSH mbH sind in der Vergangenheit nach und nach immer mehr arbeitsmarktpolitische Aktivitäten der Landesregierung übertragen worden. Die BSH hat unter einer Reihe von Interessenbekundern und Anbietern im Jahre 2001 die Ausschreibung für die Abwicklung von ASH 2000 gewonnen, weil sie das wirtschaftlichste Angebot unterbreitet hat. Die BSH mbH hat auch nach der Umwandlung von der zuwendungsrechtlichen Beauftragung zur vertraglich gestalteten Wahrnehmung der Aufgaben für das Land Schleswig-Holstein eine qualitativ und quantitativ vertragsgemäße Leistung erbracht. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die Abwicklung des Programms ASH 2000 wegen des Einsatzes von ESF-Mitteln, der mit umfangreichen zusätzlichen Berichts- und Abrechnungspflichten verbunden ist, äußerst komplex und anspruchsvoll ist.

Frage 1.3.8.:

Welche anderen Ziele, Aufgaben und Einnahmequellen hat die BSH?

Die BSH mbH versteht sich als Dienstleister (Beratungsgesellschaft) für arbeitsmarktpolitische und andere artverwandte Themenfelder.

Neben der Programmabwicklung ASH bietet sie Dienstleistungen im Bereich Umsetzung Finanzmanagement und Evaluierungen jeweils außerhalb von ASH an und betreibt ein CallCenter für Kleinunternehmen in Deutschland.

Frage 1.3.9.:

Nach welchen Kriterien wird die Tätigkeit der BSH vergütet? Bitte aufschlüsseln (Bspw.: Kosten pro Fall, Vermittlungserfolg, Bearbeitung der Verwendungsnachweise, Beratungstätigkeit etc.)?

Die BSH hat aufgrund des der Ausschreibung beigefügten Leistungskataloges (zur Grobgliederung siehe Frage 1.3.3) ein wettbewerbsfähiges Angebot gemacht. Eine Vergütung aufgeschlüsselt nach Kosten pro Fall etc. erfolgt nicht, da ein Festpreis vereinbart ist.

Frage 1.3.10.:

Ist die Auftragsverlagerung an die BSH zeitlich befristet? Falls ja, für welchen Zeitraum gilt diese Auftragsverlagerung aufgrund vertraglicher Verpflichtungen?

Der Vertrag läuft vom 1. Januar 2002 bis 31. Dezember 2008 (Bevolligungszeitraum für ASH 2000 bis 31. Dezember 2006 mit zwei „Auslaufjahren“ bis 31. Dezember 2008).

Frage 1.3.11.:

Ist diese Auftragsverlagerung vertraglich verlängerbar? Falls ja,

- *für welchen Zeitraum und zu welchen Bedingungen, und*
- *inwieweit besteht die Verpflichtung, dies bereits im Haushalt zu veranschlagen?*

Im Vertrag ist eine Verlängerung nicht vorgesehen, aber auch nicht ausgeschlossen. Der Vertrag ist ausgelegt auf die Laufzeit von ASH 2000 einschließlich Auslaufjahre. Sie umfasst auch die Abwicklung des ESF im Rahmen von ASH. Die derzeitige Förderperiode des ESF-Ziel 3 läuft bis 2006. Ob sie für Deutschland und damit für Schleswig-Holstein und unter welchen Voraussetzungen über 2006 hinaus verlängert wird, hängt von der Entwicklung auf europäischer Ebene ab. Verpflichtungsermächtigungen über 2008 hinaus sind derzeit nicht vorgesehen und würden auch erst in den Haushalt einzubringen sein, wenn entschieden ist, was aus der nationalen Arbeitsmarktpolitik nach 2006 wird.

Frage 1.3.12.:

Wie hoch ist gemessen am Umsatz der jährliche Anteil der Tätigkeiten der BSH, die sie im Rahmen von ASH III und ASH 2000 ausgeführt hat/ausführt?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil die Umsätze der BSH mbH außerhalb des Vertrages mit dem Land Schleswig-Holstein nicht bekannt sind und als einzelbetriebliche Daten dem Datenschutz unterliegen.

Frage 1.3.13.:

Wie viel Geld hat das Land nach Schätzung der Landesregierung insgesamt bis heute weniger ausgegeben, weil die BSH Aufgaben im Rahmen von ASH III und ASH 2000 erfüllt (im Vergleich zur Übernahme der Aufgaben durch das Land)?

Wie begründet die Landesregierung dieses Ergebnis?

Das Sozialministerium hatte nach Bemerkungen des Landesrechnungshofes 1996 und 1997 im Jahre 1999 mittels beschränkter Ausschreibung das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Norddeutsche Treuhand- und Revisions- GmbH Kiel gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Aufgabenübertragung eines so komplexen Programms wie ASH auf einen privaten Anbieter wirtschaftlich sein würde.

Alternativen sollten insbesondere die vollständige oder teilweise Wahrnehmung durch eine nachgeordnete Dienststelle der Landesregierung sowie die vollständige Übertragung auf einen privaten Dienstleister am Beispiel der BSH mbH oder die Übertragung auf eine bankähnliche Einrichtung oder Bank.

Hierbei schloss die BSH mbH – Lösung am günstigsten ab.

Frage 1.3.14.:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drs. 15/2482, zur Frage 6 wird dargestellt, dass zugunsten des Landeshaushaltes zu Beginn der Laufzeit von der EU-Kommission ein Vorschuss auf Ziel-2-Förderungen ausgereicht worden ist.

- *Wie hoch war der Zuschuss?*
- *Was ist mit dem Zuschuss geschehen, bis die ersten Verwendungsnachweise bearbeitet und die entsprechenden Zuwendungen abgeflossen sind?*
- *Falls dieser Zuschuss angelegt worden ist: In welcher Höhe wurden Zinsen erwirtschaftet? Waren diese Zinsen zugunsten der Programme ASH III und ASH 2000 zweckgebunden zu verwenden oder durften diese im allgemeinen Haushalt verwendet werden?*

Im Oktober 2001 hat die Europäische Kommission dem Land Schleswig-Holstein eine 7 %-ige Vorschusszahlung in Höhe von 2.560.034 € für die Ziel 2- Intervention zugewiesen. Da zu diesem Zeitpunkt noch keine Ziel 2- Anträge auf Bewilligung vorlagen, wurden diese Mittel vorerst für die finanzielle Abwicklung der Ziel 3- Intervention eingesetzt. Von einer späteren Zahlung der Europäischen Kommission für das Ziel 3 im Jahr 2002 wurde der obige Betrag für die dann begonnenen Projekte im Rahmen des Ziel 2 finanziert. Somit wurde der Zuschuss noch im selben Jahr verausgabt.

Frage 1.3.15.:

Wie viel Geld würde es nach Schätzungen der Landesregierung kosten, die Aufgaben der BSH im Rahmen des Programms ASH 2000 wieder zurück in die Landesverwaltung zu verlagern?

Hierbei handelt es sich um eine hypothetische Frage, weil das Land Schleswig-Holstein mit der BSH mbH aufgrund einer gewonnenen Ausschreibung einen Vertrag bis 2008 geschlossen hat, der nur unter bestimmten im Vertrag genannten Bedingungen gekündigt werden kann (§ 11 – nur aus wichtigem Grund und dann 6 Monate zum Jahresende, aufgrund schwerwiegender Pflichtverletzungen auch fristlos, bei Kündigung werden Honorare nur für erbrachte Teilleistungen gezahlt).

Wie bei der Antwort zu Frage 1.3.13 ausgeführt, ist eine 1999 erfolgte Analyse zu dem Ergebnis gekommen, dass die Abwicklung des ASH 2000 - Programms durch einen privaten Dienstleister am wirtschaftlichsten sei.

2. Job-AQTIV-Gesetz**2.1. Ergebnisse in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragen 2.1.1. bis 2.1.37. fallen in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsverwaltung. Die Landesregierung verfügt daher zu diesen Fragen über keine eigenen Erkenntnisse. Das Landesarbeitsamt Nord hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die gestellten Fragen zu beantworten.

Frage 2.1.1.:

Wie viele Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit waren in Schleswig-Holstein vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes mit der Vermittlung der Arbeitssuchenden zuständig? Bitte mit Angabe wie viele Arbeitssuchende von einem Vermittler des Arbeitsamtes betreut wurden (Betreuungsquote).

Frage 2.1. 2.:

Wie viele Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit waren in Schleswig-Holstein vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes mit der Betreuung der Arbeitssuchenden zuständig? Bitte mit Angabe des quotalen Verhältnisses der Arbeitsamtsmitarbeiter zum Arbeitssuchenden (Betreuungsquote).

Frage 2.1.3.:

Wie viele Mitarbeiter der Bundesanstalt für Arbeit waren in Schleswig-Holstein nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes mit der Vermittlung und der Betreuung der Arbeitssuchenden zuständig? Bitte mit Angabe der jeweiligen Betreuungsquote.

Zu Fragen 2.1.1. bis 2.1.3.:

Zu den nachgefragten Zahlen siehe Anlage B. Die Zahl der Mitarbeiter setzt sich zusammen aus Mitarbeitern der Arbeitsvermittlung und Mitarbeitern, die mit sonstigen vermittlerischen Aufgaben betraut sind. Diese stehen zur Verfügung, um die Vermittlungsfachkräfte mit vorbereitenden, sachbearbeitenden Tätigkeiten zu entlasten, damit eine Konzentration auf das Kerngeschäft möglich ist.

Derzeit betreut ein Arbeitsvermittler rechnerisch ca. 420 Arbeitssuchende.

Eine Aussage zum Betreuungsschlüssel vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes ist nicht möglich.

Frage 2.1.4.:

Welcher Zeitaufwand wurde im statistischen Mittel durch die Bundesanstalt für Arbeit mit der Vermittlung und Betreuung eines jeden einzelnen Arbeitssuchenden vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes aufgewendet?

Frage 2.1.5.:

Welcher Zeitaufwand wurde im statistischen Mittel durch die Bundesanstalt für Arbeit mit der Vermittlung und Betreuung eines jeden einzelnen Arbeitssuchenden nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes aufgewendet?

Zu den Fragen 2.1.4. und 2.1.5.:

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit können diese Angaben nicht entnommen werden.

Frage 2.1.6.:

Zur Steigerung der Effizienz des Vermittlungsprozesses haben die Arbeitsämter zu Beginn der Vermittlungstätigkeiten zusammen mit dem Arbeitssuchenden dessen Bewerberprofil umfassend zu ermitteln („Profiling“). Darin ist eine individuelle Chancenprognose zu erstellen.

Inwieweit wurde vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes ein solches Bewerbungsprofil des Arbeitssuchenden ermittelt? Bitte nach den einzelnen Kriterien aufschlüsseln.

Das Bewerbungsprofil ist Grundlage für alle Integrationshilfen und arbeitsmarktlichen Aktivitäten und wurde bereits vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes durch die Vermittlungsfachkräfte genutzt. Zur Verdeutlichung wird im Folgenden der Ablauf erläutert:

- Der Kunde hat sich in der Anmelde- und Bearbeitungsstelle arbeitslos / arbeitssuchend gemeldet. Dort wurden seine Daten in das System aufgenommen und je nach internen Organisationsabläufen hat der Kunde sofort ein Erstgespräch beim Vermittler bzw. beim Präsenzvermittler erhalten oder er hat im Rahmen der terminierten Beratung kurzfristig einen Termin genannt bzw. zugeschickt bekommen.
- Im Gespräch bei der Vermittlungsfachkraft wurden die vorhandenen Daten weiter aufbereitet, die Chancen und Risiken analysiert und es wurde eine gemeinsame Vermittlungsstrategie erarbeitet und vereinbart.
- Die umfassende Ermittlung des Bewerberprofils erfolgte durch die Vermittlungsfachkraft im persönlichen Gespräch. Bei Zweifelsfragen wurden Fachdienste hinzugezogen.
- In regelmäßigen Abständen wurden weitere Gespräche durchgeführt und die Strategie entsprechend angepasst.

Frage 2.1.7.:

Nach welchen Kriterien wird nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes ein Bewerbungsprofil des Arbeitssuchenden ermittelt?

Nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes wurde die bisherige Arbeit der Vermittlungsfachkräfte institutionalisiert und mit technischen Hilfsmitteln der EDV unterstützt. Außerdem wurde die Möglichkeit eröffnet, die Kompetenz Dritter zur Analyse der Chancen und Risiken von Bewerbern zu nutzen.

Es wurden zur Festlegung der individuellen, konkreten Eingliederungsmöglichkeiten verbindliche und systematische Regeln eingeführt, um die Umsetzung des Prinzips „Fördern und Fordern“ nachhaltig und erfolgreich sicherzustellen.

1. Stufe Profiling

Im Rahmen des Profiling werden folgende Aufgaben geleistet:

- Erstellung eines Bewerberprofils
- Stärken – und Schwächenanalyse

- Analyse der Risikofaktoren
- Aufbereitung des beruflichen Werdeganges

2. Stufe Chancenprognose

Im Rahmen der Chancenprognose werden folgende Aufgaben geleistet:

- Chanceneinschätzung
- Erarbeitung und Durchführung Vermittlungsstrategie u.a. Vereinbarungen über Eigenbemühungen
- Eingliederungsvereinbarung

Die individuelle Festlegung ist dann der Bestandteil der gemeinsamen und verbindlichen Eingliederungsvereinbarung.

Frage 2.1.8.:

Welcher Zeitaufwand wurde im statistischen Mittel für ein solches Bewerbungsprofil vor und nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes durch den Vermittler aufgewendet?

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit können diese Angaben nicht entnommen werden

Frage 2.1.9.:

Inwieweit konnte nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes eine Vermittlungssteigerung festgestellt werden? Bitte auch nach Kreisen und kreisfreien Städten bzw. Arbeitsamtsbezirken sowie nach absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung aufschlüsseln.

Es liegen Daten bezogen auf die Arbeitsamtsbezirke vor, siehe Anlage C.

Anzumerken ist dazu, dass sich die Vermittlungszahlen 2002 bis 2003 nicht mit den Vermittlungszahlen bis 2001 vergleichen lassen, da beiden eine unterschiedliche Definition zugrunde liegt. Daher können auch keine Zuwächse oder Abnahmen dargestellt werden.

Mit der ab 2002 maßgeblichen neuen Definition des Vermittlungsbegriffs wurde der Tatsache Rechnung getragen, dass die Zahl der Vermittlungen nicht das Gesamtmaß der Beteiligung der Arbeitsämter an den Ausgleichsprozessen am Arbeitsmarkt abbilden. So tragen auch der selbst gesuchte Arbeitsplatz nach dem Besuch einer geeigneten Trainings- oder Weiterbildungsmaßnahme sowie die ständig steigende erfolgreiche Nutzung der Selbstinformationseinrichtungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Integration in den Arbeitsmarkt bei, auch wenn sich diese Zahlen in einer Statistik nicht unmittelbar abbilden.

Frage 2.1.10.:

Wie viele Arbeitssuchende in Schleswig-Holstein hatten seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes einen Rechtsanspruch auf Beauftragung eines Dritten zur Arbeitsvermittlung? Bitte auch nach Kreisen und kreisfreien Städten bzw. Arbeitsamtsbezirken sowie nach absoluten Zahlen aufschlüsseln.

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit können diese Angaben nicht entnommen werden.

Frage 2.1.11.:

Welche öffentlichen Träger von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturmaßnahmen, sowie private Vermittler haben nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes die Vermittlung von Arbeitssuchenden angeboten?

Eine Erhebung der gemachten Angebote erfolgt nicht. Die Zahl der beauftragten Dritten ergibt sich aus der bei Frage 2.1.13 dargestellten Tabelle.

Frage 2.1.12.:

Wie viele der Arbeitssuchenden in Schleswig-Holstein haben seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes diesen Rechtsanspruch auf Vermittlung durch Dritte wahrgenommen? Bitte auch nach Kreisen und kreisfreien Städten bzw. Arbeitsamtsbezirken sowie nach absoluten Zahlen aufschlüsseln.

Bei den hier genannten Zahlen handelt es sich um die Teilnehmerzahlen an Projekten, die im Rahmen der Beauftragung Dritter mit Vermittlungsaufgaben durch die Arbeitsämter initiiert wurden. Die Zahlen beziehen sich auf die jeweiligen Arbeitsamtsbezirke. Die Zahl der Arbeitssuchenden in Schleswig-Holstein, die seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes den Rechtsanspruch auf Vermittlung durch Dritte wahrgenommen haben, kann statistisch nicht erhoben werden.

Bad Oldesloe	Elmshorn	Flensburg	Heide	Kiel	Lübeck	Neumünster	Gesamt SH
3.051	4.214	3.998	1.298	6.296	4.892	1.271	25.020

Frage 2.1.13.:

Inwieweit wurden in dem Zeitraum nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes und vor Inkrafttreten des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Dritte mit der Vermittlung von Arbeitssuchenden beauftragt?

Zahl der mit der gesamten Vermittlung beauftragten Dritten (nach Arbeitsamtsbezirken):

Bad Oldesloe	Elmshorn	Flensburg	Heide	Kiel	Lübeck	Neumünster	Gesamt SH
5	4	5	-	8	8	2	32

Zahl der mit Teilaufgaben der Vermittlung beauftragten Dritten (nach Arbeitsamtsbezirken):

Bad Oldesloe	Elmshorn	Flensburg	Heide	Kiel	Lübeck	Neumünster	Gesamt SH
-	10	8	2	9	1	7	37

Frage 2.1.14.:

Mit welchem Erfolg haben Dritte nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes und vor Inkrafttreten des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt Arbeitssuchende vermittelt? Bitte nach Branchen sowie nach absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung aufschlüsseln.

Zahl der Vermittlungen durch beauftragte Dritte (nach Arbeitsamtsbezirken):

Bad Oldesloe	Elmshorn	Flensburg	Heide	Kiel	Lübeck	Neumünster	Gesamt SH
10	70	160	32	73	42	53	440

Nicht erfasst ist die Zahl der Arbeitsaufnahmen, die sich aus den Aktivitäten der beauftragten Dritten ergeben haben, aber erst nach Ablauf der Betreuungszeit zustande kamen.

Eine statistische Aufschlüsselung nach Branchen und prozentualer Veränderung erfolgt nicht.

Frage 2.1.15:

Wie hoch war die Verbleibensquote an dem durch Dritte vermittelten Arbeitsplatz? Bitte nach Branchen sowie nach absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung aufschlüsseln.

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit können diese Angaben nicht entnommen werden.

Frage 2.1.16.:

Wie haben sich die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme

- Förderung der Weiterbildung für Arbeitnehmer ab 50
- Förderung der Weiterbildung für Ungelernte,
- Jobrotation

im Hinblick auf Zahl der Teilnehmer, Ausgaben, Vermittlungs- und ggf. Eingliederungsquoten, Verbleibsquoten, aufgeschlüsselt nach Kreisen und kreisfreien Städten entwickelt?

Eine Unterscheidung zwischen den Personengruppen Arbeitnehmer ab 50 sowie Ungelernte wird in der von der Bundesanstalt für Arbeit geführten Statistik für Arbeitsentgeltzuschüsse nicht vorgenommen.

	Eintritte gesamt 2002	Eintritte vom 1. Jan. 2003 bis Ende August 2003	Ausgaben gesamt 2002	Ausgaben bis Ende August 2003
Arbeitsentgelt- zuschuss	54	63	490.955 €	530.823 €
Einstellungs- zuschuss bei Vertretung („Jobrotation“)	18	53	66.855 €	383.264 €

Statistiken zu Vermittlungs-, Eingliederungs- und Verbleibsquoten liegen zur Zeit noch nicht vor.

Frage 2.1.17.:

Inwieweit wurde vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Arbeitsamt berücksichtigt?

Vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes am 1. Januar 2002 befasste sich insbesondere der § 8 Abs. 3 SGB III mit dem Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hier hieß es unter der Überschrift "Frauenförderung":

"Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung sollen in ihrer zeitlichen, inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung die Lebensverhältnisse von Frauen und Männern berücksichtigen, die aufsichtsbedürftige Kinder betreuen und erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen oder nach diesen Zeiten wieder in die Erwerbstätigkeit zurückkehren wollen."

Zu einer "familiengerechten" Ausgestaltung der Leistungen der aktiven Arbeitsförderung gehören zum Beispiel Maßnahmen in Teilzeitform oder auch mit Kinderbetreuung, Maßnahmen, die Selbstlernereinheiten oder Telelearning beinhalten, oder Maß-

nahmen, die auf die speziellen Bedürfnisse von Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrern eingehen.

Einen hohen Stellenwert hatte auch vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes die Beachtung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der Vermittlungsaktivitäten, zum Beispiel durch Mitwirkung bei der Einrichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen und betreuten Grundschulen und durch Werbung von Arbeitsplätzen mit flexiblen Arbeitszeiten. Auch die Förderung der Umwandlung einer Vollzeitstelle in zwei Teilzeitstellen über §10 SGB III hat dazu beigetragen, dem Wunsch vieler Frauen nach einer Teilzeitbeschäftigung entsprechen zu können.

Indirekt wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Regelungen des §124 Abs. 3 SGB III tangiert: Hier war festgelegt, dass "Zeiten der Betreuung und Erziehung eines Kindes des Arbeitslosen, das das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat" nicht in die Rahmenfrist einzurechnen waren.

Auch bei der Bemessung des Arbeitslosengeldes blieben unter bestimmten Voraussetzungen Beschäftigungszeiten mit geminderter Arbeitszeit zum Beispiel aufgrund des Bezuges von Erziehungsgeld, der Betreuung oder Erziehung eines Kindes oder einer Teilzeitvereinbarung gemäß §131 Abs. 2 Nr. 1. und 2. SGB III außer Betracht.

Frage 2.1.18.:

Inwieweit wurde nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch das Arbeitsamt berücksichtigt, und was hat sich im Vergleich zur vorherigen Regelung praktisch und rechtlich verändert?

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf als eigenständige Vorschrift

Durch Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes wurde die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einer eigenständigen Vorschrift im SGB III. Durch Einfügen des §8a SGB III, der im Wortlaut dem bisherigen §8 Abs. 3 SGB III entspricht, wurde deutlich gemacht, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine Herausforderung an Frauen und Männer bedeutet, sie wurde aus dem Kontext der "Frauenförderung" herausgelöst.

Durch die Trennung der Regelungen zur Frauenförderung und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte das tradierte Rollenverständnis von Familienarbeit als Arbeit der Frau aufgebrochen und der Prozess des gesellschaftlichen Umdenkens vorangetrieben werden. Diese Regelung ist Folge einer konsequenten Anwendung des Gender-Mainstreaming-Gedankens.

Auswirkungen auf die Praxis in den Arbeitsämtern hat diese Regelung insofern, als das Augenmerk der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelenkt wird. Durch die veränderte Gesetzessystematik hebt sich die Regelung mehr ab als zuvor als Unterpunkt in einem anderen Paragraphen.

2. Einbeziehung von Kindererziehungszeiten in die Versicherungspflicht

Entscheidend für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch die **soziale** Sicherung bei Arbeitslosigkeit für Personen, die Kinder erziehen.

Vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes hatten Frauen und Männer, die ihre versicherungspflichtige Beschäftigung oder den Bezug von Entgeltersatzleistungen wegen der Geburt oder Erziehung eines Kindes unterbrochen haben, keinen ausreichenden Schutz in der Arbeitslosenversicherung bei Rückkehr auf den Arbeitsmarkt.

Durch das Job-Aktiv-Gesetz wurde der Bezug von Arbeitslosengeld für diesen Personenkreis erleichtert: Zeiten des Bezuges von Mutterschaftsgeld und der Betreuung und Erziehung von Kindern unter drei Jahren sollten in die Versicherungspflicht einbezogen werden, wenn unmittelbar zuvor Versicherungspflicht bestand oder eine Entgeltersatzleistung bezogen wurde.

Da bisher die soziale Sicherung nach der Berufsrückkehr uneinheitlich geregelt und von einer Vielzahl von Fristen abhängig war, wurde durch die Einbeziehung von Familienzeiten in die Versicherungspflicht der Versicherungsschutz in der Arbeitslosenversicherung verbessert. Hierdurch hat sich ein ganz wesentlicher Fortschritt bei der Verbesserung der sozialen Sicherung und somit auch der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ergeben.

In der Praxis der Arbeitsämter wirkt sich die Versicherungspflicht von Kindererziehungszeiten insofern aus, als bereits jetzt Leistungsfälle in Erscheinung treten, bei denen die Kindererziehungszeiten vor dem 1. Januar 2003 als rahmenfristverlängernd und die Kindererziehungszeiten ab 1. Januar 2003 bereits als versicherungspflichtig berücksichtigt werden.

3. Erhöhung des Erstattungsbetrages für Kinderbetreuung

Eine weitere Verbesserung stellt die Erhöhung des (damals noch Höchst-) Erstattungsbetrages von Kinderbetreuungskosten bei Teilnahme an Maßnahmen der Förderung der Weiterbildung bzw. an Trainingsmaßnahmen durch das Job-Aktiv-Gesetz (§§50, 68, 85 SGBIII) dar. Der Betrag wurde von 120,- DM auf 130,- € angehoben.

Frage 2.1.19.:

Wie viele Arbeitssuchende konnten seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf vermittelt werden? Bitte nach Branchen sowie nach absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung zur vorherigen Regelung aufschlüsseln.

Bei der Erfassung der Zahl der Arbeitsvermittlungen wird nicht dahingehend geprüft, ob der Kunde oder die Kundin Kinder hat oder zuvor wegen fehlender Kinderbetreuung nicht vermittelt werden konnte o.ä..

Die Zahl der Arbeitssuchenden, die seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes "aufgrund der Vereinbarkeit von Familie und Beruf" vermittelt werden konnten, kann daher nicht ermittelt werden - zumal die Regelung im SGB III bereits vorher Bestand hatte.

Frage 2.1.20.:

Wie viele Existenzgründer haben vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III beantragt? Bitte nach Branchen sowie nach absoluten Zahlen aufschlüsseln.

Zu den erfolgten Antragstellungen liegen keine Daten vor. Es liegen nur Daten zu den tatsächlichen Zugängen vor.

In Anlehnung an den Bericht der Landesregierung zur Förderung von Existenzgründungen wurde auf Zahlenmaterial ab 1998 zurück gegriffen.

	Anzahl der Bewilligungen	darunter Frauen	Anteil der Frauen	Fördervolumen in T €
1998	3.374	820	24,30 %	22.654
1999	3.173	771	24,29 %	27.607
2000	3.132	871	27,81 %	27.093
2001	3.235	876	27,16 %	27.742
Gesamt	12.914	3.338	25,85 %	105.096

In der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit erfolgt keine Aufschlüsselung nach Branchen.

Frage 2.1.21.:

Wie viele der Existenzgründer waren vor der Beantragung von Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III länger als vier Wochen, wie viele mit weniger als vier Wochen arbeitslos gemeldet? Bitte nach Branchen sowie nach absoluten Zahlen aufschlüsseln.

Frage 2.1.22.:

Wie viele Existenzgründer haben nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III beantragt, und wie viele davon waren weniger als vier Wochen arbeitslos gemeldet? Bitte nach Branchen sowie nach absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung zur vorherigen Regelung aufschlüsseln.

Zu Fragen 2.1.21. und 2.1.22.:

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit lassen sich diese Angaben nicht entnehmen.

Frage 2.1.23.:

Wie viele arbeitslos gemeldete Jugendliche ohne Berufsabschluss, für die eine Erstausbildung nicht mehr in Betracht kommt, oder Absolventen einer außerbetrieblichen

Ausbildung konnten aufgrund eines Eingliederungszuschusses an Arbeitgeber vermittelt werden?

Eine Aufschlüsselung in der gewünschten Form ist nicht möglich, da in der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit entsprechende Daten nicht zur Verfügung stehen. Für die Integration des Personenkreises der jüngeren Erwachsenen stehen mehrere Instrumente (Lohnkostenzuschüsse nach dem Jugendsofortprogramm sowie Eingliederungszuschüsse) zur Verfügung. Der Lohnkostenzuschuss nach dem Jugendsofortprogramm fördert dabei Arbeitgeber, die Personen bis zu 25 Jahren einstellen. Im August 2003 wurden in Schleswig Holstein 387 Arbeitsverhältnisse mit diesem Zuschuss gefördert.

Frage 2.1.24.:

Wie viele ungelernte bzw. geringqualifizierte Arbeitnehmer konnten nach Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes im Rahmen eines weiterbestehenden Arbeitsverhältnisses nachqualifiziert werden? Bitte nach Branchen sowie nach absoluten Zahlen aufschlüsseln.

Siehe Frage 2.1.16.

Eine statistische Aufschlüsselung nach Branchen erfolgt nicht.

Frage 2.1.25.:

Bildungsträger und Arbeitsämter werden seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes verpflichtet, maßnahmebezogene Eingliederungsbilanzen zu erstellen, die Auskunft über den Eingliederungserfolg geben.

Hier ist nur eine Feststellung getroffen. Eine konkrete Frage, die zu beantworten wäre, ist nicht gestellt worden.

Frage 2.1.26.:

Inwieweit wurde vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes der Eingliederungserfolg erfasst?

Frage 2.1.27.:

Welcher Eingliederungserfolg wurde seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes verzeichnet, und sind Unterschiede zu der Zeit vor Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes feststellbar? Bitte nach Branchen sowie nach absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung zur vorherigen Regelung aufschlüsseln.

Zu Frage 2.1.26. bis 2.1.27.:

Bereits zu Zeiten des Arbeitsförderungsgesetzes wurden Erfolgsbeobachtungen zu den einzelnen geförderten Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung durchgeführt. Allerdings gehörte es zu damaligen Zeiten zu den Pflichten des Bildungsträgers, den Erfolg seiner durchgeführten Maßnahmen zu dokumentieren. Spätestens bei Bean-

tragung der Anerkennung einer Folgemaßnahme hatte der Träger dem Arbeitsamt seine Erfolgsbeobachtung mitzuteilen.

Durch diverse Gesetzesänderungen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung ist der Erfolgsbeobachtung eine immer größere Bedeutung zugekommen und auch die Beratungskräfte der Arbeitsämter wurden in die Erfolgsbeobachtung mit einbezogen. Durch das Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes ist mit der Dokumentation der Erfolgsbeobachtung in Eingliederungsbilanzen die Bedeutung der Erfolgsbeobachtung nochmals untermauert worden.

Die Ergebnisse der Erfolgsbeobachtung wurden maßnahmebezogen im Amt erfasst und anhand eines Auswertungsbogens festgehalten und zur jeweiligen Maßnahmeakte genommen. Seit Anfang dieses Jahres werden die Erfolgsbeobachtungen in den Arbeitsämtern in einem IT-Verfahren erfasst. Seitdem befinden sich Auswertungsmöglichkeiten auf Arbeitsamts-, Landesarbeitsamts- und Bundesebene nach bestimmten Berufsordnungen und Maßnahmentypen im Aufbau. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich die Daten in der gewünschten Art noch nicht verwenden.

Frage 2.1.28.:

Wie viele Unternehmen in Schleswig-Holstein haben einem beschäftigten Arbeitnehmer die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung ermöglicht und für diese Zeit einen Arbeitslosen als Vertreter eingestellt? Bitte nach Branchen und Dauer der Weiterbildung bzw. Vertretung aufschlüsseln.

Siehe Frage 2.1.16.

Eine statistische Aufschlüsselung nach Branchen und Dauer der Weiterbildung/Vertretung erfolgt nicht.

Frage 2.1.29.:

Wie viele der arbeitslosen Vertreter wurden nach der beruflichen Weiterbildung von den Unternehmen dauerhaft eingestellt?

Frage 2.1.30.:

Wurden die Vorbereitungs- und Durchführungsaufgaben der Jobrotation durch die Arbeitsämter oder durch beauftragte Dritte durchgeführt?

Zu Fragen 2.1.29. und 2.1.30.:

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit lassen sich diese Angaben nicht entnehmen.

Frage 2.1.31.:

Inwieweit ist bereits jetzt absehbar, in welchem Maß sich die Leiharbeiterquote durch die Verlängerung der Überlassungsdauer auf 24 aufeinander folgende Monate

im Vergleich zur vorherigen Regelung verändert hat? Bitte nach Branchen sowie nach absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung zur vorherigen Regelung aufschlüsseln.

Die durch das Job-AQTIV-Gesetz vom 10.12.2001 mit Wirkung ab 01.01.2002 verlängerte Dauer der Überlassung von 12 auf maximal 24 Monate hat im Vergleich zur vorherigen Regelung zu keinen messbaren Auswirkungen auf dem Leiharbeitsmarkt geführt.

Dies hat ihre Ursache in der Bestimmung des § 10 Abs. 5 AÜG, die den Verleiher verpflichtet, bei einer nach § 3 Abs. 1 Nr. 6 AÜG länger als 12 aufeinander folgende Monate dauernden Überlassung desselben Leiharbeitnehmers an einen Entleiher, dem Leiharbeitnehmer von diesem Zeitpunkt an die im Betrieb des Entleihers für vergleichbare Arbeitnehmer des Entleihers geltenden Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts zu gewähren.

In Anbetracht der schwierigen Situation auf dem Leiharbeitsmarkt ist es den Verleihern nicht möglich gewesen, die dafür notwendigen höheren Verrechnungspreise bei ihren Kunden (Entleiher) durchzusetzen.

Ausschließlich bei den wenigen Verleihbetrieben, die als Bauhauptbetriebe mit einer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung (§ 1 Abs. 1 AÜG) unter die Ausnahmeregelung des § 1 b Satz 2 AÜG fallen und als Bauhauptbetriebe schon von vornherein unter die Gültigkeit von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen fallen, war erkennbar, dass diese speziellen Verleihbetriebe überhaupt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, ihre Leiharbeitnehmer länger als 12 Monate zu überlassen.

Frage 2.1.32.:

Wie viele öffentlich rechtliche Körperschaften haben vom Arbeitsamt in welcher Höhe und für welchen Zweck einen Zuschuss zu den Kosten von Arbeiten zur Verbesserung der Infrastruktur beantragt?

Frage 2.1.33.:

Um wie viele Personen hat sich in Schleswig-Holstein der Personenkreis erweitert, bei denen durch Bezug einer Rente wegen voller Erwerbsminderung bzw. durch Mutterschaft oder Betreuung/Erziehung eines Kindes eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder der Bezug einer Entgeltersatzleistung unterbrochen worden ist, diese aber mit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes in den Schutz der Arbeitslosenversicherung einbezogen worden sind? Bitte auch nach Kreisen und kreisfreien Städten bzw. Arbeitsamtsbezirken sowie nach absoluten Zahlen und prozentualer Veränderung aufschlüsseln.

Zu den Fragen 2.1.32 und 2.1.33.:

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit lassen sich diese Angaben nicht entnehmen.

Frage 2.1.34.:

Inwieweit wurden die Regelungen zur Sperrzeit bei Arbeitsablehnung bzw. bei Verhinderung eines Arbeitsverhältnisses konkretisiert?

Die Beweislast bei der Beurteilung der Frage, ob dem Arbeitslosen bei der Ablehnung eines Vermittlungsvorschlages ein wichtiger Grund zur Seite gestanden hat, wurde in den Fällen auf den Leistungsempfänger verlagert, in denen die hierfür maßgeblichen Tatsachen in der Sphäre bzw. in dem Verantwortungsbereich des Arbeitslosen liegen.

Zudem wurde die Dauer der kraft Gesetzes eintretenden Sperrzeit mit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes modifiziert. Die Dauer der Sperrzeit in den Fällen, in denen die angebotene Beschäftigung bis zu sechs Wochen befristet ist, oder bei erstmaliger Ablehnung eines Arbeitsangebotes beträgt drei Wochen. Die Dauer der Sperrzeit in den Fällen, in denen die angebotene Beschäftigung bis zu zwölf Wochen befristet ist, beträgt sechs Wochen. In den übrigen Fällen beträgt die Dauer der Sperrzeit zwölf Wochen.

Nach Eintritt von Sperrzeiten mit einer Dauer von insgesamt 21 Wochen nach Entstehung des Anspruches auf Arbeitslosengeld erlischt dieser.

Frage 2.1.35.:

Gegen wie viele als arbeitslos gemeldete Personen wurde in Schleswig-Holstein eine Sperrzeit seit Inkrafttreten des Job-Aktiv-Gesetzes mit welcher Begründung ausgesprochen? Bitte nach Arbeitsamtbezirken, Dauer der Sperrzeit und Gründen aufschlüsseln.

In der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung sind die eingetretenen Sperrzeiten in den Arbeitsämtern Schleswig-Holsteins für den Zeitraum 01.01.2002 bis 31.07.2003 aufgelistet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Personen in dieser Statistik mehrfach erfasst sein können. Dies gilt in den Fällen, in denen mehrere Sperrzeiten in einem Leistungsfall eingetreten sind.

Arbeitsamt	§ 144 Abs.1 Nr. 1 SGB III (Schuldhafter Verlust des Arbeitsplatzes)	§ 144 Abs.1 Nr. 2 SGB III (Ablehnung einer vom Arbeitsamt angebotenen Arbeit)	§ 144 Abs.1 Nr. 3 SGB III (Verweigerung der Teilnahme an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme)	§ 144 Abs.1 Nr. 4 SGB III Abbruch der Teilnahme an einer beruflichen Eingliederungsmaßnahme)
Bad Oldesloe	1.648	951	176	63
Elmshorn	1.964	710	358	80
Flensburg	1.819	855	248	358
Heide	677	242	91	52
Kiel	1.411	410	235	135
Lübeck	1.935	1.043	192	166
Neumünster	1.805	1.320	239	202
Schleswig-Holstein	11.259	5.531	1.439	1056

Frage 2.1.36.:

Welche Auswirkung haben die Neuregelungen durch das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt auf die im Job-Aktiv-Gesetz geschaffenen Programme? Bitte nach den einzelnen Programmpunkten des Job-Aktiv-Gesetzes aufschlüsseln.

Die Neuregelungen durch das Erste und Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt haben aufgrund der Unterschiede der inhaltlichen Ausrichtung keine Auswirkungen auf die Instrumente des Job-Aktiv-Gesetzes gehabt.

Frage 2.1.37.:

Welche Auswirkungen hat die Festschreibung in der Agenda 2010, dass ältere Arbeitslose über 50-Jahren übergangsweise eine Arbeitsmarktförderung erhalten sollen, auf die Regelungen des Job-Aktiv-Gesetzes?

Mit Einführung des ersten und des zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt wurde der BA die Möglichkeit eröffnet, finanzielle Einbußen, die einem älteren Arbeitnehmer durch die Aufnahme einer im Vergleich zur früheren Tätigkeit geringer entlohnten Beschäftigung entstehen, teilweise auszugleichen. Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, wird somit ein weiterer Anreiz zur Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geboten. Damit werden die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes begonnenen Strategien zur Förderung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer weiter ausgebaut.

2.2. Schnittmenge zu ASH

Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf die einzelnen Programmpunkte von ASH 2000? Bitte nach den Programmpunkten aufschlüsseln.

Siehe dazu zu den einzelnen Programmpunkten Anlagen 1 bis 35 unter Ziff.14 .

3. „Hartz-Konzept“

3.1. Umsetzung des sog. „Hartz-Konzeptes“ in Schleswig-Holstein

3.1.1. Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt

3.1.1.1 Personal-Service-Agentur (PSA)

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragen 3.1.1.1.1. bis 3.1.1.1. 9. und 3.1.1.1.11 bis 3.1.1.1.18 sowie 3.1.1.1.21 fallen in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsverwaltung. Die Landesregierung verfügt daher zu diesen Fragen über keine eigenen Erkenntnisse. Das Landesarbeitsamt Nord hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Fragen zu beantworten.

Frage 3.1.1.1.1:

Nach § 37 c SGB III hat jedes Arbeitsamt für die Einrichtung mindestens einer Personal-Service-Agentur (PSA) zu sorgen. Wie viele PSA wurden bzw. werden in Schleswig-Holstein eingerichtet? Bitte nach den örtlichen Zuständigkeitsbereichen der PSA aufschlüsseln.

Siehe Anlage D.

Frage 3.1.1.1.2.:

Eine Personal-Service-Agentur (PSA) hat eine organisatorisch eigenständige Einheit zu bilden. Von wem werden die PSA betrieben?

Die Personal-Service-Agenturen werden in Schleswig-Holstein ausschließlich in privater Trägerschaft (von Dritten) betrieben.

Frage 3.1.1.1. 3.:

Falls die derzeitigen Personal-Service-Agenturen (PSA) nicht durch das Arbeitsamt betrieben werden: Wurden die PSA ausgeschrieben? Falls ja, wie viele potentielle Betreiber haben sich auf die Ausschreibung beworben und an wen wurde der Zuschlag erteilt? Bitte nach den jeweiligen Arbeitsamtsbezirken aufschlüsseln.

Die PSA wurden ausgeschrieben.

Weitere Informationen zum Vergabeverfahren sind unter folgender Adresse im Internet zu erhalten:

http://www.arbeitsamt.de/hst/services/psa/psa_internet_info_24jan.pdf .

Die Anzahl der potentiellen Bewerber wurde im LAA Nord nicht speziell erhoben, es gab aber in jedem Arbeitsamt mehr potentielle Bewerber als zu vergebende Lose.

Welcher Träger den Zuschlag erhalten hat, ist der Anlage D zu entnehmen.

Frage 3.1.1.1.4.:

Inwieweit sind die Bundesanstalt für Arbeit, das Land Schleswig-Holstein, Körperschaften öffentlichen Rechts oder aber privaten Rechts und Privatpersonen an den Personal-Service-Agenturen (PSA) finanziell beteiligt? Bitte nach den jeweiligen Anteilen aufschlüsseln.

Entfällt, da es sich um private Trägerschaft von Dritten handelt.

Frage 3.1.1.1.5.:

Wie viele Mitarbeiter sind in den vorhandenen bzw. geplanten Personal-Service-Agenturen (PSA) beschäftigt?

Sofern unter den beschäftigten Mitarbeitern die Personen gemeint sind, die durch die Bundesanstalt für Arbeit in die PSA vermittelt werden, damit diese dort an Unternehmen verliehen werden können, ergibt sich deren Anzahl aus der Anlage D.

Sofern unter den beschäftigten Mitarbeitern die Personen gemeint sind, die beim Träger der PSA beschäftigt sind, um dort die Vermittlung in Leiharbeit zu organisieren, ist deren Anzahl der Arbeitsverwaltung nicht bekannt.

Frage 3.1.1.1.6.:

Wie viele Mitarbeiter sind davon direkt für die Betreuung und Vermittlung der Leiharbeitnehmer zuständig? Bitte mit Angabe der jeweiligen Betreuungsquote.

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit lassen sich diese Angaben nicht entnehmen.

Frage 3.1.1.1.7.:

Wie viele Leiharbeitnehmer werden derzeit in Schleswig-Holstein durch eine Personal-Service-Agentur (PSA) beschäftigt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Dauer des mit dem Leiharbeitnehmer geschlossenen Vertrages aufschlüsseln.

Siehe Anlage D.

Frage 3.1.1.1.8.:

Wie viele Leiharbeitnehmer werden derzeit in Schleswig-Holstein durch eine Personal-Service-Agentur (PSA) an Dritte verliehen? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Dauer des geschlossenen Arbeitsvertrages aufschlüsseln.

Siehe Anlage D.

Frage 3.1.1.1.9.:

Wie viele Leiharbeitnehmer wurden durch eine Personal-Service-Agentur (PSA) an frühere Arbeitgeber, bei dem die Leiharbeitnehmer während der letzten vier Jahre mehr als drei Monate versicherungspflichtig beschäftigt waren, überlassen?

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit lassen sich diese Angaben nicht entnehmen. Das Landesarbeitsamt Nord nimmt aber an, dass deren Quote höchstwahrscheinlich sehr gering sein würde, da der Träger beim Verleih an einen alten Arbeitgeber vom Arbeitsamt in der Verleihzeit keine Fallpauschale erhalten würde.

Frage 3.1.1.1.10.:

Welche Auswirkungen hat die Vermittlung von Leiharbeitnehmern durch eine Personal-Service-Agentur (PSA) auf die in Schleswig-Holstein bestehenden privaten Zeitarbeitsunternehmen?

Eine seriöse Abschätzung der Auswirkungen lässt sich zur Zeit noch nicht machen, aber es lässt sich nicht ausschließen, dass die bestehenden privaten Zeitarbeitsunternehmens durch die Personal- Service-Agenturen unter verstärkten Wettbewerbsdruck geraten.

Frage 3.1.1.1.11.:

Wie viele Leiharbeitnehmer in Schleswig-Holstein wurden seit 1996 an einen Entleiher länger als 12 Monate überlassen?

Bis zum Inkrafttreten des Job-AQTIV-Gesetzes am 01.01.2002 war die Überlassung eines Leiharbeitnehmers an einen Entleiher über 12 Monate hinaus ein Versagungsstatbestand gem. § 3 Abs. 1 Nr. 6 AÜG und im übrigen mit einem Bußgeld in Höhe von 2.500, -- € bedroht (§ 16 Abs. 1 Nr. 9 und Abs. 2 AÜG). Für den Zeitraum ab 01.01.2002 sind keine Zahlen vorhanden.

Frage 3.1.1.1.12.:

Wie viele Leiharbeitnehmer wurden seit 1996 jährlich in feste Anstellungen vermittelt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit lassen sich diese Angaben nicht entnehmen.

Frage 3.1.1.1.13.:

Wie viele natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen privaten und öffentlichen Rechts haben in Schleswig-Holstein seit 1996 eine gewerbsmäßige Arbeitnehmerüberlassung beantragt?

In Anbetracht der Tatsache, dass erst mit der Einführung eines elektronischen Verfahrens ab 01.01.1997 ein schneller Zugriff auf Daten möglich ist, können erst von diesem Zeitpunkt an Auskünfte gegeben werden. Danach sind ab 1997 bis zum 31. August 2003 insgesamt 1096 Anträge beim Landesarbeitsamt Nord gestellt worden.

Frage 3.1.1.1.14.:

Wie viele natürliche Personen, Personengesellschaften und juristische Personen privaten und öffentlichen Rechts haben in Schleswig-Holstein seit 1996 eine Genehmigung zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung erhalten?

Wie bereits im vorherigen Punkt erläutert, können insoweit nur Aussagen ab 01.01.1997 erfolgen. Die Anzahl der erteilten Erlaubnisse beläuft sich von dem genannten Zeitpunkt an bis zum 31. August 2003 auf 1134. Dass die Zahl der erteilten Erlaubnisse höher ist als die Zahl der in diesem Zeitraum eingegangenen Anträge, hängt mit der Zahl der noch nicht erledigten Anträge am Stichtag 01.01.1997 zusammen.

Frage 3.1.1.1.15.:

Mit welcher Begründung wurde natürlichen Personen, Personengesellschaften und juristische Personen privaten und öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein die Genehmigung zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung versagt?

In der Regel war die Tatsache der fehlenden Eignung, insbesondere bei antragstellenden Einzelpersonen, und die fehlende Liquidität bei den anderen Antragstellern, Anlass, die Erlaubnis gem. § 3 Abs. 1 Nr. 1 AÜG zu versagen.

Frage 3.1.1.1.16.:

In welcher Höhe hat die Bundesanstalt für Arbeit Gebühren für die Erteilung von Erlaubnissen nach § 2a AÜG iVm. § 2 AÜKostV vereinnahmt?

Der Bundesanstalt für Arbeit (BA) sind in den letzten 3 Kalenderjahren folgende Gebühren zugeflossen:

- | | |
|---|----------------|
| a) Im Kalenderjahr 2000 | 754.000, -- DM |
| b) Im Kalenderjahr 2001 | 414.635, -- € |
| c) Im Kalenderjahr 2002 | 419.750, -- € |
| d) Im Kalenderjahr 2003 (1. + 2. Quartal) | 290.000, -- € |

Frage 3.1.1.1.17.:

Fließen die vereinnahmten Gebühren generell in den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit ein oder sind diese zweckgebunden zu verwenden?

Die nach der Arbeitnehmerüberlassungserlaubnis-Kostenverordnung (AÜKostV) vereinnahmten Gebühren und Auslagen fließen in den allgemeinen Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit (BA).

Die BA hat gem. § 17 AÜG dieses Gesetzes nach fachlichen Weisungen des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung (jetzt Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit) durchzuführen und die ihr dabei entstehenden persönlichen und sachlichen Verwaltungskosten selbst zu tragen.

Frage 3.1.1.1.18.:

Wie viele juristische Personen des öffentlichen Rechts in Schleswig-Holstein wurden seit 1996 von einer Gebührenpflicht für die Erteilung von Erlaubnissen befreit? Falls ja, mit welcher Begründung wurden diese davon befreit?

Es gibt keine juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von Gebühren befreit worden sind.

Frage 3.1.1.1.19.:

Für wie hoch schätzt die Landesregierung die tatsächlichen Kosten für die Erteilung einer Erlaubnis auf Arbeitnehmerüberlassung ein?

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor. Das Landesarbeitsamt Nord schätzt die durchschnittlichen tatsächlichen Verwaltungskosten für die Erteilung eines Erlaubnis auf 750, -- €.

Frage 3.1.1.1.20.:

Inwieweit wird nach Ansicht der Landesregierung die Vermittlung von Leiharbeitnehmern dadurch beeinträchtigt, dass die Erteilung oder Verlängerung einer befristeten Erlaubnis Arbeitnehmer zu überlassen, von steigenden Gebühren abhängig ist?

Nach Ansicht der Landesregierung haben steigende Gebühren für die Erteilung oder Verlängerung einer befristeten Erlaubnis keinen Einfluss auf die Vermittlung von Leiharbeitnehmern.

Frage 3.1.1.1.21.:

Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage ist festgelegt worden, dass Arbeitgeber, die Arbeitnehmer nach dem AÜG überlassen wollen, zur Darlegung ihrer Vermögensverhältnisse 2.045 Euro pro Leiharbeitnehmer, mindestens jedoch 10.226 Euro nachweisen müssen, um eine Erlaubnis nach AÜG zu erhalten?

Der Nachweis von liquiden Mitteln in Höhe von rd. 10.000 € - bei einer geplanten Mitarbeiterzahl bis zu 5 Leiharbeitnehmern bzw. von rd. 2000 € pro Leiharbeitnehmer bei einer höheren Mitarbeiterzahl - rechtfertigt sich aus der Tatsache, dass ein Verleihbetrieb das unabdingbare Risiko zu tragen hat, bei fehlenden Einsatzmöglichkeiten die vereinbarten Vergütungen nach dem Lohnausfallprinzip weiterzahlen zu müssen (§ 11 Abs. 4 Satz 2 AÜG). Das Vorhalten einer Mindestliquidität ist Ausfluss des allgemeinen Zuverlässigkeitskriteriums i.S. des § 3 Abs. 1 Nr. 1 AÜG und hat sich bisher in der Praxis bewährt.

Frage 3.1.1.1.22.:

Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass dieser Nachweis eine Arbeitnehmerüberlassung behindern soll? Falls ja, warum und welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung dagegen vorzunehmen? Falls nein, warum nicht?

Nein, die Landesregierung ist nicht der Ansicht, dass der Nachweis von liquiden Mitteln eine Arbeitnehmerüberlassung behindern soll. Zur Begründung wird auf die Antwort zu Frage 3.1.1.1.21 verwiesen. Dort ist bereits dargelegt, aus welchen Gründen dieser Nachweis notwendig ist.

Frage 3.1.1.1.23.:

Ab 2004 sollen Zeitarbeitsunternehmen grundsätzlich verpflichtet sein, ihren Arbeitnehmern im Wesentlichen die gleichen Arbeitsbedingungen zu gewähren, die im jeweiligen Entleihbetrieb gelten. Welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung auf die Vermittlungsquote, Beschäftigungsdauer und Übernahme von Leiharbeitnehmern durch den Entleihbetrieb?

Der Gleichstellungsgrundsatz (Equal-Treatment) gilt nur dann, wenn das Leiharbeitsverhältnis nicht von einem Tarifvertrag erfasst wird, der die wesentlichen Arbeitsbedingungen regelt, durch Individualarbeitsvertrag auf einen solchen Tarifvertrag Bezug genommen wird oder für einen zuvor Arbeitslosen für höchstens sechs Wochen Überlassungsdauer mindestens ein Nettoarbeitsentgelt gewährt wird, das der Höhe des Betrages entspricht, der zuletzt als Arbeitslosengeld gezahlt wurde.

Es ist davon auszugehen, dass durch den Gleichstellungsgrundsatz die Leiharbeit teurer wird. Inwieweit sich dadurch tatsächlich Auswirkungen auf die Vermittlungsquote, Beschäftigungsdauer und Übernahme von Leiharbeitnehmern durch den Entleihbetrieb ergeben, lässt sich zur Zeit noch nicht abschätzen.

Frage 3.1.1.1.24.:

Wie soll nach Ansicht der Landesregierung sichergestellt werden, dass Zeitarbeitsfirmen vor jedem Einsatz alle wesentlichen Arbeitsbedingungen des jeweiligen Entleihbetriebes in Erfahrung gebracht, kontrolliert und dokumentiert haben?

Gemäß § 12 Abs. 1 AÜG in der Fassung des Gesetzesbeschlusses vom 20.12.2002 (Erstes Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt) wird ein schriftlicher Vertrag zwischen dem Verleiher und dem Entleiher geschlossen. Der Entleiher hat in der Urkunde auch anzugeben, welche im Betrieb des Entleihers für einen vergleichbaren Arbeitnehmer des Entleihers wesentlichen Arbeitsbedingungen einschließlich des Arbeitsentgelts gelten.

Frage 3.1.1.1.25.:

Was ist aus Sicht der Landesregierung unter dem Begriff der „wesentlichen Arbeitsbedingungen“ zu verstehen?

Die wesentlichen Arbeitsbedingungen ergeben sich aus § 2 des Gesetzes über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen (Nachweisgesetz). Für Leiharbeitsverhältnisse wird in § 11 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes auf die Bestimmungen des Nachweisgesetzes verwiesen. Ergänzend sind nach § 11 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes insbesondere auch die Art und Höhe der Leistungen für Zeiten, in denen der Leiharbeitnehmer nicht verliehen ist, in die auszuhändigende Niederschrift aufzunehmen.

Frage 3.1.1.1.26.:

Nach welchen Kriterien erfolgt aus Sicht der Landesregierung die Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall des Leiharbeitnehmers durch das Zeitarbeitsunternehmen, wenn der Mitarbeiter in verschiedenen Betrieben jeweils nur kurzfristig eingesetzt worden ist und dazwischen einsatzfreie Zeiten lagen?

Die Berechnung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall des Leiharbeitnehmers richtet sich wie bei jedem Arbeitnehmer nach § 4 des Entgeltfortzahlungsgesetzes. Danach ist dem Arbeitnehmer das ihm bei der für ihn maßgebenden regelmäßigen Arbeitszeit zustehende Arbeitsentgelt fortzuzahlen. Durch Tarifvertrag kann eine abweichende Bemessungsgrundlage des fortzuzahlenden Arbeitsentgelts festgelegt werden.

Frage 3.1.1.1.27.:

Inwieweit verstößt aus Sicht der Landesregierung die gesetzliche Vorgabe von „Equal-Treatment“ nach sechs Wochen für Leiharbeitnehmer – soweit die betreffenden Zeitarbeitsunternehmen keinen allgemeingültigen Tarifvertrag unterschrieben haben – gegen Art. 9 GG (negative Koalitionsfreiheit)?

Ein Verstoß gegen Art. 9 GG liegt aus Sicht der Landesregierung nicht vor.

3.1.1. 2. „JobCenter“

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragen 3.1.1.2.1. bis 3.1.1.2.4 und 3.1.1.2.6 bis 3.1.1.2.7 fallen in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsverwaltung. Die Landesregierung verfügt daher zu diesen Fragen über keine eigenen Erkenntnisse. Das Landesarbeitsamt Nord hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Fragen zu beantworten.

Frage 3.1.1.2.1.:

Wie viele der sog. „JobCenter“ gibt es in Schleswig-Holstein? Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.

Frage 3.1.1.2.2.:

Welche Beratungs- und Betreuungsleistungen werden in Schleswig-Holstein in den sog. „JobCentern“ zusammengeführt?

Frage 3.1.1.2.3.:

Welche weitergehenden Ziele werden durch die sog. „JobCenter“ gegenüber den bisherigen Zielen verfolgt?

Frage 3.1.1.2.4.:

Inwieweit werden in den sog. „JobCentern“ kommunale Aufgaben wahrgenommen?

Zu den Fragen 3.1.1.2.1. bis 3.1.1.2.4.:

Zur Zeit gibt es noch keine Job-Center in Schleswig-Holstein. Vorläufig liegt lediglich ein Gesetzentwurf vor (Hartz IV), der die Einrichtung dieser Job-Center vorsieht.

Zur Zeit haben schon einige Arbeitsämter in Schleswig-Holstein sogenannte „Kooperationsvereinbarungen über gemeinsame Anlaufstellen“ mit den Sozialämtern in den Städten oder Kreisen geschlossen. Diese Zusammenarbeit der Arbeitsämter mit den örtlich zuständigen Trägern der Sozialhilfe regelt der § 371a SGB III.

§ 371a S. 3 SGB III beschreibt die Möglichkeit der Einrichtung gemeinsamer Anlaufstellen von Arbeitsämtern und den örtlichen Sozialhilfeträgern.

In Schleswig-Holstein gibt es zur Zeit 16 Kooperationsverträge und 7 bereits eingerichtete gemeinsame Anlaufstellen der Arbeitsämter und Trägern der Sozialhilfe (Stand 30.06.2003).

Frage 3.1.1.2.5.:

Wie bewertet die Landesregierung die Kritik, dass mit der Einführung der sog. „Job-Center“ aus den Arbeitsämtern künstlich Querschnittsbehörden geschaffen werden, obwohl die notwendigen Strukturen bei den Landkreisen regelmäßig vorhanden sind?

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die oben angesprochene Kritik nicht berechtigt ist.

Bei der angesprochenen Kritik geht es um die Befürchtung, dass eine BA-Zuständigkeit für den Personenkreis der Arbeitslosengeld II-Empfänger zur Zerschlagung bereits auf kommunaler Ebene vorhandener Beschäftigungs- und Betreuungsstrukturen führen würde.

Hierzu ist auf den Hartz IV- Gesetzesbeschluss des Bundestages zu verweisen, wonach die Agenturen für Arbeit gem. § 17 SGB II (Hartz IV) bei Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit grundsätzlich gehalten sind, eigene Einrichtungen und Dienste nicht neu zu schaffen, „ soweit geeignete Einrichtungen und Dienste Dritter vorhanden sind, ausgebaut oder in Kürze geschaffen werden können.“ § 17 SGB II besagt unter dem Stichwort „Örtliche Zusammenarbeit“, dass die Agenturen für Arbeit „bei der Erbringung von Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes, insbesondere den Gemeinden, den Kreisen und Bezirken, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege, den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie den Kammern und berufsständischen Organisationen zusammen arbeiten, um gleichmäßige oder gemeinsame Durchführung von Maßnahmen zu beraten oder zu sichern und Leistungsmissbrauch zu verhindern oder aufzudecken. Die örtlichen Träger der Sozialhilfe sind verpflichtet, mit den Agenturen für Arbeit zusammenzuarbeiten.“ Entscheidend sind also der örtliche Bedarf und das vorhandene Trägerangebot.

Frage 3.1.1.2.6.:

Wie viele der sog. „Fallmanager“ haben wie viele ratsuchende Personen zu betreuen? Bitte nach den sog. „JobCentern“ aufschlüsseln.

Frage 3.1.1.2.7.:

Nach welchen Kriterien entscheidet ein sog. „Fallmanager“ im sog. „JobCenter“ der Bundesanstalt für Arbeit, wer noch erwerbsfähig ist, oder nicht?

Zu Fragen 3.1.1.2.6. bis 3.1.1.2.7.:

Die Einführung des „Fallmanagers“ ist ebenfalls nach dem Gesetzentwurf Hartz IV geplant und soll mit der Realisierung von Job-Centern verwirklicht werden. Es ist ein Personalschlüssel von 1 : 70 vorgesehen, d.h. ein Fallmanager soll 70 Arbeitslose betreuen. Eine Aufschlüsselung nach Job Centern sowie eine Auflistung nach Kriterien, nach denen ein Fallmanager entscheidet, wer noch erwerbsfähig ist, sind zur Zeit noch nicht möglich, da sich die Hartz Gesetzentwürfe noch im parlamentarischen Verfahren befinden.

3.1.1.3. Berufliche Weiterbildung

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragen 3.1.1.3.1. bis 3.1.1.3.9 sowie 3.1.1.3.11 und 3.1.1.3.13 sowie 3.1.1.3.16. bis 3.1.1.3.17 fallen in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsverwaltung. Die Landesregierung verfügt daher zu diesen

Fragen über keine eigenen Erkenntnisse. Das Landesarbeitsamt Nord hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Fragen 3.1.1.3.12 und 3.1.1.3.14 bis 3.1.1.3.15 sind nachfolgend von Landesarbeitsamt Nord und der Landesregierung gemeinsam beantwortet worden.

Frage 3.1.1.3.1.:

Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein Schulabgänger an berufsvorbereitenden Schulungen durch die Bundesanstalt für Arbeit teilnehmen kann, oder nicht?

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen zielen darauf ab, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Aufnahme einer beruflichen Erstausbildung zu ermöglichen. Sie müssen daher konkrete Lösungsansätze für die unterschiedlichsten Problemlagen bieten, mit denen junge Menschen sich beim Übergang von der Schule in die Ausbildung konfrontiert sehen.

Zuständig für die Entscheidung im Einzelfall ist der für den Jugendlichen zuständige Berufsberater. Der Berufsberater entscheidet zunächst nach Diagnose der individuellen Kompetenzen und Defizite des Jugendlichen, welche der nachfolgenden Ziele erreicht werden sollen:

- die Erweiterung des Berufswahlspektrums
- die Förderung der Motivation zur Aufnahme einer Ausbildung
- die individuelle lehrgangsbegleitende Beratung, insbesondere bei der Entscheidungsfindung und der Planung/Vorbereitung des Überganges in Ausbildung, in andere Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung
- die Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Grundkenntnisse und –fertigkeiten
- der Erwerb betrieblicher Erfahrungen und die Reflexion betrieblicher Realität
- die Verbesserung der bildungsmäßigen Voraussetzungen zur Ausbildungsaufnahme
- die Stärkung der sozialen Kompetenz und Unterstützung bei der Bewältigung von Problemen
- die Förderung und Einübung von Einstellungen und Fähigkeiten, die für eine erfolgreiche Bewältigung einer Ausbildung oder einer Arbeitnehmertätigkeit notwendig sind

Anschließend entscheidet der Berufsberater welche Maßnahmeform die richtige ist, um diese Ziele zu erreichen.

Die zielgerichtete Entwicklung und Förderung der Fähigkeiten und Fertigkeiten der Teilnehmer an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen setzt voraus, dass zu Beginn der Maßnahme und in deren Verlauf geeignete diagnostische Verfahren angewendet werden, die die Grundlage für das Erstellen individueller Förderpläne bilden (prozessbegleitende Diagnostik und Beratung).

Geeignete Verfahren sind:

- das Beratungsgespräch
- die Verhaltensbeobachtung

- Information durch Dritte (u.a. Schule)
- psychologische Testverfahren
- Berufsfindungs-/Arbeitserprobungsmaßnahmen
- Eingangsverfahren in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Der Bildungsträger hat für jeden Teilnehmer einen individuellen Förderplan unter der konzeptionellen Einbeziehung der pädagogischen Gruppenprozesse zu entwerfen, der im Verlauf der Maßnahme kontinuierlich fortgeschrieben wird (prozessbegleitende methodisch-didaktische Planung) und mit dem Arbeitsamt abgestimmt wird. Auch hier trifft der zuständige Berater die Entscheidung im Einzelfall, ob eine Förderung notwendig ist und welche Maßnahmeform die Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit voraussichtlich ermöglichen wird.

Die Zielgruppen und Maßnahmeformen können dem anliegenden Schaubild (Anlage E) entnommen werden.

Bei der Entscheidung, ob berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen eingerichtet werden, ist zu beachten, dass die Förderung berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit davon bestimmt wird, dass es grundsätzlich Aufgabe des schulischen Bildungswesens ist, über allgemeinbildende und berufsbildende Einrichtungen in aufeinander aufbauenden Stufen junge Menschen auf die Einmündung in das Berufsleben vorzubereiten. Nur soweit und so lange das schulische Bildungswesen diesem Auftrag nicht zu entsprechen vermag, kann die Bundesanstalt erforderliche berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen initiieren und Teilnehmer, die nicht der Vollzeitschulpflicht unterliegen, aus ihren Mitteln fördern.

Diesem von der BA seit jeher vertretenen Grundsatz sind die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter – unabhängig von der finanziellen Situation der Bundesanstalt – verpflichtet. Andererseits sind sie auch gehalten, unverzüglich die Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen zu prüfen und initiativ diese anzuregen, wenn für nicht Vollzeitschulpflichtige ein sonstiges schulisches Angebot nicht ausreicht, ein solches überhaupt fehlt oder für den zu fördernden Personenkreis nicht in Betracht kommt. Für die Entscheidung der Frage, ob ein schulisches Angebot von seiner Art her die Durchführung einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme ausschließt, ist – abgesehen von der Vollzeitschulpflicht – ausschlaggebend, ob ersteres den spezifischen Erfordernissen der in Betracht kommenden Zielgruppe entspricht und in angemessener Zeit zu erreichen ist.

Frage 3.1.1.3.2.:

Wie viele Personen erfüllen in Schleswig-Holstein die Voraussetzungen für die Förderung der beruflichen Weiterbildung? Bitte die Personen nach den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln.

Frage 3.1.1.3.3.:

Wie viele Personen davon erfüllen in Schleswig-Holstein die geschäftspolitischen Zielsetzungen der Bundesanstalt für Arbeit, dass mit einer solchen Weiterbildungs-

maßnahme mit einer Wahrscheinlichkeit von 70% nach Beendigung der Maßnahmen die Arbeitslosigkeit beendet wird?

Zu Fragen 3.1.1.3.2. und 3.1.1.3.3.:

Vorbemerkung der Landesregierung: Die nachstehende Beantwortung dieser beiden Fragen bezieht sich ausschließlich auf den durch Bundesanstalt für Arbeit geförderten Bereich der beruflichen Weiterbildung.

Arbeitnehmer können bei Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung gefördert werden, wenn die Weiterbildung notwendig ist, um sie bei Arbeitslosigkeit oder Bedrohung von Arbeitslosigkeit oder wegen fehlenden Berufsabschlusses dauerhaft auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern. Ein Berufsabschluss wird bereits als fehlend betrachtet, wenn ein Arbeitnehmer länger als vier Jahre nicht mehr in seinem erlernten Beruf tätig ist.

Wie viele Personen in Schleswig-Holstein diese Voraussetzungen erfüllen, kann nicht näher beziffert werden. Zu den Personen zählen auch Arbeitnehmer, die sich bisher gar nicht in den Arbeitsämtern gemeldet haben.

Ebenso lässt sich nicht pauschal beziffern, wie viele Personen mit einer Wahrscheinlichkeit von 70% nach Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme ihre Arbeitslosigkeit beendet haben werden. Dieses ist maßgeblich von den individuellen Voraussetzungen und davon abhängig, welches Bildungsziel die jeweilige Person anstrebt. Auch spielen bei der Einschätzung der Verbleibsquote viele in der Person liegende Gründe eine wichtige Rolle und lassen pauschale Aussagen nicht zu.

Frage 3.1.1.3.4.:

Wie viele Bildungsgutscheine wurden in Schleswig-Holstein ausgegeben? Bitte die Personen nach den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten und nach den Bildungszielen aufschlüsseln.

Frage 3.1.1.3.5.:

Wie viele Bildungsgutscheine wurden in Schleswig-Holstein eingelöst? Bitte die Personen nach den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten und nach den Bildungszielen aufschlüsseln.

Zu Fragen 3.1.1.3.4. bis 3.1.1.3.5.:

Eine offizielle Statistik über die Bildungsgutscheine wird von Seiten des Landesarbeitsamtes Nord nicht geführt. Die Inanspruchnahme der Förderung beruflicher Weiterbildungsmaßnahmen ergibt sich aus den Eintrittszahlen in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen. Seit Jahresbeginn bis zum 31. August ergeben sich für Schleswig-Holstein in den Arbeitsamtsbezirken folgende Eintrittszahlen:

	Eintritte Jan.-Aug. 2003
Bad Oldesloe	664
Elmshorn	987
Flensburg	1.056
Heide	487
Kiel	611
Lübeck	1.030
Neumünster	811
S-H	5.646

Frage 3.1.1.3.6.:

Mit welchen Sanktionen oder Maßnahmen haben die Personen zu rechnen, die einen Bildungsgutschein zwar erhalten, diesen aber nicht eingelöst haben?

Die Bundesanstalt für Arbeit sieht keine Sanktionen für Personen vor, die ihren Bildungsgutschein nicht einlösen.

Frage 3.1.1.3.7.:

Wie vielen Personen wurde die Ausgabe eines Bildungsgutscheines verweigert,

- *mit der Begründung, dass mit einer solchen Weiterbildungsmaßnahme mit Wahrscheinlichkeit nach Beendigung der Maßnahmen weiterhin Arbeitslosigkeit bestehen wird?*
- *aus sonstigen Gründen?*

Bitte aufschlüsseln nach den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten, den gewünschten Bildungszielen und den Ablehnungsgründen und ggf. besonders förderungsbedürftigen Personengruppen, wie z.B. Langzeitarbeitslosen, Schwerbehinderten und Älteren Arbeitslosen über 50 Jahre.

Die Bundesanstalt für Arbeit vergibt die Bildungsgutscheine aufgrund von Beratungsgesprächen zwischen Beratungskräften und Bildungswilligen. Die Ablehnung der Aushändigung eines Bildungsgutscheins wird im Gespräch erörtert und lediglich in einem Gesprächsvermerk zu den Daten des Kunden festgehalten. Die Bundesanstalt für Arbeit wertet diese Daten hinsichtlich der Nichtherausgabe eines Bildungsgutscheins und der Gründe nicht weiter aus. In Einzelfällen stellt ein Bildungswilliger einen formlosen Antrag auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung, um einen rechtsmittelfähigen Bescheid zu erhalten. Aus diesem sind Ablehnungsgründe zu entnehmen. Diese werden jedoch statistisch nicht ausgewertet.

Frage 3.1.1.3.8.:

Welche Weiterbildungsmaßnahmen sieht das sog. „Hartz-Konzept“ für die Personen vor, denen die Ausgabe von Bildungsgutscheinen verweigert worden ist?

Ohne Bildungsgutschein ist eine Förderung der Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme durch die Bundesanstalt für Arbeit nicht möglich. Ein Bildungsgutschein wird nur verweigert, wenn die Voraussetzungen für die Förderung nicht erfüllt sind, d.h. nach Ansicht der Beratungskräfte in den Arbeitsämtern z. B. eine Weiterbildung nicht notwendig ist oder mit dem gewünschten Bildungsziel keine Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt erzielt werden kann. Häufig ergeben sich förderrechtliche Alternativen, wie beispielsweise die Teilnahme an einer Trainingsmaßnahme oder die Bewilligung von Eingliederungszuschüssen an den Arbeitgeber.

Frage 3.1.1.3.9.:

Welche Auswirkungen hat die Festschreibung in der Agenda 2010, dass ältere Arbeitslose über 55-Jahre übergangsweise eine Arbeitsmarktförderung erhalten sollen,

- *auf die geschäftspolitische Zielsetzung der Bundesanstalt für Arbeit und*
- *auf die gesetzlichen Regelungen des sog. „Hartz-Konzeptes“?*

Eine Einschätzung hierzu kann durch das LAA Nord nicht vorgenommen werden.

Frage 3.1.1.3.10.:

Wie beurteilt die Landesregierung den Vorschlag, die 70%-Regelung in der Geschäftsanweisung der Bundesanstalt für Arbeit im Hinblick auf die Weiterbildungsträger nach strukturschwachen bzw. strukturstarken Regionen bzw. im Hinblick auf Weiterbildungsteilnehmer mit problematischen Vermittlungspotential zu differenzieren?

Die Landesregierung hält die Geschäftsanweisung der Bundesanstalt für Arbeit für den richtigen Ansatz, die 70 % Regelung bei der Verbleibsquote differenziert zu handhaben.

Die Landesregierung hat sich beim Bund dafür eingesetzt, die 70 % Verbleibsquote flexibel zu handhaben, um sowohl in strukturschwachen Regionen, wie sie in Schleswig-Holstein vorzufinden sind, Bildungsangebote vorzuhalten als auch benachteiligte Personengruppen die Chance zu geben, an beruflichen Fortbildungskonzepten teilnehmen zu können.

Frage 3.1.1.3.11.:

Wie wird derzeit die im sog. „Hartz-Konzept“ beabsichtigte Trennung von Förderung und Qualitätskontrolle von Bildungsmaßnahmen praktiziert?

Die Vorschläge des Hartz-Konzeptes sind in das Erste Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt eingeflossen. Nach dem § 86 SGB III (neu) obliegt auch nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes dem Arbeitsamt die Qualitätskontrolle von Bildungsmaßnahmen. Hierbei handelt es sich um die Kontrolle laufender bzw. abgelaufener Maßnahmen. Hiervon zu unterscheiden ist die Prüfung der Anforderungen an den Bildungsträger und die Bildungsmaßnahme im Vorwege der Maßnahme. Die Feststellung der Anforderungen soll nach den neuen gesetzlichen Regelungen (§§ 84 und 85 SGB III) in der Verantwortung einer fachkundigen Stelle liegen. Solange

entsprechende Stellen nicht existieren, nehmen die Arbeitsämter auch diese Aufgabe wahr.

Eine Trennung von Anerkennung der Träger und Maßnahmen einerseits und der Förderung andererseits erfolgt insofern, dass die Anerkennung anhand von Erhebungsunterlagen und eines Anforderungskataloges durch die Sachbearbeitung im Arbeitsamt vorgenommen wird. Die individuellen Förderungsvoraussetzungen werden von den Arbeitsberatern und –vermittlern festgestellt, die dann den Bildungsgutschein aushändigen und damit die Förderung zusichern.

Qualitätskontrollen der Arbeitsämter erfolgen durch den die einzelne Maßnahme betreuenden Arbeitsberater, der dabei von der Sachbearbeitung und von technischen Beratern unterstützt werden kann. Daneben werden auf der Ebene der Landesarbeitsämter Prüfgruppen eingerichtet, die stichprobenweise und unangemeldet Überprüfungen in einzelnen laufenden Maßnahmen durchführen, um sicher zu stellen, dass eine sachgerechte und qualifizierte Durchführung der Bildungsmaßnahmen erfolgt. Diese Prüfgruppen bestehen aus mindestens zwei Personen und setzen sich aus Arbeitsberatern, Sachbearbeitern der Arbeitsämter und des Landesarbeitsamtes sowie Technischen Beratern zusammen.

Frage 3.1.1.3.12.:

Aufgrund welcher Kriterien wird eine Qualitätskontrolle von Bildungseinrichtungen, bei denen die Bildungsgutscheine eingelöst werden können, vorgenommen? Falls es solche Kriterien noch nicht gibt, welche sollen geschaffen werden und bis wann ist mit der Etablierung dieser Kriterien zu rechnen?

Qualitätskontrollen der Bundesanstalt für Arbeit werden durch die Arbeitsberater anhand von Teilnehmerbefragungen vorgenommen.

Nach Ansicht des Landesarbeitsamtes Nord spiegelt sich die Qualität der Maßnahme auch im Erfolg der Maßnahme wieder. Die Erfolgsbeobachtung ist nach Ansicht des Landesarbeitsamtes demzufolge ebenfalls ein Instrument der Qualitätskontrolle (siehe Antwort zu 2.1.35 – 2.1.27).

Weiterbildungspolitisch wird die unmittelbare Verknüpfung von Qualität und Vermittlungsquote äußerst kritisch diskutiert. Über den Erfolg einer Maßnahme im Sinne von Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt entscheiden maßgeblich auch die regionalen arbeitsmarktlichen Bedingungen. Die Qualität einer Weiterbildungsmaßnahme kann kein Garant für einen Eingliederungserfolg sein.

Den vom Landesarbeitsamt eingesetzten Prüfgruppen steht ein Prüfleitfaden zur Verfügung, der eine systematische und effiziente Durchführung der Prüfung und die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ermöglicht. Zu den Prüfpunkten Teilnahmebedingungen, Maßnahmenablauf, Qualifikation und Einsatz der Lehrkräfte, räumliche Bedingungen, technische Ausstattung/EDV-Ausstattung, Maßnahmekonzeption, Betreuung der Maßnahme, Lernmittel, Arbeitskleidung und Erfolgsbeobachtung/-kontrolle durch den Träger ist eine Bewertung vorzunehmen, ob die an die Maßnahme gestellten Anforderungen übertroffen werden, ob ihnen entsprochen wird oder ob

diese nicht erfüllt werden. Dabei bleibt genügend Raum für ergänzende individuelle Aussagen der Prüfer.

Zu den neuen Qualitätskriterien und die Einbindung des Bund-Länder-Verbundprojektes „Lernorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ siehe Antwort zu Frage 3.2.3..

Frage 3.1.1.3.13.:

Wer führt eine solche Qualitätskontrolle durch?

Siehe Antwort zu 3.1.1.3.11..

Frage 3.1.1.3.14.:

Nach welchen Kriterien wurde bis zum Inkrafttreten des „Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ die Qualität der Bildungseinrichtungen kontrolliert?

Für die Förderung der beruflichen Weiterbildung durch die Bundesanstalt für Arbeit haben sich die Kriterien zunächst nicht verändert.

Die Landesregierung sieht für die Qualitätssicherung in der Weiterbildung die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung auf der Grundlage des Bildungsfreistellungs- und Qualifizierungsgesetzes (BFQG) im Sinne eines Gütesiegels vor (vgl. dazu auch das Weiterbildungskonzept der Landesregierung vom Juni 2003).

Frage 3.1.1.3.15.:

Durch wen wurde eine solche Qualitätskontrolle durchgeführt?

Für die Bundesanstalt für Arbeit siehe Antwort zu 3.1.1.3.11

Für die staatliche Anerkennung von Trägern und Einrichtungen die Landesregierung unter Beteiligung der Kommission Weiterbildung.

Frage 3.1.1.3.16.:

Zu welchen Ergebnissen haben die Qualitätskontrollen bis zum Inkrafttreten des „Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ geführt? Bitte nach Kreisen und kreisfreien Städten, hilfsweise nach Arbeitsamtbezirken aufschlüsseln.

Siehe Anlage F.

Frage 3.1.1.3.17.:

Was hat sich seit Inkrafttreten des „Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ gegenüber den in der Vergangenheit vorgenommenen Kontrollen verändert?

Hinsichtlich der Qualitätskontrollen haben sich seit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt noch keine Änderungen ergeben.

3.1.2. Zweites Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**3.1.2.1. „Ich-AG“**

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragen 3.1.2.1.1. bis 3.1.2.1.7. fallen in den Zuständigkeitsbereich der Arbeitsverwaltung. Die Landesregierung verfügt daher zu diesen Fragen über keine eigenen Erkenntnisse. Das Landesarbeitsamt Nord hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die gestellten Fragen zu beantworten.

Frage 3.1.2.1.1.:

Wie viele Personen haben in Schleswig-Holstein einen Antrag auf Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III zur Gründung einer sog. „Ich-AG“ gestellt?

Bis zum 31. August 2003 sind in Schleswig - Holstein 2.045 Anträge auf Existenzgründungszuschuss bewilligt worden.

Frage 3.1.2.1.2.:

Wie viele Personen haben in Schleswig-Holstein seit dem 01.01.2003 ein Überbrückungsgeld nach § 57 SGB III beantragt?

Vom 01.02.2003 bis 31.08.2003 sind in Schleswig - Holstein 3.184 Anträge auf Überbrückungsgeld bewilligt worden.

Frage 3.1.2.1.3.:

Was wird in der Vergabepaxis unter dem Begriff der „selbständigen Tätigkeit“ nach § 421 I Abs. 1 SGB III verstanden?

Die selbständige Tätigkeit – dazu gehört auch die freiberufliche Tätigkeit – ist gekennzeichnet durch die frei gestaltete Tätigkeit und Arbeitszeit und die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft.

Der Selbständige arbeitet im eigenen Namen und für eigene Rechnung und trägt das wirtschaftliche Risiko seiner Tätigkeit (Unternehmerrisiko). Zum Unternehmerrisiko gehört regelmäßig der Einsatz eigenen Kapitals mit der Gefahr des Verlustes.

Die Einschätzung, ob es sich um eine selbständige Tätigkeit handelt, nehmen die Arbeitsämter anhand der in den gemeinsamen Rundschreiben der Sozialversicherungsträger festgeschriebenen einheitlichen Kriterien vor.

Frage 3.1.2.1.4.:

Wie wird zwischen dem Begriff der „selbständigen Tätigkeit“ in § 421 I Abs. 1 SGB III und dem in § 57 Abs. 1 SGB III unterschieden, wenn § 7 Abs. 4 SGB IV nur auf § 421 I. SGB III verweist?

Die Abgrenzung zwischen abhängiger und selbständiger Tätigkeit wird von der neuen Regelung nicht tangiert; hier bleibt es bei dem Grundsatz der Bewertung im Einzelfall (siehe Frage . 3.1.2.1.3). Arbeitslose, deren Ich – AG vom Arbeitsamt gefördert wird, müssen selbständige Existenzgründer sein. Wer keiner selbständigen Tätigkeit nachgehen will, wird auch nicht gefördert.

Frage 3.1.2.1.5.:

Wie vielen Personen wurde ein Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III zur Gründung einer sog. „Ich-AG“ verweigert?

Frage 3.1.2.1.6.:

Wie vielen Antragstellern wurde ein Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III zur Gründung einer sog. „Ich-AG“ mit der Begründung verweigert, dass keine „selbständige Tätigkeit“ aufgenommen wird?

Zu Fragen 3.1.2.1.5. und 3.1.2.1.6.:

Aus der Statistik der Bundesanstalt für Arbeit lassen sich diese Angaben nicht entnehmen.

Frage 3.1.2.1.7.:

Wann muss ein Existenzgründer, der einen Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III zur Gründung einer sog. „Ich-AG“ erhält, damit rechnen, dass die Einstufung, er übe eine „selbständige Tätigkeit“ aus, widerrufen wird („widerlegbare Vermutung“ der selbständigen Tätigkeit)?

Grundsätzlich haben die Voraussetzungen für eine Förderung mit Existenzgründungszuschuss bei Bewilligung vorzuliegen. Das bedeutet, dass die Arbeitsämter vor der Entscheidung über den Antrag die Tätigkeit des Betroffenen einstufen. Der Gründer hat bis zu diesem Zeitpunkt den Nachweis zu erbringen, dass es sich im sozialversicherungsrechtlichen Sinne tatsächlich um eine selbständige Tätigkeit handelt. Dies kann durch einen Statusfeststellungsbescheid der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte oder durch eine ergänzende Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse erfolgen. Stellt sich nach Bewilligung (z. B. durch Betriebsprüfungen der Finanzämter oder Sozialversicherungsträger) allerdings heraus, dass entgegen den Angaben im Antrag tatsächlich keine selbständige Tätigkeit ausgeübt wird, fordern die Arbeitsämter die bereits gezahlte Leistung nach den Vorschriften des SGB X zurück.

Frage 3.1.2.1.8.:

Wie ist nach Ansicht der Landesregierung das Risiko zu bewerten, wenn ein Auftraggeber einer sog. „Ich-AG“ zu viele Aufträge zukommen lässt und der vermeintlich Selbständige vor dem Arbeitsgericht auf Festanstellung mit der Begründung klagt, er sei zu eng in den Betrieb des Auftraggebers eingebunden worden?

Das Risiko für einen Auftraggeber der einen Selbständigen zu eng in seinen Betrieb integriert, dass dieser auf Festanstellung vor dem Arbeitsgericht klagt, besteht generell unabhängig davon, in welcher Rechtsform der Auftragnehmer tätig ist.

Frage 3.1.2.1.9.:

Wie und von wem werden Existenzgründer, die einen Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III beantragt haben, beraten? Wie wird ihre Existenzgründung begleitet?

Seitens der Arbeitsverwaltung steht mit dem sog. „ESF-Coaching“ ein Beratungsangebot speziell für Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus zur Verfügung. Seit dem 1. April 2003 kann dieses Angebot auch von Existenzgründern genutzt werden, die einen Existenzgründungszuschuss nach § 421 I SGB III erhalten.

Darüber hinaus besteht in Schleswig-Holstein eine breite Palette an Beratungsinfrastruktur von öffentlichen und privaten Anbietern, die grundsätzlich auch von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus (Überbrückungsgeldempfänger, aber auch Ich-AGs) in Anspruch genommen werden können. Neben gewerblichen Beratungsunternehmen gibt es eine Vielzahl von weiteren Beratungsangeboten. Hierzu zählen neben den Beratungen durch die Förderinstitute selbst auch Beratungsangebote der Kammern, der Fachverbände, der Arbeitsämter, der regionalen Wirtschaftsförderungseinrichtungen sowie gemeinnütziger Vereine, wie etwa des Frauennetzwerkes zur Arbeitssituation e.V., Senior Experten Service SES e.V., Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein e.V., Senioren helfen jungen Unternehmen e.V., das KOGGE-Projekt etc. Einen vollständigeren Überblick über die Angebote unterstützender Organisationen gibt die Broschüre „Coaching, Patenschaften, Betreuung für junge Unternehmen in Schleswig-Holstein“, herausgegeben von der Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus gibt die Investitionsbank mit Unterstützung weiterer Partner den sogenannten Gründerleitfaden, die Informationsbroschüre „Selbständig werden für Gründerinnen und Gründer in Schleswig-Holstein“ heraus. Der Gründerleitfaden wird turnusmäßig aktualisiert und steht auch online unter www.wir-helfen-gruenden.de zur Verfügung.

Inwieweit diese Angebote auch von Existenzgründern in Anspruch genommen werden, die einen Zuschuss nach § 421 I SGB III erhalten, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung.

Frage 3.1.2.1.10.:

Inwieweit sind die Handwerkskammern sowie Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein bei der Gründung einer sog. „Ich-AG“ eingebunden?

Bei der Gründung einer sog. Ich-AG ist eine obligatorische Beteiligung der Wirtschaftskammern nicht vorgesehen. Das bedeutet, dass eine Gründung und Förderung einer Ich-AG ohne Stellungnahme der zuständigen Kammer möglich ist. Die Industrie- und Handelskammer erhält bei der Gewerbebeanmeldung Kenntnis von der Gründung.

Frage 3.1.2.1.11.:

Inwieweit und durch wen wird ein möglicher Verstoß gegen die Handwerksordnung bei Gründung einer sog. „Ich-AG“ geprüft?

Die Abteilung Handwerksrolle der Handwerkskammern prüft bei allen vorgelegten Anträgen, ob ein Verstoß gegen die Handwerksordnung vorliegt. Von außen herangetragene Informationen über Verstöße gegen die Handwerksordnung werden ebenfalls geprüft. Wird die Handwerkskammer z.B. durch eine Gewerbebeanmeldung auf eine unberechtigte Handwerksausübung aufmerksam, erfolgt eine Information des Gewerbetreibenden mit der Aufforderung, die handwerksrechtlichen Voraussetzungen nachzuweisen bzw. herbeizuführen. Geschieht dies nicht, wird durch die Ermittlungsgruppe Schwarzarbeit der jeweils zuständigen Kreisordnungsbehörde ein Ordnungswidrigkeitenverfahren und/oder ein Betriebsuntersagungsverfahren eingeleitet.

3.1.2.2. „Mini-Jobs“

Vorbemerkung der Landesregierung: Die Fragen 3.1.2.2.1 bis 3.1.2.2.3. fallen in den Zuständigkeitsbereich der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft. Die Landesregierung verfügt daher zu diesen Fragen über keine eigenen Erkenntnisse. Die Bundesknappschaft hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Fragen zu beantworten.

Frage 3.1.2.2.1.:

Die Regelungen zur geringfügigen Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 SGB IV (sog. „Mini-Jobs“) treten wegen des Umstellungsbedarfs erst zum 01.04.2003 in Kraft. Wie viele der sog. „Mini-Jobs“ im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB IV sind seit Inkrafttreten in Schleswig-Holstein geschaffen worden?

Nach statistischen Angaben der Bundesknappschaft wurden seit dem 1. April 2003 bis zum 12. September 2003 in Schleswig-Holstein (Beschäftigungsort) 27.789 Mini-Jobs im Sinne des § 8 Abs. 1 SGB IV geschaffen .

Frage 3.1.2.2.2.:

Wie viele der sog. „haushaltsnahen Mini-Jobs“ im Sinne des § 8a SGB IV sind seit Inkrafttreten in Schleswig-Holstein geschaffen worden?

Nach statistischen Angaben der Bundesknappschaft wurden seit dem 1. April 2003 bis zum 12. September 2003 in Schleswig-Holstein (Beschäftigungsort) 366 haushaltsnahe Mini-Jobs im Sinne des § 8a SGB IV geschaffen.

Frage 3.1.2.2.3.:

Nach welchen Kriterien wird zwischen haushaltsnahen und nicht-haushaltsnahen Mini-Jobs unterschieden und wie wird überprüft, ob ein sog. „Mini-Job“ nach § 8 oder § 8a SGB IV vorliegt?

Für geringfügige Beschäftigungen, die ausschließlich in Privathaushalten ausgeübt werden, gelten nach Auskunft der Bundesknappschaft grundsätzlich die gleichen Voraussetzungen wie für geringfügig Beschäftigte außerhalb von Privathaushalten.

Für die Annahme einer geringfügigen Beschäftigung im Privathaushalt wird gefordert, dass diese durch einen privaten Haushalt begründet ist und die Tätigkeit gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt wird. Der Gesetzgeber spricht von haushaltsnaher Dienstleistung. Hierzu gehören Tätigkeiten, wie die Zubereitung von Mahlzeiten im Haushalt, die Reinigung der Wohnung, die Gartenpflege sowie die Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern, Kranken, alten Menschen und pflegebedürftigen Personen.

Für geringfügige Beschäftigungen im Privathaushalt findet das Haushaltsscheckverfahren Anwendung. Anders als bei Beschäftigungen im gewerblichen Bereich, für die das normale Beitrags- und Meldeverfahren gilt, meldet der Privathaushalt seine Aushilfe mit dem Haushaltsscheck bei der Minijob-Zentrale an. Der Haushaltsscheck enthält gegenüber der üblichen Meldung reduzierte Angaben.

Als Arbeitgeber im Haushaltsscheckverfahren kommen nur natürliche Personen in Betracht. Beschäftigungen in privaten Haushalten, die durch Dienstleistungsagenturen oder andere Unternehmen begründet würden, fallen nicht unter diese Regelung.

Anhand der Art der eingehenden Meldungen (Meldung zur Sozialversicherung oder Haushaltsscheck) kann die Bundesknappschaft daher feststellen, ob es sich um eine Beschäftigung im Sinne von § 8 oder § 8a SGB IV handelt. Beim Eingang eines Haushaltsschecks von einem Privathaushalt wird eine haushaltsnahe Dienstleistung unterstellt.

Frage 3.1.2.2.4.:

Welche Auswirkung hat die Einführung der sog. „Mini-Jobs“ im Sinne von § 8 und § 8a SGB IV auf die Arbeitsmarktstatistik?

Dazu können derzeit noch keine gesicherten Aussagen getroffen werden.

3.1.2.3. „Kapital für Arbeit“

Vorbemerkung der Landesregierung: Für die Durchführung des Programms „Kapital für Arbeit“ ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zuständig. Der Landesregierung verfügt daher zu den dazu gestellten Fragen über keine eigenen Erkenntnisse. Die KfW hat sich freundlicherweise bereit erklärt, die Fragen zu beantworten.

Frage 3.1.2.3.1.:

Wie viele Unternehmen in Schleswig-Holstein haben das Programm „Kapital für Arbeit“ in Anspruch genommen und einen Arbeitslosen dauerhaft eingestellt? Bitte nach Branche, Sitz des Unternehmens, Jahresumsatz und Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer aufschlüsseln.

Nach Angaben der für die Durchführung des Programms „Kapital für Arbeit“ zuständigen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) wurden im Rahmen dieses Programms bis zum 1. September 2003 insgesamt 57 Zusagen erteilt. Dadurch sind 147 Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein geschaffen worden, davon 120 Vollzeitarbeitsverhältnisse und 27 Teilzeitarbeitsverhältnissen.

Frage 3.1.2.3.2.:

Das Programm „Kapital für Arbeit“ bietet die Option auf ein Finanzierungspaket von bis zu 100.000 €. In welcher Höhe wurden den schleswig-holsteinischen Unternehmen eine Finanzierung aus diesem Programm durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau zugesagt? Bitte nach Branche, Sitz des Unternehmens, Jahresumsatz, Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und Höhe der Finanzierung aufschlüsseln.

Vorbemerkung der KfW: Die oben genannte Option bezieht sich auf ein Finanzierungspaket von bis zu 100.000 € pro eingestellten Arbeitslosen.

Nach Auskunft der KfW beläuft sich das Gesamtkreditvolumen der an die 57 schleswig-holsteinischen Unternehmen vergebenen Kredite auf 8.317.000 €. Die erbetene Aufschlüsselung liegt der KfW nicht vor.

Frage 3.1.2.3.3.:

Welche weiteren Kriterien muss ein Unternehmen erfüllen, um Kapital aus dem Programm „Kapital für Arbeit“ zu erhalten?

Laut KfW richtet sich das Programm „Kapital für Arbeit“ an mittelständische Unternehmen, die am Markt etabliert sind, positive Zukunftsaussichten aufweisen und insgesamt kreditwürdig sind. Zu weiteren von den Unternehmen zu erfüllenden Kriterien wird auf das anliegende Merkblatt zum Programm verwiesen (siehe Anlage G).

Frage 3.1.2.3.4.:

Welche Sicherheiten muss ein Unternehmen stellen, um Kapital aus dem Programm „Kapital für Arbeit“ erhalten zu können?

Die KfW hat hierzu mitgeteilt, dass die Fremdkapitaltranche banküblich zu besichern ist. Vom Unternehmen ist für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen

Frage 3.1.2.3.5.:

Wie wird die Bonitätskategorie des antragstellenden Unternehmens ermittelt?

Nach Auskunft der KfW bezieht sich die Bonitätskategorie auf die aus dem Programm „Kapital für Arbeit“ zu vergebende Nachrangtranche. Der Endkreditnehmer wird hinsichtlich der Nachrangtranche von der durchleitenden Bank nach seinen aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und Zukunftsaussichten in eine von vier von der KfW vorgegebenen Bonitätskategorien eingeordnet. Die Bonitätseinschätzung des Unternehmens wird z.B. beeinflusst von der Branchenzugehörigkeit des Unternehmens, der Marktstellung des Unternehmens, der Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens und der Marktentwicklung der betreffenden Branche. Die KfW behält sich vor, die Zuordnung zu überprüfen und die Bonitätseinschätzung gegebenenfalls anzupassen.

Frage 3.1.2.3.6.:

In welche Bonitätskategorien wurden die antragstellenden Unternehmen in Schleswig-Holstein eingeordnet? Bitte aufschlüsseln nach Bonitätskategorie, Branche, Sitz des Unternehmens, Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und Jahresumsatz.

Der KfW liege keine Auswertung über die Bonitätskriterien der antragstellenden Unternehmen in Schleswig-Holstein vor.

3.2. Schnittmenge zu ASH**Frage 3.2.1.:**

Welche Auswirkung hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf das Programm ASH 2000? Bitte nach den einzelnen Programmpunkten aufschlüsseln.

Siehe dazu zu den einzelnen Programmpunkten Anlagen 1 bis 35 unter Ziff.15.

Frage 3.2.2.:

Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften?

Die Auswirkungen auf die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften hängen ab von der zum jetzigen Zeitpunkt in ganz wesentlichen Elementen (v. a. Personenkreis, Trägerschaft, Finanzverantwortung, Einbindung kommunaler Kompetenz) noch offenen gesetzlichen Ausgestaltung und der sich daran ausrichtenden praktischen Um-

setzung der Hartz III und Hartz IV Gesetze. Die noch zu beschließenden Gesetze werden nach derzeitigem Stand erst ab Mitte 2004 mit einer zumindest zweieinhalb Jahre währenden Übergangszeit von der Bundesagentur für Arbeit, den Kreisen und kreisfreien Städten und ggf. den örtlichen Trägern der Sozialhilfe umgesetzt werden. Eine auch nur ansatzweise verlässliche Aussage zu den möglichen Auswirkungen auf die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften kann vor diesem Hintergrund seitens der Landesregierung derzeit noch nicht getroffen werden. Zu sich ebenfalls derzeit im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Änderungen im Leistungskatalog der Sozialhilfe siehe dazu Antwort zu Frage 3.2.6..

Frage 3.2.3.:

Welche Auswirkung hat die Neugestaltung der beruflichen Weiterbildungsförderung auf der Grundlage des sog. „Hartz-Konzeptes“ auf die Weiterbildungsstrukturen in Schleswig-Holstein? Welche Auswirkungen hat dies auf die bestehenden Weiterbildungsstrukturen in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten?

Nach Ansicht des Landesarbeitsamtes bestehen die wesentlichen gesetzlichen Änderungen bei der Weiterbildungsförderung seit Jahresbeginn 2003 in der Einführung eines Bildungsgutscheins und der Zulassung von Bildungsträgern und Maßnahmen durch eine fachkundige Stelle. Bis eine Rechtsverordnung das Nähere über die Arbeit der externen, fachkundigen Stellen regelt, wird das Zulassungsverfahren noch von den Arbeitsämtern durchgeführt. Künftig müssen Bildungsträger ein System zur Sicherung der Qualität anwenden.

Neben den gesetzlichen Änderungen ist zu berücksichtigen, dass für Weiterbildungsmaßnahmen weniger Haushaltsmittel als im Vorjahr zur Verfügung stehen. Erheblichen Einfluss haben darüber hinaus die geschäftspolitischen Vorgaben der Bundesanstalt für Arbeit, Bildungsgutscheine nur noch für solche Bildungsziele auszugeben, bei denen anschließend ein positiver Verbleib der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von mindestens 70% erwartet werden kann. Die Möglichkeit der einzelnen Arbeitsämter, Bildungsmaßnahmen mit höheren Lehrgangskostensätzen anzuerkennen, wurde eingeschränkt.

Als Folge der eingetretenen Änderungen haben sich die Eintrittszahlen in berufliche Weiterbildungsmaßnahmen in Schleswig-Holstein (vgl. Fragen 3.1.1.3.4 und 3.1.1.3.5) im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert.

Die eingetretenen Veränderungen stellen die Bildungsträger vor eine veränderte Situation. Bisher schickten die Arbeitsämter Arbeitsuchende in anerkannte Bildungsmaßnahmen und hatten damit eine Steuerungsfunktion.

Mit Bildungsgutscheinen und vorgegebenen Bildungszielen liegt die Auswahlverantwortung bei den bildungswilligen Personen. Hat das Arbeitsamt ein Bildungsziel zugelassen, hat es prinzipiell die Bildungsmaßnahmen aller Anbieter für dieses Bildungsziel zuzulassen. In Schleswig-Holstein treten bisher keine neuen Bildungseinrichtungen in den Wettbewerb ein, dieser findet unter den etablierten Trägern statt. Wegen des rückläufigen Fördervolumens reagieren sie mit Personalabbau, vereinzelt müssen kleinere Einrichtungen ihren Betrieb einstellen.

Nach Ansicht der Landesregierung ist davon auszugehen, dass die Neugestaltung der beruflichen Weiterbildungsförderung nachhaltige Auswirkungen auch auf die Weiterbildungsstrukturen in den Ländern haben wird. Laut Statistik des LAA ist in 2003 nur mit der Hälfte von Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen. Die derzeitige Geschäftspolitik der BA, generell eine Verbleibsquote von 70 % festzulegen, führt insbesondere für strukturschwächere Regionen und benachteiligte Zielgruppen zu negativen Auswirkungen.

Auch vor dem Hintergrund, dass das Land kontinuierlich in den Aufbau und die Modernisierung qualifizierter Weiterbildungsstrukturen investierte, erscheinen kurzfristige Einsparungen kontraproduktiv. Das Land setzt sich daher auf Bundesebene dafür ein, dass bruchartige Entwicklungen mit nachhaltig negativen Konsequenzen möglichst vermieden und dauerhafte Strukturen durch verlässliche Aussagen zur mittelfristigen Geschäftspolitik der BA befördert werden. Verlässliche Finanzierungsaussagen und transparente Strukturen sind noch kein Garant, aber sicher eine Grundvoraussetzung für Qualität in der Weiterbildung.

Das nähere Verfahren der künftigen Zertifizierung sowohl der Träger als auch der Maßnahmen sowie die Gestaltung des Akkreditierungsrates sollen in einer zu erarbeitenden Rechtsverordnung im Einvernehmen zwischen Bundeswirtschafts- und Bundesbildungsministerium gestaltet werden. Eine Beteiligung der Länder ist zugesagt, bislang wurden die Länder im Rahmen einer Anhörung im Januar 2003 beteiligt. Eine zwischen Bund und Ländern abgestimmte Ausgestaltung des neu zu etablierenden Zertifizierungssystems ist auch schon deshalb angeraten, da in den Ländern bereits seit Jahren ausgewiesene Lösungen zur Qualitätssicherung in der Weiterbildung praktiziert werden, die sich auch in weiten Teilen mit den Vorgaben der „Hartz-Gesetze“ decken.

Auch das länderübergreifende Verbundprojekt „Qualitätstestierung in der Weiterbildung“ unter dem Dach des BLK-Programms „Lebenslanges Lernen“ kann bereits einschlägige Lösungen vorweisen. Im Rahmen der im März 2003 beschlossenen zunächst zweijährigen Durchführungsphase wird das Konzept kurzfristig mit dem Ziel weiterentwickelt, dass alle Anforderungen aus der „Hartz-Gesetzgebung“ erfüllt werden.

Die Länder haben sich zur Ausgestaltung der Rechtsverordnung mehrheitlich wie folgt positioniert:

- Zertifizierung durch absolut neutrale, unabhängige, trägerneutrale regionale „fachkundige Stellen“,
- Akkreditierung der Zertifizierungsstellen durch einen zunächst bundesweit wirkenden Akkreditierungsrat unter Beteiligung der Länder, zur Etablierung einheitlicher Verfahren und Standards;
- kompatible Gestaltung mit bestehenden Verfahren und Systemen (keine Festlegung auf ISO - Norm);
- Befristung der Akkreditierung und Zertifizierung;
- Entlastung der Verordnung von Einzelkriterien;
- Vorgabe eines Kostenrahmens für die Zertifizierungen;
- Verfahrensvereinfachung bei der Zertifizierung von Bildungsmaßnahmen, z.B. durch Kombination von Einrichtungszertifizierung mit ausgewiesenen Evaluationsinstrumenten.

Das vorgesehene externe Testierungskonzept bietet die Option einer konsequenten Trennung von Förderung, Qualitätskontrolle und den Weiterbildungseinrichtungen. In der Ausgestaltung der noch zu erarbeitenden Verordnung wird sich zeigen, ob es gelingt, eine zwischen Bund, Ländern und SGB III-Förderung abgestimmte wirksame Strategie zur Qualitätsentwicklung für die berufliche Weiterbildung zu etablieren, mit der letztlich auch den Weiterbildungseinrichtungen erspart werden könnte, sich jedem Drittmittelgeber gegenüber immer neu und nach anderen Kriterien zu legitimieren.

Frage 3.2.4.:

Inwieweit werden die Programmpunkte von ASH 2000 von der durch die Bundesanstalt für Arbeit vorgegebenen Erfolgsquote von 70% bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen mit welchem Ziel angepasst bzw. evaluiert? Bitte nach den einzelnen Programmpunkten aufschlüsseln.

Siehe dazu zu den einzelnen Programmpunkten von ASH 2000 Anlagen 1 bis 35 unter Ziff. 16.

Frage 3.2.5.:

Welche Weiterbildungsmaßnahmen sehen die Programmpunkte von ASH 2000 für den Personenkreis vor, dem

- *die Ausgabe von Bildungsgutscheinen verweigert worden ist?*
- *denen ein Erfolg durch die Bundesanstalt für Arbeit zuvor prognostiziert worden ist, aber gescheitert sind?*

Das Programm ASH 2000 sieht in seiner derzeitigen Fassung keine Weiterbildungsmaßnahmen für diese beiden Personenkreise vor.

Grundsätzlich stehen aber allen Interessierten die weiterbildungsfördernden Maßnahmen des Landes wie z.B. die Alphabetisierungskurse, die Weiterbildungsmaßnahmen für Frauen oder die Information und Beratung durch die regionalen Weiterbildungsverbände offen.

Frage 3.2.6.:

Welche Auswirkungen hat die Entscheidung des sog. „Fallmanagers“ im „JobCenter“ der Bundesanstalt für Arbeit, über die mangelnde Erwerbsfähigkeit des Arbeitssuchenden auf die Förderung durch eines der Programmpunkte von ASH 2000?

Hierzu ist zunächst auf die Definition der Erwerbsfähigkeit und das Verfahren zu ihrer Feststellung im Hartz IV- Gesetzesbeschluss des Bundestages hinzuweisen (§ 8 SGB II). Danach ist erwerbsfähig, wer gegenwärtig oder voraussichtlich innerhalb von sechs Monaten nicht wegen Krankheit oder Behinderung außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbsfähig zu sein (§ 8 Abs. 1 SGB II). Nach dieser Definition er-

werbsfähige Arbeitslosen werden dann - ab der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe- die neue Leistung Arbeitslosengeld II erhalten.

Die Agentur für Arbeit stellt fest, ob Hilfebedürftige erwerbsfähig sind. Teilt der Leistungsträger, der bei voller Erwerbsfähigkeit zuständig wäre, die Auffassung der Agentur für Arbeit nicht, dass der Hilfebedürftige nicht erwerbsfähig ist, entscheidet die gemeinsame Einigungsstelle der Agentur für Arbeit und des betroffenen Leistungsträgers. Bis zu deren Entscheidung erbringt die Agentur für Arbeit Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (§ 8 Abs. 2 SGB II).

Die nach den obigen Kriterien Nichterwerbsfähigen erhalten keine Leistungen nach dem SGB II (Hartz IV), sondern sind zur Sicherung ihres Lebensunterhalts auf die Sozialhilfe/Grundsicherung angewiesen. Das derzeit noch im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch (SGB XII) enthält in § 11 u. a. die Verpflichtung für Leistungsberechtigte, einer zumutbaren Arbeit nachzugehen, deren Schaffung/Anbietung auch in den Leistungskatalog der Sozialhilfe fällt. In der Gesetzesbegründung werden in diesem Zusammenhang Vollerwerbsgeminderte Zeitrentner genannt, die noch bis zu drei Stunden einer eingeschränkten Erwerbsfähigkeit nachgehen können.

Über die Auswirkungen für die Programmpunkte von ASH 2000 können aber erst dann konkrete Angaben gemacht werden, wenn die Rahmenbedingungen für die neue Leistung Arbeitslosengeld II feststehen.

Frage 3.2.7.:

Welche Auswirkung haben die in der Agenda 2010 beschlossenen Eckpunkte auf die Programmpunkte ASH 2000? Bitte nach den einzelnen Programmpunkten aufschlüsseln.

Die Agenda 2010 stellt ein Positionspapier der Bundesregierung dar, das noch einer konkreten gesetzgeberischen Umsetzung bedarf. Insoweit gehen von der Agenda 2010 keine unmittelbaren Auswirkungen auf die einzelnen Programmpunkte von ASH 2000 aus. Es ergeben sich insoweit aber durch deren Umsetzung „mittelbare“ Auswirkungen wie z. B. durch Hartz III und IV (siehe dazu Antwort zu Frage 3.2.1.).

Frage 3.2.8.:

Welche Auswirkungen haben die in der Agenda 2010 beschlossenen Eckpunkte auf die kommunalen Beschäftigungsgesellschaften?

Siehe dazu Antwort zu Frage 3.2.7..

Frage 3.2.9.:

Welche Auswirkung hat die Existenzgründungsmöglichkeit nach § 421 I SGB III auf das Programm ASH 2000, Punkt 34 – Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus?

Keine. Existenzgründungen nach § 421 I SGB III können keine Förderung aus ASH 34 erhalten. ASH 34 richtet sich nur an die Empfänger von Überbrückungsgeld (§ 57 SGB III).

Frage 3.2.10.:

Wann bzw. zu welchem Stichtag wird ASH 2000, Punkt 34 im Hinblick auf die Existenzgründungsmöglichkeit nach § 421 I SGB III evaluiert?

- Falls dies bereits erfolgt ist, welche Ergebnisse sind festgestellt worden?
- Falls ein Ergebnis der Evaluation bereits vorliegt, welche Änderungen sind in der künftigen Vergabep Praxis von ASH 2000, Punkt 34 geplant?

Da Existenzgründungen nach § 421 SGB III nicht aus ASH 34 gefördert werden, kann eine entsprechende Evaluierung auch nicht stattfinden.

4. Revision ASH 2000**Frage 4.1.:**

Haben die Teilnehmer an einem der aufgeführten Programmpunkte von ASH 2000 im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erreicht hätten?

Falls ja, aufgrund welcher Anhaltspunkte bzw. Faktoren zieht die Landesregierung diesen Schluss?

Hierzu ist eine pauschale Aussage nur sehr bedingt möglich, sondern abzustellen ist auf den jeweiligen Einzelfall. Grundsätzlich geht die Landesregierung davon aus, dass Teilnehmer durch ihre Teilnahme an den aus ASH 2000 geförderten Maßnahmen ihre Chancen auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt deutlich verbessert haben.

Zu den einzelnen Programmpunkten von ASH 2000 siehe Anlage 1 bis 35 unter Ziff 17.

Frage 4.2.:

Welche Änderungen plant die Landesregierung am Programm ASH 2000 aufgrund der bisherigen Erkenntnisse aus dem Vollzug und den neuen bundesrechtlichen Vorgaben im Arbeitsrecht (Job-Aktiv-Gesetz und „Hartz-Konzept“)? Bitte nach den einzelnen Programmpunkten inhaltlich und bezüglich der quantitativen Erfolgskriterien aufschlüsseln.

Änderungen am Programm ASH 2000 sind aufgrund des Job-Aktiv-Gesetzes nicht geplant. Siehe dazu im einzelnen für die Programmpunkte Anlage 1 bis 35 Ziff. 14.

Hinsichtlich Hartz ist - wie bereits in der allgemeinen Vorbemerkung der Landesregierung dargelegt - die wichtigste Stellschraube für die zukünftige Ausgestaltung des Programms ASH 2000 die von der Bundesregierung zum 1. Juli 2004 geplante Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Erst wenn die dafür vom Gesetzgeber zu treffenden Rahmenbedingungen (Trägerschaft, Personenkreis, Finanzierung) konkret feststehen, können substantielle und verlässliche Aussagen über mögliche Änderungen am Programm erfolgen.

Arbeitslose nach Kreisen im Jahresdurchschnitt

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Kreis/Stadt	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Flensburg	5.305	5.881	5.800	5.150	4.810	5.045	5.061
Kiel	13.935	15.068	15.274	14.176	12.898	12.963	13.702
Luebeck	12.793	13.957	13.708	13.381	12.905	12.732	13.053
Neumuenster	4.631	5.078	5.224	5.185	4.862	4.808	4.916
Kreisfreie Staedte	36.664	39.983	40.006	37.891	35.474	35.548	36.731
Dithmarschen	5.418	6.171	6.342	6.014	5.638	5.948	6.005
Herzogtum Lauenburg	6.077	7.089	6.907	6.681	6.515	6.848	7.065
Nordfriesland	5.811	6.749	6.807	6.082	5.723	6.055	6.369
Ostholstein	7.609	8.683	8.993	8.788	8.610	8.456	8.461
Pinneberg	11.221	12.281	12.206	11.932	11.390	11.287	12.271
Ploen	4.243	4.747	5.012	4.785	4.381	4.572	4.788
Rendsburg-Eckernfoerde	9.853	11.196	11.504	10.902	9.737	9.666	9.795
Schleswig-Flensburg	6.439	7.288	7.492	6.886	6.456	6.989	7.234
Segeberg	8.372	9.640	9.822	9.321	8.583	8.649	9.551
Steinburg	5.035	5.747	5.995	5.806	5.532	5.742	6.243
Stormarn	6.341	7.271	7.296	6.952	6.306	6.421	7.107
Kreise	76.419	86.861	88.375	84.149	78.871	80.633	84.887
Schleswig-Holstein	113.083	126.844	128.381	122.040	114.334	116.149	121.581

	Arbeitsvermittler	Mitarbeiter mit sonstigen Vermittlungsaufgaben	Arbeitsvermittler	Mitarbeiter mit sonstigen Vermittlungsaufgaben
AÄ Schleswig-Holstein	31.12.2001	31.12.2001	31.08.2003	31.08.2003
AA Bad Oldesloe	30,5	49	42	72,5
AA Elmshorn	44	63,5	58,5	108,5
AA Flensburg	47	77,5	61,5	111,5
AA Heide	22,5	28,5	28,5	52
AA Kiel	51,5	71,5	65,5	113,5
AA Lübeck	54	75	69,5	119
AA Neumünster	39,5	71	53,5	95,5
gesamt	289,0	436,0	379,0	672,5

Abgang Arbeitsloser durch Vermittlung

Arbeitsamt	1999	2000	2001	2002*	August 2003 *
Bad Oldesloe	2171	2496	3039	1732	1091
Elmshorn	4081	3965	4233	2794	1689
Flensburg	6804	6017	6596	5134	2402
Heide	2114	2277	1936	1336	892
Kiel	6128	5576	4692	3668	1892
Luebeck	4013	3925	4029	2911	1853
Neumuenster	7180	5230	4729	3204	2025
Schleswig-Holstein	32491	29486	29254	20779	11844

* ab 2002 neue Definition des Vermittlungsbegriffs, damit andere stat. Ergebnisse

Die Zahlen geben den Sprung zwischen den jeweiligen Jahren

Anlage D

Stand: 12.09.2003

Arbeitsamt	Anzahl Mitarbeiter gesamt	Anzahl Lose	Träger	Beginn	Bemerkungen	Bestand	Besetzungsgrad	Verleihquote **
Bad Oldesloe	150	3	Randstad Arge-PSA Stormarn AFG	15.05.2003 01.06.2003 26.05.2003		89	59,3%	
Elmshorn	140	2	Mikropartner	01.06.2003		39	27,9%	
			afg Altona	01.06.2003				
		(1*)	Mikropartner (gemeinsame PSA mit dem AA Heide)					
	30	1	bbj Consult AG, Berlin	01.10.2003	PSA für Jugendliche (15) und für Langzeitarbeitslose (15)			
Flensburg	230	4	Institut Freund Randstad Institut Freund Neue Arbeit Nord	01.06.2003 01.06.2003 01.06.2003 01.06.2003		50	21,7%	
Heide	140	2	Mikropartner (gemeinsame PSA mit AA Elmshorn)	01.06.2003		73	52,1%	18,7%
			Chance Zeitarbeit gmbH, Heide	15.08.2003	PSA-Jugendliche			
Kiel	240	3	Manpower	01.06.2003		140	58,3%	
			Mikro-Partner	01.06.2003				
			Randstad	01.06.2003				
		30	1	KIBA	01.10.2003	PSA-Jugendliche		
Lübeck	245	6	Maatwerk	01.06.2003		88	35,9%	
			ZAG (2 Lose)	01.06.2003				
			Grone (2 Lose)	01.06.2003				
			Diradata	01.08.2003	PSA-Jugendliche (25 Plätze)			
Neumünster	240	1	Mikropartner	15.06.2003		66	27,5%	31,7%

* federführend für die gemeinsame PSA ist das Arbeitsamt Heide

** Für die Angabe der Verleihquote liegen derzeit noch keine ausreichenden Daten vor

Kurzbeschreibung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit

Maßnahmeform:	testen informieren probieren	Grundausbildungslehrgang	Förderlehrgang	Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen
	tip	G	F	BBE
Zielgruppe:	Jugendliche und junge Erwachsene, die den Anschluss an das Berufsleben zu verlieren drohen oder bereits verloren haben, z.B. durch <ul style="list-style-type: none"> - fehlende Motivation, - vielfache Bildungsdefizite, - soziale Beeinträchtigung, - Konflikte zur Gesellschaft, - Straffälligkeit, - ehemalige Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit, - Abbruch beruflicher Bildung, - Scheitern in der Arbeit. 	Ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene – unabhängig von der erreichten Schulbildung -, die <ol style="list-style-type: none"> a) von der Berufsberatung nicht vermittelt werden können (hierzu können auch Ausbildungsabbrecher gehören), b) eine Berufsausbildung anstreben, aber ihre Berufswahlentscheidung noch nicht getroffen haben. 	Behinderte, die <p>F1 für eine Berufsausbildung in Betracht kommen, jedoch wegen ihrer in einer nicht nur vorübergehenden Behinderung begründeten Lernschwermis einer besonderen Förderung bedürfen,</p> <p>F2/F3 aufgrund der Art und Schwere ihrer Behinderung für eine Berufsausbildung nicht in Betracht kommen, andererseits durch die Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte unterfordert wären,</p> <p>F4 wegen der Dauer ihrer medizinischen Rehabilitation nicht mehr wettbewerbsfähig sind.</p>	Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht zum förderungsfähigen Personenkreis der G- und F-Lehrgänge gehören, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - sozial Benachteiligte, - Aussiedler/Ausländer, - Jugendliche und junge Erwachsene mit beruflich schwerwiegenden Bildungsdefiziten (hierzu können auch Ausbildungsabbrecher gehören), - An- und Ungelernte, - Jugendliche, die wegen vorübergehenden Entwicklungsschwierigkeiten im physischen oder psychischen Bereich der Belastung einer Berufsausbildung noch nicht gewachsen sind, - Straftatlassene/Strafgefangene
Aufgabe und Ziel:	Wecken u. Fördern der Bereitschaft für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder Arbeitnehmertätigkeit sowie Feststellung über die Teilnahme an weiteren erforderlichen berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.	Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung; Festigung der Motivation der Teilnehmer/-innen für eine berufliche Ausbildung, Steigerung ihrer Wettbewerbsfähigkeit; Möglichkeit zur Überprüfung bzw. Treffen der Berufswahlentscheidung.	Über gezielte Hilfen eine dauerhafte Integration in Ausbildung oder Arbeit zu erreichen.	Intensive Unterstützung der Teilnehmer/-innen, Stabilisierung ihrer Persönlichkeit sowie Verstärkung der bildungsmäßigen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Ausbildung. Sofern eine Ausbildung voraussichtlich nicht in Frage kommt, Vermittlung von fachpraktischen und fachtheoretischen Grundkenntnissen.
Dauer (siehe auch 6.2)	höchstens 3 Monate	2-12 Monate	F1 bis 12 Monate F2 bis 24 Monate F3 bis 36 Monate F4 bis 6 Monate	bis 12 Monate
Personaleinsatz:	Ausbilder 1 : 12 Lehrkräfte 1 : 24 Sozialarbeiter/ -pädagogen 1 : 24	Ausbilder 1 : 15 Lehrkräfte 1 : 30 Sozialarbeiter/ -pädagogen 1 : 30	Ausbilder F1 1:12 Lehrkräfte F2/F3 1:6 Sozialarbeiter/ -pädagogen F4 1:12 F1 1:18 F2/F3 1:18 F4 1:18	Ausbilder 1:12 Lehrkräfte 1:24 Sozialarbeiter/ -pädagogen 1:24

**Ergebnis der Prüfgruppenarbeit 2003 Prüfzeitraum 01.01.2003 – 30.06.2003
in Schleswig-Holstein**

insgesamter Prüfzeitraum in Tagen*	Prüforte (AA Bezirke)	Zahl der geprüften Maßnahmen	in % der lfd. Gruppenmaßnahmen	darunter Maßnahmen, bei denen die Maßnahmedurchführung				Zahl der	
				die Anforderungen übertraf	den Anforderungen entsprach	den Anforderungen nur bedingt entsprach	den Anforderungen nicht entsprach	Maßnahmeabbrüche	Träger, bei denen Zusammenarbeit eingestellt wurde
10	BO	3	7,7	-	3	-	-	-	-
10	FL	8	6,4	-	3	-	5	-	-
10	Heide	5	10	-	5	-	-	-	-
10	Kiel	4	4,1	-	2	-	2	-	1
10	Lübeck	5	2,9	-	4	1	-	-	-
10	NMS	4	2,9	-	3	-	1	-	-

- Anzahl der Arbeitstage, die von den Prüfgruppenteilnehmern insgesamt für den Prüfgruppeneinsatz aufgewendet wurden (z.B. 3 Teilnehmer je 5 Tage = 15 Arbeitstage)

Unterstützung des Abbaus von Arbeitslosigkeit

- Das Förderprogramm „Kapital für Arbeit“ unterstützt die Initiative der Bundesregierung zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Im Einzelnen soll
- gesunden Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, die dafür notwendige Finanzierung zur Verfügung gestellt,
 - die Kapitalstruktur dieser Unternehmen verbessert und damit
 - deren Zugang zu weiterer Fremdkapitalfinanzierung erleichtert werden.

Wer kann Anträge stellen?

Mittelständische Unternehmen, die Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit Bedrohte oder geringfügig Beschäftigte einstellen. Dies gilt auch bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen. Die Unternehmen haben Finanzierungsbedarf und weisen eine ausreichende Bonität auf. Hierzu gehört, dass das Unternehmen am Markt etabliert ist, positive Zukunftsaussichten aufweist und insgesamt kreditwürdig ist. Im Einzelnen:

- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 500 Mio EUR nicht überschreitet.
- Zur Ermittlung des Gruppenumsatzes werden der Umsatz des Antragstellers und die Umsätze der mit ihm verbundenen Unternehmen in voller Höhe addiert. Innenumsätze können herausgerechnet werden. Als verbundene Unternehmen gelten
- Unternehmen, an denen der Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt ist,
 - Unternehmen, die am Antragsteller direkt oder indirekt mit mehr als 50 % beteiligt sind, sowie
 - alle Unternehmen, zwischen denen formelle und faktische Konzernverhältnisse (z. B. Gesellschafteridentität) bestehen.
- Sofern im Gesellschafterkreis des Antragstellers mehrere Unternehmen vertreten sind, deren jeweiliger Umsatz die Höchstgrenze übersteigt und die zusammen direkt oder indirekt zu mehr als 50 % am Antragsteller beteiligt sind, ist eine Förderung ausgeschlossen.
- Freiberuflich Tätige, z. B. Ärzte, Steuerberater, Architekten.

Was wird mitfinanziert?

Die Mittel können für alle Investitionen und Aufwendungen im Rahmen von Vorhaben inkl. der mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und Qualifizierungsmaßnahmen verbundenen Kosten eingesetzt werden. Das Vorhaben und die Gesamtfinanzierung sind im Antrag zu spezifizieren. Nimmt ein Unternehmen im Rahmen eines Vorhabens in Deutschland dauerhafte Einstellungen aus dem o.g. Personenkreis vor, erhält es ein integriertes Finanzierungspaket, das aus einem klassischen Darlehen (Fremdkapitaltranche) und einem Nachrangdarlehen (Nachrangtranche) besteht: Fremdkapital- und Nachrangtranche sind obligatorisch gleich groß.

Die Beschäftigung muss in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen erfolgen und auf Dauer angelegt sein (die Vertragslaufzeit hat mindestens 12 Monate zu betragen). Teilzeitarbeitsverhältnisse werden zur Hälfte angerechnet. Der Nachweis der Einstellung erfolgt anhand des KfW-Formulars "Selbstauskunft zur Arbeitsplatzsituation" (KfW-Formular 140625), das der Bank innerhalb von drei Monaten nach Zusage durch die KfW vorzulegen ist.

Des Weiteren können Grundstücke, die notwendiger Bestandteil des aktuell anstehenden Investitionsvorhabens sind, auch dann mitfinanziert werden, wenn der Erwerb nicht mehr als 2 Jahre vor der formlosen Antragstellung bei der Hausbank erfolgte.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Mitfinanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch 100.000 EUR je neu geschlossenem Arbeitsverhältnis. Bei Teilzeitbeschäftigung beläuft sich der maximal verfügbare Betrag auf 50.000 EUR. Ein Kredit höchstbetrag ist nicht vorgesehen. Der Umfang der geplanten Einstellungen muss im Einklang mit den Zukunftsaussichten des Unternehmens stehen.

Ist eine Kumulierung mit anderen Fördermaßnahmen möglich?

Die Kombination eines Kredites aus dem Programm "Kapital für Arbeit" mit anderen Förderkrediten der KfW ist grundsätzlich möglich.

Die Absicherung von Krediten aus dem Programm „Kapital für Arbeit“ mit Bürgschaften der Bürgschaftsbanken ist ausgeschlossen.

Datum: 09/2003 • Bestellnummer: 140621

Welche Kreditlaufzeit ist möglich?
10 Jahre bei beiden Tranchen.

Wie sind die Konditionen?

- Zinssatz der Fremdkapitaltranche wird Fremdkapital auf Basis des am Tag der Zusage geltenden Programinzinssatzes zugesagt. Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes. Die durchleitende Bank kann den Nominalzinssatz in Abhängigkeit von ihrer Einschätzung bezüglich der Bonität bzw. den Sicherheiten des Antragstellers um bis zu 0,50 % p.a. erhöhen. Dies ist dem Antragsteller zu begründen und gegenüber der KfW bei Antragstellung im Feld „Gesamtmarke“ zu dokumentieren.

- Zinssatz der Nachrangtranche: Die Nachrangtranche wird zu dem am Tag der Zusage geltenden Programinzinssatz zugesagt. Der Programinzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und an der Bonität des Endkreditnehmers. Die Endkreditnehmer werden bei Antragstellung von ihrer Hausbank nach ihren aktuellen wirtschaftlichen Verhältnissen und Zukunftsaussichten im Feld „Stellungnahme des Kreditinstituts“ in eine von 4 von der KfW vorgegebenen Bonitätskategorien eingeordnet (sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend). Die KfW behält sich vor, die Zuordnung zu überprüfen und die Bonitäts-einschätzung gegebenenfalls anzupassen.

Beide Zinssätze sind fest für die gesamte Laufzeit. Die jeweils geltenden Nominal- und Effektivzinssätze (gem. PangV) sind der Konditionenübersicht für Investitionskreditprogramme zu entnehmen, die unter der Fax-Nr. (069) 74 31-42 14 oder im Internet unter www.kfw-mittelstandsbank.de abgerufen werden kann.

- Auszahlung: 100 %

- Bereitstellungsprovision:

0,25 % p.M.,
beginnend 2
Bankarbeitstage
und einen Monat
nach Zusage-
datum für noch
nicht ausgesetzte
Kreditbeträge

Wie erfolgt die Tilgung?

Bei der Fremdkapitaltranche sind bis zu 2 tilgungsfreie Anlaufjahre möglich. Die Tilgung erfolgt nach Ablauf der tilgungsfreien Anlaufjahre jeweils in gleich hohen, halbjährlichen Raten.

Die Tilgung der Nachrangtranche erfolgt stets in 4 gleich hohen, halbjährlichen Raten zum Ende der Laufzeit. Während der tilgungsfreien Jahre sind lediglich die Zinsen auf die ausgesetzten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist nicht möglich.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Die Fremdkapitaltranche ist banküblich zu besichern. Von Unternehmen sind für die Nachrangtranche keine Sicherheiten zu stellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Die KfW gewährt Kredite nicht unmittelbar an den Investor, sondern ausschließlich über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeführten Kredite ganz oder teilweise die Haftung übernehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Endkreditnehmer frei.

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorraben. Die Antragsformulare (KfW 141660 inkl. statistisches Beiblatt) liegen den Kreditinstituten vor. Als **Programmnummer** ist **033** anzugeben.

Welche Angaben und Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

Für die Bearbeitung bei der KfW sind neben dem Antragsformular folgende Anlagen einzureichen:

- Anlage für gewerbliche Antragsteller (Form-Nr. 141666)
- Anlage „Besitz und Beteiligungsverhältnisse“ (Form-Nr. 141667)
- Statistisches Beiblatt „Investitionen allgemein“ (Form-Nr. 141658)
- „Risikoanlage A“ (Form-Nr. 141665): Bei Antragstellung durch eine natürliche Person (Freiberufler)

Datum: 09/2003 • Bestellnummer: 140621

- „Risikoanlage B“ (Form-Nr. 140620)
Im KfW-Antragsformular sind unter Punkt 10. Stellungnahme des Kreditinstituts zum Kreditantrag (Seite 3) folgende Angaben zu machen:
 - Anzahl der neu abgeschlossenen Vollzeit- und Teilzeitarbeitsverhältnisse
 - Zusätzliche Angabe für die Fremdkapitaltranche:
 - Sofern ein Aufschlag auf den Programmzinssatz erhoben wird, ist dies zu begründen.
 - Zusätzliche Angaben für die Nachrangtranche:
 - Zuordnung zu einer der vier von der KfW vorgegebenen Bonitätskategorien auf Grundlage des von der Hausbank verwendeten Ratingsystems. Die Einstufung erfolgt zum Zeitpunkt der Antragstellung ohne Berücksichtigung von Sicherheiten.
- Die KfW behält sich vor, ergänzende Unterlagen anzufordern, sofern dies für die Bearbeitung notwendig ist.
- Bei Anträgen, die bei der KfW zu einem Gesamtkreditvolumen des Investors von über 50 Mio EUR führen, sind die vom Antragsteller unterzeichneten Jahresabschlüsse der letzten 2 Geschäftsjahre beizufügen.

Haftungsfreistellung

Die Bank tritt mit ihren Forderungen aus der Nachrangtranche im Rang hinter die Forderungen aller gegenwärtigen und künftigen Fremdkapitalgeber zurück.
Das durchleitende Kreditinstitut wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt.

Datum: 09/2003 • Bestellnummer: 140621

Anlage I

ASH III- 1 Gewährung von Zuwendungen des Landes für die arbeitsmarktliche Eingliederung besonders schwer vermittelbarer Frauen und Männer

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
1. Wie viele Menschen haben an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	3.081	3.567	5.129	5.370	17.147
2. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	844	881	1.428	1.247	4.400
3. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	6.303.208,90 €	5.763.788,40 €	10.242.109,90 €	3.383.294,10 €	25.692.401,30 €
ESF	4.511.803,10 €	5.133.513,60 €	5.235.414,10 €	4.372.240,90 €	19.252.971,70 €
Insgesamt	10.815.012,00 €	10.897.302,00 €	15.477.524,00 €	7.755.535,00 €	44.945.373,00 €
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	3.510,23 €	3.055,03 €	3.017,65 €	1.444,23 €	2.621,18 €
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	12.814,00 €	12.369,24 €	10.838,60 €	6.219,35 €	10.214,86 €

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
6. Wie verteilen sich die Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 54	a) 87	a) 183	a) 469	a) 793
b) Schleswig-Flensburg	b) 157	b) 162	b) 364	b) 467	b) 1.150
c) Dithmarschen	c) 30	c) 39	c) 66	c) 299	c) 434
d) RD-Eckernförde	d) 156	d) 322	d) 496	d) 787	d) 1.761
e) Plön	e) 211	e) 393	e) 305	e) 339	e) 1.248
f) Ostholstein	f) 291	f) 243	f) 353	f) 336	f) 1.223
g) Segeberg	g) 30	g) 66	g) 77	g) 219	g) 392
h) Steinburg	h) 263	h) 111	h) 229	h) 230	h) 833
i) Pinneberg	i) 333	i) 206	i) 751	i) 396	i) 1.686
j) Stormann	j) 198	j) 94	j) 345	j) 65	j) 702
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 157	k) 143	k) 299	k) 102	k) 701
l) Kiel	l) 241	l) 331	l) 277	l) 340	l) 1.189
m) Neumünster	m) 397	m) 555	m) 535	m) 666	m) 2.153
n) Lübeck	n) 357	n) 378	n) 281	n) 282	n) 1.298
o) Flensburg	o) 206	o) 437	o) 568	o) 373	o) 1.584

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
7. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 176.019,00	a) 190.839,00	a) 446.666,00	a) 678.064,00	a) 1.491.588
b) Schleswig-Flensburg	b) 525.167,00	b) 496.724,00	b) 1.099.084,00	b) 815.119,00	b) 2.936.094
c) Dithmarschen	c) 107.751,00	c) 97.810,00	c) 177.206,00	c) 469.315,00	c) 852.082
d) RD-Eckernförde	d) 504.518,00	d) 889.165,00	d) 1.371.630,00	d) 1.263.503,00	d) 4.028.816
e) Plön	e) 580.034,00	e) 1.084.592,00	e) 685.392,00	e) 544.306,00	e) 2.894.324
f) Ostholstein	f) 849.123,00	f) 736.890,00	f) 1.614.926,00	f) 586.058,00	f) 3.786.997
g) Segeberg	g) 38.310,00	g) 285.822,00	g) 247.424,00	g) 327.384,00	g) 898.940
h) Steinburg	h) 796.149,00	h) 271.213,00	h) 547.773,00	h) 283.283,00	h) 1.898.418
i) Pinneberg	i) 1.160.530,00	i) 493.192,00	i) 2.125.710,00	i) 494.859,00	i) 4.274.291
j) Stormann	j) 736.384,00	j) 346.822,00	j) 961.111,00	j) 62.536,00	j) 2.106.853
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 718.315,00	k) 277.397,00	k) 801.161,00	k) 98.963,00	k) 1.895.836
l) Kiel	l) 1.168.000,00	l) 961.508,00	l) 773.362,00	l) 415.592,00	l) 3.318.462
m) Neumünster	m) 1.339.256,00	m) 1.701.297,00	m) 1.385.396,00	m) 733.807,00	m) 5.159.756
n) Lübeck	n) 1.303.341,00	n) 1.637.585,00	n) 1.180.587,00	n) 445.001,00	n) 4.566.514
o) Flensburg	o) 812.115,00	o) 1.426.446,00	o) 2.060.096,00	o) 537.745,00	o) 4.836.402

Anlage II

ASH III-2 Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von allgemeinen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
1. Wie viele Menschen haben an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	2.108	2.602	3.804	3.292	11.806
2. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	169	306	384	343	1.202
3. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	4.097.603,00 €	3.687.159,00 €	3.954.515,00 €	3.895.110,00 €	15.634.387,00 € Keine ESF-Mittel
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	1.943,83 €	1.417,05 €	1.039,57 €	1.183,20 €	1.324,27 €
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	24.246,17 €	12.049,54 €	10.298,22 €	11.356,01 €	13.006,98 €

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
6. Wie verteilen sich die Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 210	a) 105	a) 249	a) 221	a) 785
b) Schleswig-Flensburg	b) 28	b) 208	b) 220	b) 375	b) 831
c) Dithmarschen	c) 55	c) 144	c) 170	c) 205	c) 574
d) RD-Eckernförde	d) 251	d) 344	d) 514	d) 567	d) 1.676
e) Plön	e) 200	e) 364	e) 240	e) 300	e) 1.104
f) Ostholstein	f) 185	f) 186	f) 243	f) 190	f) 804
g) Segeberg	g) 38	g) 21	g) 46	g) 167	g) 272
h) Steinburg	h) 206	h) 151	h) 202	h) 219	h) 778
i) Pinneberg	i) 125	i) 113	i) 112	i) 240	i) 590
j) Stormarn	j) 16	j) 78	j) 71	j) 19	j) 184
k) Hzgt. Lauenburg	k) 57	k) 41	k) 79	k) 82	k) 259
l) Kiel	l) 281	l) 304	l) 1.110	l) 275	l) 1.970
m) Neumünster	m) 192	m) 184	m) 286	m) 93	m) 755
n) Lübeck	n) 73	n) 165	n) 44	n) 151	n) 433
o) Flensburg	o) 191	o) 1 94	o) 218	o) 188	o) 791

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
7. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €				
a) Nordfriesland	a) 724.370,00	a) 123.313,00	a) 338.503,00	a) 258.104,00	a) 1.444.290,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 34.627,00	b) 122.210,00	b) 291.043,00	b) 386.423,00	b) 834.303,00
c) Dithmarschen	c) 84.257,00	c) 201.556,00	c) 213.812,00	c) 261.400,00	c) 761.025,00
d) RD-Eckernförde	d) 485.943,00	d) 507.283,00	d) 586.493,00	d) 672.196,00	d) 2.251.915,00
e) Plön	e) 253.186,00	e) 393.376,00	e) 256.901,00	e) 326.977,00	e) 1.230.440,00
f) Ostholstein	f) 321.698,00	f) 241.423,00	f) 379.146,00	f) 246.143,00	f) 1.188.410,00
g) Segeberg	g) 77.759,00	g) 52.888,00	g) 80.292,00	g) 204.234,00	g) 415.173,00
h) Steinburg	h) 367.672,00	h) 302.921,00	h) 322.133,00	h) 224.643,00	h) 1.217.369,00
i) Pinneberg	i) 154.315,00	i) 126.131,00	i) 146.615,00	i) 187.130,00	i) 614.191,00
j) Stormarn	j) 40.182,00	j) 99.680,00	j) 120.190,00	j) 36.541,00	j) 296.593,00
k) Hzgt. Lauenburg	k) 120.891,00	k) 85.412,00	k) 157.937,00	k) 129.482,00	k) 493.722,00
l) Kiel	l) 733.022,00	l) 459.869,00	l) 411.020,00	l) 394.264,00	l) 1.998.175,00
m) Neumünster	m) 275.002,00	m) 323.136,00	m) 314.963,00	m) 164.452,00	m) 1.077.553,00
n) Lübeck	n) 173.674,00	n) 322.063,00	n) 116.761,00	n) 285.949,00	n) 898.447,00
o) Flensburg	o) 251.005,00	o) 325.898,00	o) 218.706,00	o) 117.172,00	o) 912.781,00

Anlage III

ASH III-3 Kofinanzierung Europäischer Sozialfonds, soweit nicht über andere Programmpunkte von ASH III abgedeckt

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
1. Wie viele Menschen haben an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	190	115	104	70	479
2. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	Keine Angaben möglich				
3. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	1.645.067,00 €	360.833,00 €	507.733,00 €	559.445,00 €	3.073.078,00 € Keine ESF-Mittel
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	8.658,25 €	3.137,68 €	4.882,05 €	7.992,07 €	6.415,61 €
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	Keine Angaben möglich				

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
6. Wie verteilen sich die Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0
b) Schleswig-Flensburg	b) 133	b) 30	b) 0	b) 0	b) 163
c) Dithmarschen	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0
e) Plön	e) 0	e) 10	e) 0	e) 0	e) 10
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 0	h) 24	h) 101	h) 0	h) 125
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormarn	j) 0	j) 0	j) 0	j) 10	j) 10
k) Hzgt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 0	l) 0	l) 3	l) 20	l) 23
m) Neumünster	m) 0	m) 51	m) 0	m) 10	m) 61
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 0	n) 10	n) 10
o) Flensburg	o) 57	o) 0	o) 0	o) 20	o) 77

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
7. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €				
a) Nordfriesland	a) 0,00				
b) Schleswig-Flensburg	b) 820.111,00	b) 216.839,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 1.036.950,00
c) Dithmarschen	c) 0,00				
d) RD-Eckernförde	d) 0,00				
e) Plön	e) 0,00	e) 102.258,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 102.258,00
f) Ostholstein	f) 0,00				
g) Segeberg	g) 0,00				
h) Steinburg	h) 0,00	h) 11.058,00	h) 421.189,00	h) 0,00	h) 432.247,00
i) Pinneberg	i) 0,00				
j) Stormarn	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 41.517,00	j) 41.517,00
k) Hzgt. Lauenburg	k) 0,00				
l) Kiel	l) 0,00	l) 0,00	l) 86.544,00	l) 385.000,00	l) 471.544,00
m) Neumünster	m) 30.677,00	m) 30.678,00	m) 0,00	m) 29.083,00	m) 90.438,00
n) Lübeck	n) 0,00	n) 0,00	n) 0,00	n) 27.865,00	n) 27.865,00
o) Flensburg	o) 794.279,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 75.980,00	o) 870.259,00

Anlage IV

ASH III- 4 Landeszuschüsse für die Beschäftigung und Qualifizierung von Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern (Arbeit statt Sozialhilfe)

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	insgesamt
1. Wie viele Menschen haben an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	1.531	1.489	2.007	2.227	7.254
2. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	370	430	595	586	1.981
3. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	2.150.834,17 €	2.516.322,00 €	2.614.786,00 €	5.563.481,00 €	12.845.423,17 € Keine ESF-Mittel
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	1.404,86 €	1.689,94 €	1.302,83 €	2.498,20 €	1.770,81 €
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	5.813,07 €	5.851,91 €	4.394,60 €	9.493,99 €	6.484,31 €

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	insgesamt
6. Wie verteilen sich die Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 27	a) 4	a) 12	a) 111	a) 154
b) Schleswig-Flensburg	b) 35	b) 13	b) 32	b) 125	b) 205
c) Dithmarschen	c) 21	c) 20	c) 75	c) 84	c) 200
d) RD-Eckernförde	d) 44	d) 73	d) 102	c) 125	d) 344
e) Plön	e) 84	e) 117	e) 129	e) 107	e) 437
f) Ostholstein	f) 66	f) 103	f) 127	f) 121	f) 417
g) Segeberg	g) 31	g) 76	g) 50	g) 59	g) 216
h) Steinburg	h) 62	h) 62	h) 59	h) 84	h) 267
i) Pinneberg	i) 148	i) 175	i) 176	i) 213	i) 712
j) Stormarn	j) 74	j) 108	j) 144	j) 143	j) 469
k) Hzgt. Lauenburg	k) 98	k) 84	k) 161	k) 115	k) 458
l) Kiel	l) 262	l) 123	l) 95	l) 148	l) 628
m) Neumünster	m) 99	m) 102	m) 78	m) 140	m) 419
n) Lübeck	n) 341	n) 276	n) 442	n) 417	n) 1.476
o) Flensburg	o) 139	o) 153	o) 325	o) 235	o) 852

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	insgesamt
7. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 1.227,10	a) 31.052,00	a) 6.749,00	a) 152.923,00	a) 191.951,10
b) Schleswig-Flensburg	b) 55.017,56	b) 31.303,00	b) 25.224,00	b) 103.206,00	b) 214.750,56
c) Dithmarschen	c) 24.062,93	c) 19.962,00	c) 31.545,00	c) 180.262,00	c) 255.831,93
d) RD-Eckernförde	d) 158.059,24	d) 81.825,00	d) 152.061,00	d) 467.261,00	d) 859.206,24
e) Plön	e) 85.385,23	e) 133.567,00	e) 129.480,00	e) 253.962,00	e) 602.394,23
f) Ostholstein	f) 96.819,76	f) 135.978,00	f) 179.947,00	f) 331.855,00	f) 744.599,76
g) Segeberg	g) 24.297,61	g) 45.476,00	g) 62.235,00	g) 94.312,00	g) 226.320,61
h) Steinburg	h) 53.777,68	h) 65.682,00	h) 68.112,00	h) 99.391,00	h) 286.962,68
i) Pinneberg	i) 121.121,98	i) 213.045,00	i) 249.920,00	i) 552.979,00	i) 1.137.065,98
j) Stormarn	j) 45.144,01	j) 110.671,00	j) 111.323,00	j) 242.268,00	j) 509.406,01
k) Hzgt. Lauenburg	k) 117.213,66	k) 211.249,00	k) 175.528,00	k) 345.765,00	k) 849.755,66
l) Kiel	l) 377.207,63	l) 593.666,00	l) 279.766,00	l) 537.807,00	l) 1.788.446,63
m) Neumünster	m) 110.154,26	m) 88.829,00	m) 86.184,00	m) 187.253,00	m) 472.420,26
n) Lübeck	n) 683.056,30	n) 530.584,00	n) 715.080,00	n) 1.382.197,00	n) 3.310.917,30
o) Flensburg	o) 198.289,22	o) 223.433,00	o) 341.632,00	o) 632.040,00	o) 1.395.394,22

Anlage V

ASH III-5 Zuwendungen zur Förderung von Weiterbildungsmaßnahmen für arbeitslose Frauen und Männer

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
1. Wie viele Menschen haben an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	4.593	2.505	544	576	8.218
2. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	Keine Angaben möglich				
3. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	1.768.844,00 €	626.038,00 €	651.104,00 €	290.699,00 €	3.336.685,00 € Keine ESF-Mittel
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	385,12 €	249,92 €	1.196,88 €	504,69 €	406,02 €
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.2.2.6.)	Keine Angaben möglich				

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
6. Wie verteilen sich die Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 117	a) 100	a) 0	a) 217
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0
c) Dithmarschen	c) 0	c) 20	c) 0	c) 0	c) 20
d) RD-Eckernförde	d) 1	d) 0	d) 1	d) 0	d) 2
e) Plön	e) 939	e) 0	e) 0	e) 0	e) 939
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormarn	j) 0	j) 60	j) 129	j) 0	j) 189
k) Hzgt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 189	l) 1.310	l) 204	l) 355	l) 2.058
m) Neumünster	m) 794	m) 0	m) 60	m) 0	m) 854
n) Lübeck	n) 2.528	n) 975	n) 0	n) 119	n) 3.622
o) Flensburg	o) 142	o) 23	o) 50	o) 102	o) 317

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
7. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €				
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 37.365,00	a) 27.033,00	a) 0,00	a) 64.368,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00				
c) Dithmarschen	c) 0,00	c) 78.542,00	c) 0,00	c) 0,00	c) 78.542,00
d) RD-Eckernförde	d) 206.527,00	d) 0,00	d) 127.823,00	d) 0,00	d) 334.350,00
e) Plön	e) 51.129,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 51.129,00
f) Ostholstein	f) 0,00				
g) Segeberg	g) 195.824,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 195.824,00
h) Steinburg	h) 0,00				
i) Pinneberg	i) 0,00				
j) Stormarn	j) 0,00	j) 47.986,00	j) 178.983,00	j) 0,00	j) 226.969,00
k) Hzgt. Lauenburg	k) 0,00				
l) Kiel	l) 824.972,00	l) 245.097,00	l) 154.640,00	l) 167.309,00	l) 1.392.018,00
m) Neumünster	m) 17.738,00	m) 0,00	m) 10.985,00	m) 24.526,00	m) 53.249,00
n) Lübeck	n) 472.654,00	n) 217.048,00	n) 0,00	n) 0,00	n) 689.702,00
o) Flensburg	o) 0,00	o) 0,00	o) 151.670,00	o) 98.864,00	o) 250.534,00

Anlage VI

ASH III-6 Gewährung von Zuwendungen des Landes für die Vorbereitung auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
1. Wie viele Menschen haben an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	356	378	97	160	991
2. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	Vermittlung ist nicht primäres Ziel der Richtlinie				
3. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	873.141,00 €	929.026,00 €	350.367,00 €	509.475,00 €	2.662.009,00 € Keine ESF-Mittel
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	2.452,64 €	2.457,74 €	3.612,03 €	3.184,22 €	2.686,18 €
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	Vermittlung ist nicht primäres Ziel der Richtlinie				

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
6. Wie verteilen sich die Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 8	a) 1	a) 30	a) 39
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 43	b) 0	b) 0	b) 43
c) Dithmarschen	c) 0	c) 14	c) 0	c) 0	c) 14
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 6	d) 0	d) 0	d) 6
e) Plön	e) 54	e) 52	e) 0	e) 0	e) 106
f) Ostholstein	f) 0	f) 16	f) 0	f) 0	f) 16
g) Segeberg	g) 94	g) 19	g) 0	g) 0	g) 113
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormarn	j) 0	j) 24	j) 0	j) 0	j) 24
k) Hzgt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 134	l) 113	l) 38	l) 70	l) 355
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0
n) Lübeck	n) 0	n) 33	n) 20	n) 0	n) 53
o) Flensburg	o) 74	o) 50	o) 38	o) 60	o) 222

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
7. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €				
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 33.821,00	a a) 0,00	a) a) 0,00	a) 33.821,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	b) 128.872,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 128.872,00
c) Dithmarschen	c) 0,00	c) 40.212,00	c) 1.788,00	c) 57.022,00	c) 99.002,00
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	d) 8.708,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 8.708,00
e) Plön	e) 71.838,00	e) 51.730,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 123.568,00
f) Ostholstein	f) 0,00	f) 24.541,00	f) 0,00	f) 0,00	f) 24.541,00
g) Segeberg	g) 144.253,00	g) 22.395,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 166.648,00
h) Steinburg	h) 0,00				
i) Pinneberg	i) 0,00				
j) Stormarn	j) 0,00	j) 28.944,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 28.944,00
k) Hzgt. Lauenburg	k) 0,00				
l) Kiel	l) 267.263,00	l) 322.930,00	l) 216.017,00	l) 225.019,00	l) 1.031.229,00
m) Neumünster	m) 0,00				
n) Lübeck	n) 0,00	n) 60.457,00	n) 35.095,00	n) 0,00	n) 95.552,00
o) Flensburg	o) 389.787,00	o) 206.416,00	o) 97.467,00	o) 227.454,00	o) 921.124,00

Anlage VII

ASH III- 7 Gewährung von Zuwendungen für die Qualifizierung von teilzeitbeschäftigten Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern

Mit diesem Programmpunkt sollten jungen Erwachsenen nach der Ausbildung neue Chancen zur vorübergehenden Übernahme auf Arbeitsplätzen des „ersten“ (regulären) Arbeitsmarktes eröffnet werden, die sonst keine Anschlussbeschäftigung erhalten würden. Dies sollte zur Hälfte zu mehr Praxiserfahrung führen, die jungen Menschen naturgemäß fehlt, und zur anderen Hälfte zusätzliche Weiterqualifizierung. Die Förderung basierte auf einem von der Bundesanstalt für Arbeit zu gewährenden Teilunterhaltsgeld. Das Land Schleswig-Holstein wollte – aus Mitteln des Landes und des ESF – Teilqualifizierungskosten tragen, die über die Möglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit hinausgingen.

Dieser Programmpunkt wurde seitens der Wirtschaft nicht nachgefragt, weil die Betriebe sich bei Übernahme nach der Ausbildung entweder ganz oder gar nicht an die ausgebildete Person binden wollten und es nicht nur, aber besonders im ländlichen Raum schwierig war, „Kurse“ in wirtschaftlicher Personalstärke anzubieten, die die speziellen betrieblichen Qualifizierungsnotwendigkeiten beinhalteten.

Anlage ASH VIII

ASH III-8 Gewährung von Förderleistungen für die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für schwerbehinderte Frauen und Männer (Schleswig-Holsteinisches Ergänzungsprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten)

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
1. Wie viele Menschen haben an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	74	69	71	114	328
2. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	Keine Angaben möglich				
3. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	1.670.882,00 €	1.442.628,00 €	1.234.925,00 €	2.436.146,00 €	6.784.581,00 € Keine ESF-Mittel
4. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	22.579,49 €	20.907,65 €	17.393,31 €	21.369,31 €	20.684,70 €

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
5. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6. Wie verteilen sich die Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 153.083,00	a) 45.352,00	a) 75.249,00	a) 125.171,00	a) 398.855,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 44.893,00	b) 166.724,0	b) 0,00	b) 108.846,00	b) 320.463,00
c) Dithmarschen	c) 32.656,00	c) 90.190,00	c) 12.556,00	c) 43.398,00	c) 178.800,00
d) RD-Eckernförde	d) 129.583,00	d) 58.544,00	d) 83.551,00	d) 68.571,00	d) 340.249,00
e) Plön	e) 107.943,00	e) 80.886,00	e) 7.572,00	e) 20.650,00	e) 217.051,00
f) Ostholstein	f) 220.107,00	f) 176.988,00	f) 181.679,00	f) 203.824,00	f) 782.598,00
g) Segeberg	g) 95.071,00	g) 32.382,00	g) 61.400,00	g) 86.726,00	g) 275.579,00
h) Steinburg	h) 91.210,00	h) 89.646,00	h) 92.122,00	h) 352.974,00	h) 625.952,00
i) Pinneberg	i) 145.317,00	i) 291.050,00	i) 191.787,00	i) 613.616,00	i) 1.241.770,00
j) Stormann	j) 0,00	j) 13.478,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 13.478,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 33.232,00	k) 30.164,00	k) 21.778,00	k) 70.734,00	k) 155.908,00
l) Kiel	l) 171.560,00	l) 59.071,00	l) 168.498,00	l) 289.594,00	l) 688.723,00
m) Neumünster	m) 85.548,00	m) 74.146,00	m) 54.168,00	m) 69.765,00	m) 283.627,00
n) Lübeck	n) 327.110,00	n) 207.226,00	n) 260.330,00	n) 374.644,00	n) 1.169.310,00
o) Flensburg	o) 33.569,00	o) 26.781,00	o) 24.235,00	o) 7.633,00	o) 92.218,00

Laufzeit	1996	1997	1998	1999	Insgesamt
7. Wie verteilen sich die Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)	in €				
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 33.821,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 33.821,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	b) 128.872,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 128.872,00
c) Dithmarschen	c) 0,00	c) 40.212,00	c) 1.788,00	c) 57.022,00	c) 99.002,00
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	d) 8.708,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 8.708,00
e) Plön	e) 71.838,00	e) 51.730,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 123.588,00
f) Ostholstein	f) 0,00	f) 24.541,00	f) 0,00	f) 0,00	f) 24.541,00
g) Segeberg	g) 144.253,00	g) 22.305,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 166.648,00
h) Steinburg	h) 0,00				
i) Pinneberg	i) 0,00				
j) Stormann	j) 0,00	j) 28.944,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 28.944,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00				
l) Kiel	l) 267.268,00	l) 322.030,00	l) 216.017,00	l) 225.019,00	l) 1.031.229,00
m) Neumünster	m) 0,00				
n) Lübeck	n) 0,00	n) 60.467,00	n) 35.095,00	n) 0,00	n) 95.552,00
o) Flensburg	o) 389.787,00	o) 206.416,00	o) 97.467,00	o) 227.454,00	o) 921.124,00

Anlage 1

ASH 2000- 1 Integration von Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern in den ersten Arbeitsmarkt

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zweck:</u> Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, dauerhafte Eingliederung. (Hierbei werden die Kommunen direkt für ihre geleistete, erfolgreiche Vermittlungstätigkeit finanziell unterstützt.) • <u>Messbare Ziele:</u> Das Ziel ist mit jeder Förderung erreicht, da Zuschuss erst nach sechsmonatiger Beschäftigungszeit gezahlt wird. (100%) 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	ca. 25.000 Personen (Bezug von HLU und arbeitslos gemeldet) zum Zeitpunkt der Programmplanung. Die Zielgruppengröße ist über die bisherige Programmlaufzeit relativ konstant geblieben.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	keine Vorgaben				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Gefördert wird eine erfolgreiche Direktvermittlung in den ersten Arbeitsmarkt von Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern. Die Vermittlung gilt als erfolgreich, wenn die betreffende Person nachweislich mindestens 6 Monate nach der Vermittlung noch immer im ersten Arbeitsmarkt aktiv ist. (s.a. Ziffer 1) Die Kriterien sind im Laufe des Vollzugs nicht verändert worden.				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	117	301	658	496	1.572

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	117	301	658	496	1.572
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	a)117 b) 117	301 301	658 658	496 496	1.572 1.572 Angaben zu längeren Beschäftigungszeiten werden nicht erhoben.
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)					
	Land	211.230,59 €	462.350,59 €	348.413,68 €	1.104.248,96 €
	ESF	172.825,03 €	378.286,85 €	285.065,75 €	903.476,44 €
	Insgesamt	384.055,62 €	840.637,44 €	633.479,43 €	2.007.725,40 €
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	1.278,23 €	1.275,93 €	1.277,56 €	1.277,18 €	1.277,18 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	1.278,23 €	1.275,93 €	1.277,56 €	1.277,18 €	1.277,18 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen/verteilt/verteilt sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland					
b) Schleswig-Flensburg	a) 0	a) 0	a) 6	a) 12	a) 18
c) Dithmarschen	b) 0	b) 0	b) 0	b) 27	b) 27
d) RD-Eckernförde	c) 0	c) 0	c) 20	c) 9	c) 29
e) Plön	d) 0	d) 0	d) 0	d) 86	d) 86
f) Ostholstein	e) 0	e) 10	e) 18	e) 12	e) 40
g) Segeberg	f) 17	f) 48	f) 200	f) 66	f) 331
h) Steinburg	g) 0	g) 0	g) 45	g) 0	g) 45
i) Pinneberg	h) 4	h) 37	h) 42	h) 28	h) 111
j) Stormann	i) 28	i) 83	i) 64	i) 74	i) 249
k) Hrgzt. Lauenburg	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0
l) Kiel	k) 9	k) 45	k) 48	k) 31	k) 133
m) Neumünster	l) 10	l) 8	l) 33	l) 30	l) 81
n) Lübeck	m) 0	m) 15	m) 32	m) 30	m) 77
o) Flensburg	n) 46	n) 40	n) 106	n) 48	n) 240
	o) 3	o) 15	o) 44	o) 43	o) 105

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte ? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 0,00	a) 7.669,38	a) 15.338,76	a) 23.008,14
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 34.512,21	b) 34.512,21
c) Dithmarschen	c) 0,00	c) 0,00	c) 25.564,60	c) 11.504,07	c) 37.068,67
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 109.927,78	d) 109.927,78
e) Plön	e) 0,00	e) 12.782,30	e) 23.008,14	e) 15.338,76	e) 51.129,20
f) Ostholstein	f) 21.729,91	f) 61.355,04	f) 255.646,00	f) 84.363,18	f) 423.094,13
g) Segeberg	g) 0,00	g) 0,00	g) 57.520,35	g) 0,00	g) 57.520,35
h) Steinburg	h) 5.112,92	h) 47.294,51	h) 53.685,06	h) 35.790,44	h) 141.882,93
i) Pinneberg	i) 35.790,44	i) 106.093,09	i) 81.806,72	i) 94.589,02	i) 318.279,27
j) Stormann	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 11.504,07	k) 57.520,34	k) 61.355,04	k) 39.625,13	k) 170.004,58
l) Kiel	l) 12.782,30	l) 10.225,84	l) 42.181,59	l) 38.346,90	l) 103.536,63
m) Neumünster	m) 0,00	m) 19.173,45	m) 40.903,36	m) 38.346,90	m) 98.423,71
n) Lübeck	n) 58.798,58	n) 51.129,20	n) 135.492,98	n) 61.355,04	n) 306.775,80
o) Flensburg	o) 3.834,69	o) 18.481,85	o) 55.804,22	o) 54.441,24	o) 132.562,00
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	derzeit keine Auswirkungen				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Eventuell Wegfall, wenn die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV Gesetzentwurf) in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit im Sinne des Entwurfs der Bundesregierung geregelt wird.				
16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)	nicht betroffen				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung	Hierzu kann keine Auskunft gegeben werden. Dieses Programm zielt auf die Qualität der Vermittlungstätigkeit und die Unterstützung der kommunalen Vermittlungsleistung.				

Anlage 2

ASH 2000-2 Lohnkostenzuschüsse für Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger

Vorbemerkung: ASH 02 wurde zum 1.1. 2002 eingestellt. Die nachfolgend für das Jahr 2002 dargestellten Angaben beziehen sich auf Anträge, die noch 2001 gestellt worden sind, aber erst 2002 bewilligt worden sind.

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none">• <u>Zweck:</u> Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, dauerhafte Eingliederung• <u>Messbare Ziele:</u> Das Ziel ist mit jeder Förderung erreicht, da Zuschuss erst nach sechsmonatiger Beschäftigungszeit gezahlt wird (100%)				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	Das Ziel ist mit jeder Förderung erreicht, da Zuschuss erst nach sechsmonatiger Beschäftigungszeit gezahlt wird (100%)				
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	ca. 25.000 Personen (Bezug von HLU und arbeitslos gemeldet)				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Es gab keine entsprechenden Vorgaben				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben, und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung? (1.2.2.3)	Siehe Frage 1.1.2. (Ziff. 1). Bis zum hier zugrunde liegenden Stichtag hat es keine Veränderungen der Kriterien gegeben.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	314	274	140	Keine, da eingestellt	728
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	211	193	106	Keine, da eingestellt	510
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	a) 211 b) 211	a) 193 b) 193	a) 106 b) 106	Keine, da eingestellt	a) 510 b) 510 Darüber hinausgehende Angaben sind nicht möglich.
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	722.907,00 €	673.733,06 €	381.661,73 €	Keine, da eingestellt	1.778.301,79 €
ESF	591.469,36 €	551.236,14 €	312.268,69 €		1.454.974,19 €
Insgesamt	1.314.376,36 €	1.224.969,20 €	693.930,42 €		3.233.275,98 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	4.185,91 €	4.470,69 €	4.956,65 €	Keine, da eingestellt	4.441,31 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	4.185,91 €	4.470,69 €	4.956,65 €	Keine, da eingestellt	4.441,31 €
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 12	a) 3		a) 15
b) Schleswig-Flensburg	b) 23	b) 17	b) 14		b) 54
c) Dithmarschen	c) 4	c) 4	c) 1		c) 9
d) RD-Eckernförde	d) 5	d) 2	d) 0		d) 7
e) Plön	e) 0	e) 1	e) 0		e) 1
f) Ostholstein	f) 14	f) 11	f) 9		f) 34
g) Segeberg	g) 1	g) 0	g) 0		g) 1
h) Steinburg	h) 10	h) 17	h) 3		h) 30
i) Pinneberg	i) 29	i) 35	i) 10		i) 74
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 0		j) 0
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0		k) 0
l) Kiel	l) 12	l) 15	l) 15		l) 42
m) Neumünster	m) 88	m) 64	m) 31		m) 183
n) Lübeck	n) 100	n) 68	n) 42		n) 210
o) Flensburg	o) 28	o) 28	o) 12		o) 68

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.9)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 40.174,24	a) 14.904,49		a) 55.078,73
b) Schleswig-Flensburg	b) 87.788,76	b) 56.631,07	b) 61.686,06		b) 206.105,89
c) Dithmarschen	c) 15.645,52	c) 16.578,63	c) 7.669,38		c) 39.893,53
d) RD-Eckernförde	d) 21.658,33	d) 5.215,18	d) 0,00		d) 26.873,51
e) Plön	e) 0,00	e) 7.669,38	e) 0,00		e) 7.669,38
f) Ostholstein	f) 61.528,72	f) 41.793,05	f) 31.303,42		f) 134.625,19
g) Segeberg	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00		g) 0,00
h) Steinburg	h) 56.380,36	h) 52.372,80	h) 13.903,59		h) 122.656,75
i) Pinneberg	i) 102.416,64	i) 150.228,75	i) 49.510,30		i) 302.155,69
j) Stormann	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00		j) 0,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00		k) 0,00
l) Kiel	l) 59.855,67	l) 86.347,86	l) 90.550,76		l) 236.754,29
m) Neumünster	m) 304.533,79	m) 325.646,32	m) 152.600,83		m) 782.780,94
n) Lübeck	n) 493.208,86	n) 342.750,13	n) 233.301,32		n) 1.069.260,31
o) Flensburg	o) 111.359,71	o) 99.561,79	o) 38.500,27		o) 249.421,77

Anlage 3

ASH 2000-3 Lohnkostenzuschüsse für junge Arbeitslose

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<u>Zweck:</u> Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt, dauerhafte Eingliederung <u>Messbare Ziele:</u> Das Ziel ist mit jeder Eingliederung erreicht. Gemessen wird nach 6 Monaten. Angestrebte Eingliederungsquote: 60 v.H.				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	74 v.H.	95 v.H.	82 v.H.	Für das Jahr 2003 liegen noch keine Ergebnisse vor.	Ø 83,67 v.H. * Anmerkung 1
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung (1.2.2.1)	~ 1.500	~ 1.200	~ 1.300	~ 1.700	~ 5.700 * Anmerkung 2
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	ca. 4 v.H. = 60 TN	ca. 4 v.H. = 48 TN	ca. 4 v.H. = 52 TN	ca. 4 v.H. = 68 TN	ca. 4 v.H. * Anmerkung 2 = 228
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Über die unter 1.1.2 (Ziff. 1) genannten messbaren Ziele hinaus wurden keine weiteren quantitativen Erfolgskriterien vorgegeben. Eine Änderung der quantitativen Erfolgskriterien/messbaren Ziele hat bisher nicht stattgefunden.				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	48	8	17	51	124

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	28	4	3 *	Für das Jahr 2003 liegen noch keine Ergebnisse vor.	35 * Anmerkung 3
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) bewilligt					
	Land	20.392,45 €	54.611,70 €	151.436,56 €	339.769,46 €
	ESF	79.055,45 €	14.171,02 €	105.235,58 €	236.412,55 €
	Insgesamt	192.384,20 €	34.563,47 €	256.672,14 €	576.182,01 €
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	4.008,00 €	4.320,43 €	5.444,84 €	5.032,79 €	4.646,63 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	6.870,86 €	8.640,87 €	30.854,07 € * Anmerkung 4	* Anmerkung 4	16.462,34 € * Anmerkung 4
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 1	a) 4	a) 3	a) 8
b) Schleswig-Flensburg	b) 3	b) 0	b) 3	b) 3	b) 9
c) Dithmarschen	c) 0	c) 0	c) 1	c) 0	c) 1
d) RD-Eckernförde	d) 2	d) 0	d) 0	d) 0	d) 2
e) Plön	e) 0	e) 0	e) 1	e) 4	e) 5
f) Ostholstein	f) 16	f) 4	f) 2	f) 6	f) 28
g) Segeberg	g) 0	g) 1	g) 1	g) 2	g) 4
h) Steinburg	h) 2	h) 0	h) 0	h) 12	h) 14
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 9	i) 9
j) Stormann	j) 2	j) 0	j) 1	j) 2	j) 5
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 3	k) 0	k) 0	k) 3	k) 6
l) Kiel	l) 2	l) 0	l) 1	l) 1	l) 4
m) Neumünster	m) 2	m) 0	m) 0	m) 1	m) 3
n) Lübeck	n) 14	n) 1	n) 0	n) 3	n) 18
o) Flensburg	o) 2	o) 1	o) 3	o) 2	o) 8

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 8.589,70	a) 20.877,86	a) 18.406,56	a) 47.874,12
b) Schleswig-Flensburg	b) 10.225,83	b) 0,00	b) 19.633,68	b) 8.202,18	b) 48.061,69
c) Dithmarschen	c) 0,00	c) 0,00	c) 3.067,65	c) 0,00	c) 3.067,65
d) RD-Eckernförde	d) 3.885,82	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 3.885,82
e) Plön	e) 0,00	e) 0,00	e) 7.380,00	e) 9.407,92	e) 16.787,92
f) Ostholstein	f) 57.878,26	f) 15.952,30	f) 7.362,59	f) 40.494,96	f) 121.688,11
g) Segeberg	g) 0,00	g) 4.499,46	g) 4.908,40	g) 10.021,36	g) 19.429,22
h) Steinburg	h) 5.930,98	h) 0,00	h) 0,00	h) 53.175,20	h) 59.106,18
i) Pinneberg	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 41.108,52	i) 41.108,52
j) Stormann	j) 4.908,40	j) 0,00	j) 8.589,84	j) 14.725,44	j) 28.223,68
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 7.923,32	k) 0,00	k) 0,00	k) 17.179,68	k) 25.103,00
l) Kiel	l) 12.271,00	l) 0,00	l) 7.380,00	l) 4.908,48	l) 24.559,48
m) Neumünster	m) 3.067,75	m) 0,00	m) 0,00	m) 3.476,84	m) 6.544,59
n) Lübeck	n) 79.543,79	n) 3.885,88	n) 0,00	n) 15.748,04	n) 99.177,71
o) Flensburg	o) 6.749,05	o) 1.636,13	o) 13.362,18	o) 9.816,96	o) 31.564,32
	192.384,20	34.563,47	92.562,20	256.672,14	576.182,01
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Grundsätzlich keine. Durch das Job-AQTIV-Gesetz wurden bewährte Elemente des Jugendsofortprogramms der Bundesregierung (SPR) zum 01. Januar 2004 in das gesetzliche Regelinstrumentarium des SGB III aufgenommen. Dies betrifft u.a. Art. 8 SPR (Lohnkostenzuschüsse für jugendliche Arbeitslose). Die berufliche Eingliederung von Jugendlichen wird daher auch weiterhin mit einem Zuschuss gefördert. Allerdings nicht mehr als gesondertes Instrumentarium, sondern die unterschiedlichen Lohnkostenzuschüsse werden vielmehr vereinheitlicht und in das bestehende Förderinstrument der Eingliederungszuschüsse integriert.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Die im Rahmen des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bereits umgesetzten Bestandteile des sog. „Hartz-Konzepts“ haben keine Auswirkungen auf ASH 03. Inwieweit sich aus den zurzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren insbesondere zu Hartz III und IV, die auch die Zusammenführung und Vereinfachung der Eingliederungszuschüsse zum Inhalt haben, Auswirkungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert ? (3.2.4)	ASH 03 ist hiervon nicht betroffen.				
17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung	Ja, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten Berufserfahrung sammeln. Lohnkostenzuschüsse sind ein bewährtes Instrumentarium zur erfolgreichen Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Durch die betriebliche Ausbildung haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Qualifizierung erhalten, die anders als eine rein außerbetriebliche Ausbildung größere Chancen für die anschließende Vermittlung in Arbeitsverhältnisse bietet.				

- * **Anmerkung 1:** Der Prozentsatz besagt, wie viele der Geförderten länger als 6 Monate mit einem Lohnkostenzuschuss beschäftigt worden sind.
- * **Anmerkung 2:** Die Förderung in Form eines Lohnkostenzuschusses ist ein bewährtes Instrumentarium, um die Zielgruppe zu vermitteln. Wie viele arbeitslose Jugendliche für einen Lohnkostenzuschuss tatsächlich in Betracht kommen, lässt sich nicht verlässlich belegen und ermitteln. Die genannten Zahlen beruhen daher auf Schätzwerten. Als Anhaltspunkt wurde aus den LAA-Statistiken die Anzahl der jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung herangezogen und davon ausgegangen, dass davon schätzungsweise $\frac{1}{4}$ für einen Lohnkostenzuschuss in Betracht kommen könnten. Die Anzahl der Geförderten, die einen Lohnkostenzuschuss aus ASH 03 erhalten, ist zudem insbesondere abhängig von den Zuweisungen der Arbeitsverwaltung. ASH 03 ist ein Instrument als Ergänzung zu den Fördermöglichkeiten der Arbeitsverwaltung und kommt nur dann zum Zuge, wenn die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für Art. 8 des Jugendlichen-Sofortprogramms der Bundesregierung erschöpft sind. Daher hat das Land wenig Einfluss auf die gewünschte und erwartete Teilnehmerzahl.
Neben den Teilnehmern nach Art. 8 SPR gehören zu der Zielgruppe auch die Jugendlichen, die aus einer außerbetrieblichen Ausbildung in eine betriebliche Ausbildung einmünden.
- * **Anmerkung 3:** Im Rahmen von ASH 03 werden überwiegend betriebliche Ausbildungsverhältnisse (nach mindestens einem Jahr außerbetrieblicher Ausbildung) gefördert. Unter Ziffer 7 sind daher nicht Vermittlungen, sondern die erfolgreichen Ausbildungsabschlüsse dargestellt. Viele der insbesondere in 2002 und 2003 Geförderten befinden sich derzeit noch in der Ausbildung, so dass hier noch keine abschließenden Zahlen vorliegen.
- * **Anmerkung 4:** Dargestellt sind die durchschnittlichen Gesamtkosten pro erfolgreichem Ausbildungsabschluss. Da sich insbesondere die Geförderten, die 2002 und 2003 von einer außerbetrieblichen in eine betriebliche Ausbildung übernommen worden sind, noch in der Ausbildung befinden, können noch keine abschließenden Zahlen über erfolgreiche Ausbildungsabschlüsse vorliegen. Es ist davon ausgehen, dass die derzeit angegebenen durchschnittlichen Gesamtkosten deutlich geringer ausfallen werden.

Anlage 4

ASH 2000 - 4 Arbeits- und Ausbildungsplätze sowie Qualifizierung für schwerbehinderte Menschen

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	-				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	s.o.				
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung(1.2.2.1)	7000 schwerbehinderte Arbeitslose in Schleswig-Holstein im Jahr 2000				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	möglichst 100 %				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	keine				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	58	69	57	23	207

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Keine Angaben möglich.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Keine Angaben möglich				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)	1.157.928,55 €	1.184.123,68 €	998.500,78 €	449.177,80 €	3.789.730,81 € Keine ESF-Mittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	19.964,29 €	17.161,21 €	17.517,56 €	19.529,47 €	18.307,88 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	Keine Angaben möglich				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)	58	69	57	23	207
a) Nordfriesland	a) 0	a) 3	a) 3	a) 0	a) 6
b) Schleswig-Flensburg	b) 5	b) 1	b) 1	b) 4	b) 11
c) Dithmarschen	c) 3	c) 2	c) 0	c) 0	c) 5
d) RD-Eckernförde	d) 4	d) 1	d) 3	d) 1	d) 9
e) Plön	e) 2	e) 2	e) 5	e) 0	e) 9
f) Ostholstein	f) 6	f) 2	f) 3	f) 0	f) 11
g) Segeberg	g) 1	g) 3	g) 3	g) 1	g) 8
h) Steinburg	h) 5	h) 17	h) 6	h) 3	h) 31
i) Pinneberg	i) 17	i) 23	i) 10	i) 6	i) 56
j) Stormann	j) 0	j) 1	j) 1	j) 1	j) 3
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 1	k) 0	k) 1
l) Kiel	l) 5	l) 9	l) 10	l) 1	l) 25
m) Neumünster	m) 0	m) 1	m) 2	m) 1	m) 4
n) Lübeck	n) 9	n) 4	n) 9	n) 5	n) 27
o) Flensburg	o) 1	o) 0	o) 0	o) 0	o) 1

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in € 1.157.928,55	in € 1.184.123,68	in € 998.500,78	in € 449.177,80	in € 3.789.730,81
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 22.476,39	a) 15.159,32	a) 0,00	a) 37.635,71
b) Schleswig-Flensburg	b) 82.416,67	b) 3.287,36	b) 24.953,52	b) 80.736,06	b) 191.393,61
c) Dithmarschen	c) 38.745,70	c) 30.048,11	c) 0,00	c) 0,00	c) 68.793,81
d) RD-Eckernförde	d) 69.703,91	d) 22.455,93	d) 65.275,43	d) 19.188,96	d) 176.624,23
e) Plön	e) 43.420,95	e) 43.273,69	e) 73.328,43	e) 0,00	e) 160.023,07
f) Ostholstein	f) 142.117,10	f) 35.984,80	f) 57.590,67	f) 0,00	f) 235.692,57
g) Segeberg	g) 26.880,06	g) 85.516,34	g) 42.000,73	g) 14.916,00	g) 169.313,13
h) Steinburg	h) 93.768,89	h) 251.816,77	h) 118.838,94	h) 65.028,00	h) 529.452,60
i) Pinneberg	i) 399.202,93	i) 410.206,50	i) 234.231,00	i) 115.154,52	i) 1.158.794,95
j) Stormann	j) 0,00	j) 24.365,11	j) 21.711,20	j) 20.926,08	j) 67.002,39
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	k) 0,00	k) 23.592,00	k) 0,00	k) 23.529,00
l) Kiel	l) 62.635,30	l) 167.793,61	l) 138.039,63	l) 23.346,00	l) 391.814,54
m) Neumünster	m) 0,00	m) 23.486,70	m) 23.250,00	m) 5.328,00	m) 52.064,70
n) Lübeck	n) 166.758,35	n) 63.412,37	n) 160.529,91	n) 104.554,18	n) 495.254,81
o) Flensburg	o) 32.278,69	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 32.278,69
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	keine				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	keine				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Programmpunkt wird davon nicht betroffen</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>./.</p>

Anlage 5

ASH 2000-5 Kombinierte Trainingsmaßnahmen zur Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<p><u>Zweck:</u> Erwerb von Grundqualifikationen zur Verbesserung der Integration in den ersten Arbeitsmarkt bzw. Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit</p> <p><u>Messbare Ziele:</u> Je nach Antragszweck: Schulabschluss: Erfolgsquote: 70 v.H. Nachweisbarer Erwerb einer Grundqualifikation: Erfolgsquote: 70 v.H.</p>				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)					
Erfolgsquote Schulabschluss Erwerb einer Teilqualifikation	79 v.H. 65 v.H.	71 v.H. 58 v.H.	66 v.H. 52 v.H.	Es liegen noch keine Ergebnisse vor.	Ø 72 v.H. Ø 58,33 v.H.
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung (1.2.2.1)	1.650	1.290	1.300	2.330	6.570 * Anmerkung 1
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	mind. 20 v.H. = 330 TN	mind. 20 v.H. = 258 TN	mind. 20 v.H. = 260 TN	mind. 50 v.H. = 1.165 * Anmerkung 2	mind. 30,64 v.H. = 2.013 TN
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Über die unter 1.1.2 (Ziff. 1) genannten messbaren Ziele hinaus wurden keine weiteren quantitativen Erfolgskriterien vorgegeben. Eine Änderung der quantitativen Erfolgskriterien/messbaren Ziele hat bisher nicht stattgefunden.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	378	268	264	1.289 * Anmerkung 2	2.199
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)					Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gehört bei ASH 05 nicht unmittelbar zu den messbaren Zielen und wird daher statistisch nicht erhoben.
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7). Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) bewilligt					
	Land	290.856,86 €	603.236,36 €	1.248.805,27 €	2.586.778,11 €
	ESF	237.973,79 €	446.112,82 €	1.021.749,77 €	2.036.981,54 €
	Insgesamt	528.830,65 €	1.049.349,18 €	2.270.555,04 €	4.623.759,65 €
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	2.050,33 €	1.973,25 €	3.974,81 €	1.761,49 €	2.102,66 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7).				
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 46	a) 0	a) 0	a) 20	a) 66
b) Schleswig-Flensburg	b) 18	b) 18	b) 18	b) 70	b) 124
c) Dithmarschen	c) 20	c) 0	c) 12	c) 42	c) 74
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 12	d) 87	d) 99
e) Plön	e) 8	e) 0	e) 12	e) 70	e) 90
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 0	f) 142	f) 142
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 0	j) 30	j) 30
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 19	k) 19	k) 44	k) 130	k) 212
l) Kiel	l) 144	l) 76	l) 102	l) 321	l) 643
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 28	m) 28
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 24	n) 345	n) 369
o) Flensburg	o) 123	o) 155	o) 40	o) 4	o) 322

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 111.208,46	a) 0,00	a) 0,00	a) 258.221,00	a) 369.429,46
b) Schleswig-Flensburg	b) 46.668,08	b) 43.355,37	b) 60.084,41	b) 249.235,30	b) 399.343,16
c) Dithmarschen	c) 46.799,40	c) 0,00	c) 48.000,00	c) 257.318,00	c) 352.117,40
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	d) 0,00	d) 40.000,00	d) 73.750,00	d) 113.750,00
e) Plön	e) 0,00	e) 0,00	e) 40.000,00	e) 65.080,00	e) 105.080,00
f) Ostholstein	f) 0,00	f) 0,00	f) ,00	f) 62.576,00	f) 62.576,00
g) Segeberg	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00
h) Steinburg	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00
i) Pinneberg	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
j) Stormann	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 21.900,00	j) 21.900,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 51.644,06	k) 27.974,22	k) 46.800,00	k) 201.033,20	k) 327.451,48
l) Kiel	l) 269.128,68	l) 192.864,51	l) 416.906,99	l) 648.176,07	l) 1.527.076,25
m) Neumünster	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 22.497,75	m) 22.497,75
n) Lübeck	n) 0,00	n) 0,00	n) 222.628,68	n) 368.191,72	n) 590.820,40
o) Flensburg	o) 249.576,11	o) 264.636,55	o) 174.929,10	o) 42.576,00	o) 731.717,76
	775.024,79	28.830,65	1.049.349,18	2.270.555,04	4.623.759,66
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Im Rahmen der Übernahme von Regelungen aus dem Jugendsofortprogramm können ab dem Jahr 2004 Träger von Maßnahmen zur Aktivierung Jugendlicher, die durch die Förderangebote des Arbeitsamtes nicht erreicht werden, durch Zuschüsse von bis zu 50 Prozent der Maßnahmekosten für niedrigschwellige Angebote gefördert werden, wenn Dritte (in der Regel die Kommunen) sich an der Finanzierung mit bis zu 50 Prozent beteiligen. Konkrete Auswirkungen werden sich daher erst 2004 zeigen, wenn absehbar ist, inwieweit dieses Förderangebot angenommen wird.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Die im Rahmen des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bereits umgesetzten Bestandteile des sog. „Hartz-Konzepts“ haben keine Auswirkungen auf ASH 05. Inwieweit sich aus den zurzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren insbesondere zu Hartz III und IV Auswirkungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen betroffen? (3.2.4)</p>	<p>ASH 05 ist hiervon nicht betroffen.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Ja, die Geförderten haben durch die erfolgreiche Teilnahme an Trainingsmaßnahmen Grundqualifikationen erworben, die erst die Voraussetzungen für eine Teilnahme an weiteren Qualifizierungsmaßnahmen der BA zur Aufnahme einer Ausbildung bzw. für eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt schaffen.</p>

* **Anmerkung 1:** Zielgruppe der Maßnahmen nach ASH 05 sind schwerpunktmäßig noch nicht berufsreife/benachteiligte Jugendliche und 25 Jahren, die nicht oder noch nicht über SGB III – Maßnahmen oder das Jugendsofortprogramm der Bundesregierung in vollem Umfang gefördert werden können. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Schulabgänger ohne (Hauptschul-) Abschluss.

* **Anmerkung 2:** Im Rahmen des Sofortprogramms für mehr Ausbildung und Qualifizierung in SH vom 30.04.2003 werden 1.000 zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt, insb. Vorschaltmaßnahmen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen aufgrund des in den Oktober verschobenen Beginns der BA-Maßnahmen.

Anlage 6

ASH 2000-6 Ausbildung statt Sozialhilfe

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <u>Zweck:</u> Ausbildung statt Sozialhilfe (durch zusätzlich eingerichtete Ausbildungsplätze) Ermöglichen einer Ausbildung, um die Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. <u>Messbare Ziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> a) Aufnahme einer Ausbildung: 100 % b) Durchhaltequote nach zwei Jahren: 50% c) Erfolgreicher Abschluss der Ausbildung: 20% 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	a) 100 % b) 65% c) 42%	a) 100 % b) 60% c) 29%	a) 100 % b) keine Angabe c) keine Angabe	a) 100 % b) keine Angabe c) keine Angabe	a) 100 % b) 61% (für 2000 und 2001) c) 33% (für 2000 und 2001) Aufgrund der mehrjährigen Laufzeit sind weitere Aussagen noch nicht zu treffen, selbst das Jahr 2000 ist noch nicht komplett abgeschlossen, dies liegt an der Förderhöchstdauer von 42 Monaten.
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung(1.2.2.1)	Statistische Angaben, die eine sinnvolle Schätzung zuließen, liegen nicht vor.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Als interne Vorgabe sind 50 zusätzliche Ausbildungsplätze für die beschriebene Zielgruppe pro Jahr angestrebt worden. s.a. Ziffer 6				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	s.a. Antwort zu 1.1.2 (Ziff. 1) Die Kriterien sind im Laufe des Vollzugs nicht verändert worden.				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	45	65	54	71	235
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Angaben hierzu werden nicht erhoben. Bisher haben 40 Personen ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a. 3 Monaten b. 6 Monaten c. 12 Monaten bzw. d. 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Hierzu werden keine Daten erhoben.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) Land	187.274,97 €	266.645,82 €	259.062,82 €	460.814,72 €	1.173.762,33 € Die Zahlen bestehen aus bereits verausgabten Mitteln sowie Mittelbindungen für die Zukunft. (Förderung wird regelmäßig auf 3 Jahre bewilligt, kann bis auf max. 42 Monate verlängert werden) – Förderung nach ASH 06 erfolgt ausschließlich mit Landesmitteln (keine ESF-Mittel Einsatz).
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	4.161,67 €	4.102,24 €	4.796,79 €	6.490,35 €	4.994,73 € Zum Verständnis s.a. Antworten zu Frage 9 und 11.
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	9.856,58 €	15.685,05 €	64.756,71 €	./.	29.344,06 € Dargestellt werden die Kosten je erfolgreichem Ausbildungsabschluss pro Jahr. Die Abschlüsse werden dem Jahr des Förderbeginns zugerechnet. Dies sind 2000: 19; 2001; 17, 2002: 4; 2003: 0. Zu berücksichtigen ist hierbei die lange Förderperiode. D.h. die erste und bisher einzige aussagekräftige Zahl ist demnach jene für das Jahr 2000.

12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)									
a. Nordfriesland	a)	3	a)	3	a)	3	a)	12	
b. Schleswig-Flensburg	b)	3	b)	8	b)	8	b)	28	
c. Dithmarschen	c)	3	c)	4	c)	1	c)	11	19
d. RD-Eckernförde	d)	3	d)	4	d)	5	d)	3	15
e. Plön	e)	3	e)	1	e)	1	e)	2	7
f. Ostholstein	f)	6	f)	12	f)	7	f)	6	31
g. Segeberg	g)	1	g)	1	g)	2	g)	1	5
h. Steinburg	h)	7	h)	2	h)	2	h)	4	15
i. Pinneberg	i)	1	i)	3	i)	2	i)	2	8
j. Stormann	j)	2	j)	3	j)	1	j)	5	11
k. Hrgzt. Lauenburg	k)	0	k)	4	k)	3	k)	4	11
l. Kiel	l)	2	l)	1	l)	2	l)	2	7
m. Neumünster	m)	7	m)	10	m)	8	m)	9	34
n. Lübeck	n)	3	n)	9	n)	3	n)	3	18
o. Flensburg	o)	1	o)	0	o)	6	o)	7	14

<p>13. Wie verteilen/verteilt sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)</p>	<p>in €</p>	<p>in €</p>	<p>in €</p>	<p>in €</p>	<p>in €</p>
<p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>a) 10.807,69 b) 11.008,51 c) 17.950,69 d) 8.815,32 e) 12.884,67 f) 25.221,39 g) 3.854,37 h) 30.83,34 i) 7.362,60 j) 9.612,28 k) 0,00 l) 12.381,42 m) 32.475,51 n) 1.317,50 o) 2.249,68</p>	<p>a) 8.581,64 b) 20.027,11 c) 17.908,16 d) 19.755,46 e) 613,55 f) 62.564,71 g) 2.861,40 h) 6.157,24 i) 6.495,09 j) 8.998,73 k) 22.709,23 l) 7.152,28 m) 40.424,91 n) 42.396,31 o) 0,00</p>	<p>a) 10.430,51 b) 34.563,85 c) 7.362,72 d) 27.201,08 e) 6.794,80 f) 39.652,35 g) 17.182,88 h) 8.044,72 i) 15.543,39 j) 1.136,35 k) 9.519,41 l) 11.048,56 m) 25.974,04 n) 13.546,85 o) 31.045,31</p>	<p>a) 15.952,56 b) 48.675,76 c) 72.400,08 d) 22.701,72 e) 15.952,56 f) 45.505,70 g) 7.362,72 h) 30.268,96 i) 11.71,64 j) 35.315,64 k) 25.767,72 l) 14.725,44 m) 56.958,82 n) 16.566,12 o) 40.889,28</p>	<p>a) 45.772,40 b) 114.275,23 c) 115.621,65 d) 78.473,58 e) 36.245,58 f) 172.944,15 g) 31.241,37 h) 75.354,26 i) 41.172,72 j) 55.063,00 k) 57.996,36 l) 45.757,70 m) 155.833,28 n) 73.826,78 o) 74.184,27</p>
<p>14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	<p>derzeit keine Auswirkungen</p>				
<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. "Hartz-Konzept" auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	<p>Eventuell Wegfall, wenn die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV Gesetzentwurf) in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit im Sinne des Entwurfs der Bundesregierung geregelt wird.</p>				
<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebene Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen betroffen? (3.2.4)</p>	<p>nicht betroffen</p>				

<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Die Aufnahme einer Ausbildung auf einem Ausbildungsplatz, der durch eine Förderung nach diesem ASH-Programmpunkt zusätzlich eingerichtet wurde, ist ein positives Arbeitsergebnis "an sich".</p>
--	---

Anlage 7

ASH 2000-7 Ergänzungsförderung zu Arbeit und Qualifizierung Jugendlicher (AQJ)

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<p><u>Zweck:</u> Betreuung, bezahlte Praktika mit gleichzeitiger Qualifizierung. Zertifikate erreichen. Über die AQJ-Maßnahmen der BA hinaus werden zusätzliche Vorhaben zur Erweiterung und Verbesserung der Qualifizierungsangebote sowie zur Erleichterung der Teilnahme gefördert.</p> <p><u>Messbare Ziele:</u> Je nach Antragszweck: 100 v.H. Aufnahme der Maßnahme, 50 v.H. sollen durchhalten, 70 v.H. sollen Teilzertifikate erlangen.</p>				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)					
Durchhaltequote	54 v.H.	53 v.H.	51 v.H.	Es liegen noch keine Ergebnisse vor.	Ø 52,66 v.H.
Teilzertifikate	61 v.H.	58 v.H.	60 v.H.		Ø 59,67 v.H.
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	655	1.032	993	448 (bis 30.06.03)	3.128 * Anmerkung 1
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	400 TN	400 TN	400 TN	400 TN	1.600 TN * Anmerkung 2
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Über die unter 1.1.2 (Ziff. 1) genannten messbaren Ziele hinaus wurden keine weiteren quantitativen Erfolgskriterien vorgegeben. Eine Änderung der quantitativen Erfolgskriterien/messbaren Ziele hat bisher nicht stattgefunden.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	411	231	334	399	1.375
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gehört bei ASH 07 nicht unmittelbar zu den messbaren Zielen und wird daher statistisch nicht erhoben.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7.). Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) bewilligt <p style="text-align: right;">Land</p>	135.128,27 €	79.903,76 €	148.124,10 €	174.925,89 €	538.082,02 € Keine ESF-Mittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	328,78 €	345,90 €	443,49 €	438,41 €	391,33 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7.).				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0
c) Dithmarschen	c) 30	c) 36	c) 36	c) 36	c) 138
d) RD-Eckernförde	d) 69	d) 60	d) 60	d) 30	d) 219
e) Plön	e) 30	e) 0	e) 10	e) 30	e) 70
f) Ostholstein	f) 21	f) 20	f) 25	f) 35	f) 101
g) Segeberg	g) 30	g) 20	g) 25	g) 25	g) 100
h) Steinburg	h) 40	h) 20	h) 60	h) 0	h) 120
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 0	j) 20	j) 20
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 18	k) 0	k) 18
l) Kiel	l) 129	l) 37	l) 80	l) 83	l) 329
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 20	m) 20
n) Lübeck	n) 62	n) 38	n) 20	n) 20	n) 140
o) Flensburg	o) 0	o) 0	o) 0	o) 100	o) 100

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00
c) Dithmarschen	c) 11.980,86	c) 1 5.121,43	c) 18.406,51	c) 18.406,44	c) 63.915,24
d) RD-Eckernförde	d) 29.143,63	d) 30.677,52	d) 30.677,51	d) 1 5.000,00	d) 105.498,66
e) Plön	e) 10.528,41	e) 0,00	e) 5.112,92	e) 15.338,70	e) 30.980,03
f) Ostholstein	f) 10.737,13	f) 5.112,92	f) 6.391,08	f) 8.734,60	f) 30.975,73
g) Segeberg	g) 1.704,30	g) 3.109,52	g) 12.782,25	g) 12.782,25	g) 30.378,32
h) Steinburg	h) 14.606,82	h) 5.798,83	h) 30.625,80	h) 0,00	h) 51.031,45
i) Pinneberg	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
j) Stormann	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 5.112,90	j) 5.112,90
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	k) 0,00	k) 1.264,20	k) 0,00	k) 1.264,20
l) Kiel	l) 45.860,42	l) 15.543,28	l) 40.903,20	l) 38.900,08	l) 141.206,98
m) Neumünster	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 7.538,00	m) 7.538,00
n) Lübeck	n) 10.566,72	n) 4.540,27	n) 1.960,63	n) 5.112,92	n) 22.180,54
o) Flensburg	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 48.000,00	o) 48.000,00
	135.128,29	79.903,77	148.124,10	174.925,89	538.082,05
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Grundsätzlich keine. Durch das Job-AQTIV-Gesetz wurden bewährte Elemente des Jugendsofortprogramms der Bundesregierung (SPR) zum 01. Januar 2004 in das gesetzliche Regelinstrumentarium des SGB III aufgenommen. Dies betrifft u.a. die ausbildungsvorbereitende Maßnahme „Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)“ (Art. 6 SPR), die damit auch nach dem 31. Dezember 2003 weiterhin gefördert werden kann. Da AQJ fortgesetzt wird, besteht somit nach wie vor ein Bedarf für die Ergänzungsförderung nach ASH 07.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Die im Rahmen des Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt bereits umgesetzten Bestandteile des sog. „Hartz-Konzepts“ haben keine Auswirkungen auf ASH 07. Inwieweit sich aus den zurzeit laufenden Gesetzgebungsverfahren insbesondere zu Hartz III und IV Auswirkungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>ASH 07 ist hiervon nicht betroffen.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Ja, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Möglichkeit erhalten, Berufserfahrung zu sammeln. Die aktive Teilnahme an einem Praktikum mit gleichzeitiger Qualifizierung unterstützt die Verbesserung der Eingliederungschancen.</p>

* **Anmerkung 1:** Da es sich bei ASH 07 um eine Ergänzungsförderung zu AQJ handelt, sind Zielgruppe des Programmpunktes grundsätzlich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Art. 6 (Arbeit und Qualifizierung für (noch) nicht ausbildungsgerechte Jugendliche (AQJ)) des Sofortprogramms der Bundesregierung zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.
Dargestellt sind hier die Eintritte in das Bundesprogramm AQJ im jeweiligen Jahr in Schleswig-Holstein.

* **Anmerkung 2:** Wie viele Personen aus der Zielgruppe nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an ASH 07 teilnehmen sollten, wurde nicht anhand eines bestimmten Prozentsatzes festgelegt. Vielmehr wurde angestrebt, **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel** ca. 400 Plätze pro Jahr mit einem maximalen Höchstbetrag von 511,29 € pro Platz und Maßnahmejahr zu fördern.

Anlage 8

ASH 2000-8 Berufliche Qualifizierung, Ausbildung und Unterstützung für jüngere Mütter und Väter

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<p><u>Zweck:</u> Betreuung der Kinder und Qualifizierung der Erziehenden für den ersten Arbeitsmarkt.</p> <p><u>Messbare Ziele:</u> Aufnahme einer Ausbildung/Qualifikation Durchhaltequote 50 v.H., Ausschieden ohne Perspektive < 50 v.H.</p>				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3) Durchhaltequote	58 v.H.	60 v.H.	63 v.H.	Die Bewilligungen für das Jahr 2003 stehen noch aus, so dass für 2003 noch keine Angaben gemacht werden können.	60,33 v.H. * Anmerkung 1
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung (1.2.2.1)	Statistische Daten über junge Mütter/Väter mit kleinen Kindern, denen wegen ihrer Erziehungspflichten die Aufnahme/Fortsetzung einer beruflichen Qualifizierung nicht möglich ist, liegen nicht vor. Die Zielgruppe kann daher nicht quantifiziert werden. Eine Größenordnung kann auch nicht verlässlich geschätzt werden. Es ist jedoch bekannt, dass ein nennenswerter Anteil insbesondere junger Frauen bereits während oder nach der Schulzeit bzw. Ausbildung eine Familie gründen und daraufhin die Ausbildung abbrechen oder gar nicht erst beginnen.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	50 Plätze	80 Plätze	100 Plätze	100 Plätze	330 Plätze * Anmerkung 2
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Über die unter 1.1.2 (Ziff.1) genannten messbaren Ziele hinaus wurden keine weiteren quantitativen Erfolgskriterien vorgegeben. Eine Änderung der quantitativen Erfolgskriterien/messbaren Ziele hat bisher nicht stattgefunden.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	33	70	53	Die Bewilligungen für das Jahr 2003 stehen noch aus, so dass für 2003 noch keine Angaben gemacht werden können.	156 * Anmerkung 3
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Ziel von ASH 08 ist die Förderung der Aufnahme einer beruflichen Qualifizierung. Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gehört nicht unmittelbar zu den messbaren Zielen und wird daher statistisch nicht erhoben.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7.). Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) bewilligt				Die Bewilligungen für das Jahr 2003 stehen noch aus, so dass für 2003 noch keine Angaben gemacht werden können.	
	Land	201.353,69 €	612.037,14 €	375.411,64 €	1.188.802,47 €
	ESF	164.743,92 €	500.757,66 €	307.154,97 €	972.656,55 €
	Insgesamt	366.097,61 €	1.112.794,80 €	682.566,61 €	2.161.459,02 €
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	11.093,87 €	15.897,07 €	12.878,62 €	Die Bewilligungen für das Jahr 2003 stehen noch aus, so dass für 2003 noch keine Angaben gemacht werden können.	13.855,51€ * Anmerkung 4

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7.).				
12. Wie verteilen/verteilt sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)				Die Bewilligungen für das Jahr 2003 stehen noch aus, so dass für 2003 noch keine Angaben gemacht werden können.	
a) Nordfriesland	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0
c) Dithmarschen	c) 0	c) 6	c) 0	c) 0	c) 6
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0
e) Plön	e) 21	e) 30	e) 0	e) 0	e) 51
f) Ostholstein	f) 0	f) 10	f) 15	f) 0	f) 25
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 12	h) 12	h) 0	h) 0	h) 24
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 0	l) 0	l) 30	l) 0	l) 30
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 8	n) 0	n) 8
o) Flensburg	o) 0	o) 12	o) 0	o) 0	o) 12

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	Die Bewilligungen für das Jahr 2003 stehen noch aus, so dass für 2003 noch keine Angaben gemacht werden können.	in €
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00
c) Dithmarschen	c) 0,00	c) 138.047,76	c) 0,00	c) 0,00	c) 138.047,76
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00
e) Plön	e) 90.000,00	e) 255.881,84	e) 0,00	e) 0,00	e) 345.881,84
f) Ostholstein	f) 0,00	f) 2 30.081,36	f) 345.114,00	f) 0,00	f) 575.195,36
g) Segeberg	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00
h) Steinburg	h) 276.097,61	h) 273.950,19	h) 0,00	h) 0,00	h) 550.047,80
i) Pinneberg	i) 0,00	i) 0,00	j) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
j) Stormann	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00
l) Kiel	l) 0,00	l) 0,00	l) 153.387,56	l) 0,00	l) 153.387,56
m) Neumünster	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00
n) Lübeck	n) 0,00	n) 0,00	n) 184.065,05	n) 0,00	n) 184.065,05
o) Flensburg	o) 0,00	o) 214.833,65	o) 0,00	o) 0,00	o) 214.833,65
	366.097,61	1.112.794,80	682-566.61	0,00	2.161.459,02
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Es sind derzeit keine Auswirkungen ersichtlich.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>ASH 08 ist hiervon nicht betroffen.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Ja, durch die Betreuung der bis auf eine Ausnahme weiblichen Teilnehmer und die Kinderbetreuung war die Aufnahme, Fortsetzung bzw. Beendigung einer Qualifizierungsmaßnahme überhaupt erst möglich.</p>

- * **Anmerkung 1:** Bei der Zielerreichung ist die Durchhaltequote dargestellt. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass auf jeden Fall jeweils weniger als 50 v.H. ohne Perspektive ausgeschieden sind.
- * **Anmerkung 2:** Die gewünschte und erwartete Personenzahl, die mit diesem Programmpunkt erreicht werden soll, ist in erster Linie abhängig von den **zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln**. Da die Größe der Zielgruppe nicht verlässlich geschätzt werden kann, kann auch keine Prozentzahl festgelegt werden. Es wurde angestrebt, jährlich ca. 100 Plätze über ASH 08 zu fördern. Diese Zahl war in 2000 und 2001 geringer, da von 1998 bis 2001 die BQjM-Förderung im Rahmen des Programms zur Verbesserung der Ausbildungssituation in SH aus eingesparten Mitteln der 58er-Regelung erfolgte. Aufgrund der positiven Bilanz und der wachsenden Nachfrage wurde BQjM in ASH 2000 aufgenommen.
- * **Anmerkung 3:** Dargestellt sind die in den jeweiligen Jahren für **3 Jahre** bewilligten Plätze.
- * **Anmerkung 4:** Es handelt sich in der Regel um 3jährige Maßnahmen. Die Angaben beziehen sich daher auf die durchschnittlichen Gesamtkosten pro Teilnehmerin für **3 Jahre**.

Anlage 9

ASH 2000-09 Jobtransfer

Mit ASH 9 wurde zum 1. Januar 2000 nach Gesprächen der Landesregierung mit Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ein neues Förderinstrumentarium in ASH 2000 eingefügt, das helfen sollte, den Strukturwandel in Betrieben besonders betroffener Branchen zu bewältigen.

Durch Umstellungen in der Arbeitsorganisation und Veränderungen der Arbeitsbeziehungen sind eine laufende Anpassung von Qualifikationen und oft auch ein durch äußere Ereignisse bedingter Arbeitsplatzwechsel erforderlich, um Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Um diesen Prozess sinnvoll zu begleiten, sollten Betriebe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die infolge solcher Umstrukturierungen bei einem anderen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Vollzeitverhältnis erhalten für die die Beschäftigung im neuen Betrieb mindestens sechs Monate länger dauert als die Qualifizierungszeit, bis zu 5.000 DM (= 2.556,46 €) für Qualifizierungsmaßnahmen erhalten.

Dieser Programmpunkt wurde nicht nachgefragt und deshalb mit Ablauf des 31. Dezember 2001 aus dem Programm heraus genommen.

Anlage 10

ASH 2000- 10 Jobrotation

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zweck:</u> Weiterbildung, Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit. Steigerung der Qualifikation von Beschäftigten • <u>Messbare Ziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> a) 60 % Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt (gemessen wird sechs Monate nach Ende der Teilnahme) b) 30 % nicht mehr arbeitslos nach sechs Monaten c) 30 % „Klebeffekt“ beim Jobrotationarbeitgeber 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	Keine Angaben möglich	Keine Angaben möglich	a) 91 % b) Keine Angaben möglich c) Keine Angaben möglich	a) 93 % b) Keine Angaben möglich c) Keine Angaben möglich	a) 92 % b) und c) Keine Angaben möglich ASH 10 hat 2 Zielgruppen „gleichzeitig“ als Adressaten: Zum einen die Arbeitnehmer, deren berufliche Weiterbildung unmittelbarer Fördergegenstand von ASH 20 ist. Zum anderen aber auch Arbeitslose, die für den freigestellten Arbeitnehmer als „Stellvertreter“ im Betrieb während der dessen Weiterbildung beschäftigt werden. Die unter a) bis c) genannten Angaben beziehen sich daher auf die als Stellvertreter eingesetzten Personen. Der Erfolg der Maßnahme wird daran bemessen, wie viele „Stellvertreter“ im Betrieb beschäftigt bleiben. Dabei kann die Zahl der Stellvertreter geringer sein, als die Zahl der sich weiterbildenden Arbeitnehmer, da insbesondere bei kürzeren Weiterbildungsmaßnahmen ein Stellvertreter mehrere Arbeitnehmer vertritt.

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung(1.2.2.1)	ASH 10 hat zwei Zielgruppen: (1) Unter dem Aspekt der Qualifizierung sind das die sozialversicherungspflichtige Beschäftigten in Schleswig-Holstein. (2) Unter dem Aspekt der Vermittlung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt sind das die arbeitslosen Personen in Schleswig-Holstein				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Keine Vorgaben erfolgt				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Siehe dazu oben zu Frage 1.1.2 unter Ziff. 1 Diese Erfolgskriterien wurden bis zum hier zugrunde liegenden Stichtag 31.8.2003 nicht verändert.				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	11	4	154	81	250 Teilnehmer i. S. von ASH 10 sind die sich weiterbildenden Arbeitnehmer, da deren Weiterbildungskosten der Fördergegenstand von ASH 10 ist.
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	4	1	45 von 49	29 von 31	79 Vermittelt wurden die zuvor arbeitslosen „Stellvertreter“.

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	.				
	a) 4	a) 1	a) 45	a) 29	a) 79 Darüber hinausgehende Angaben sind nicht möglich
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) Land	18.600,77 €	2.326,39 €	131.612,58 €	61.541,13 €	214.080,87 € Keine ESF-Mittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	1.690,98 €	581,60 €	854,63 €	759,77 €	856,32 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	4.650,19 €	2.326,39 €	901,46 €	788,99 €	934,85 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland					
b) Schleswig-Flensburg	a) 1	a) 0	a) 0	a) 0	a) 1
c) Dithmarschen	b) 1	b) 1	b) 0	b) 0	b) 2
d) RD-Eckernförde	c) 1	c) 0	c) 1	c) 0	c) 2
e) Plön	d) 3	d) 3	d) 0	d) 0	d) 6
f) Ostholstein	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0
g) Segeberg	f) 0	f) 0	f) 153	f) 77	f) 230
h) Steinburg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
i) Pinneberg	h) 1	h) 0	h) 0	h) 0	h) 1
j) Stormann	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
k) Hrgzt. Lauenburg	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0
l) Kiel	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
m) Neumünster	l) 0	l) 0	l) 0	l) 0	l) 0
n) Lübeck	m) 0	m) 0	m) 0	m) 2	m) 2
o) Flensburg	n) 0	n) 0	n) 0	n) 2	n) 2
	o) 4	o) 0	o) 0	o) 0	o) 4

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 1.738,39	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 1.738,29
b) Schleswig-Flensburg	b) 1.738,39	b) 1.112,07	b) 0,00	b) 0,00	b) 2.850,46
c) Dithmarschen	c) 1.738,39	c) 0,00	c) 818,98	c) 0,00	c) 2.557,37
d) RD-Eckernförde	d) 4.693,65	d) 1.214,32	d) 0,00	d) 0,00	d) 5.907,97
e) Plön	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00
f) Ostholstein	f) 0,00	f) 0,00	f) 130.793,60	f) 57.572,13	f) 188.365,73
g) Segeberg	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00
h) Steinburg	h) 1.738,39	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 1.738,39
i) Pinneberg	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
j) Stormann	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00
l) Kiel	l) 0,00	l) 0,00	l) 0,00	l) 0,00	l) 0,00
m) Neumünster	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 369,00	m) 369,00
n) Lübeck	n) 0,00	n) 0,00	n) 0,00	n) 3.600,00	n) 3.600,00
o) Flensburg	o) 6.953,56	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 6.953,56
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Mit dem im Jahr 2002 in Kraft getretenen Job-Aktiv-Gesetz wurden die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Jobrotation verbessert. Seither kann die Bundesanstalt für Arbeit bei Jobrotation Lohnkostenzuschüssen für den zuvor arbeitslosen Stellvertreter gewähren sowie Zuwendungen zum Arbeitsentgelt während der Weiterbildung leisten.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Auswirkungen gegeben.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Keine Betroffenheit gegeben</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Die Kombination der Freistellung von Beschäftigten mit Maßnahmen, die Arbeitslosen den Wiedereintritt in das Berufsleben bahnen sollen, eröffnet für alle Beteiligten neue Perspektiven:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die für die Qualifizierung freigestellte Beschäftigte haben sich weiter qualifiziert. • Die als Stellvertreter eingesetzten Arbeitslosen haben (wieder) Berufspraxis im ersten Arbeitsmarkt erhalten; z. T. war Jobrotation auch die Brücke für eine dauerhafte reguläre Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt (sog. Klebeeffekt).

Anlage 11

ASH 2000- 11 Weiterbildungsmaßnahmen

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zweck:</u> Verbesserung der Vermittlungschancen • <u>Messbare Ziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> a) Deutliche Verbesserung der Qualifikation und Vermittlungsfähigkeit, ca. 20 % besser, als in „normaler“ Förderung der beruflichen Weiterbildung b) 70 % Vermittlung sechs Monate nach Abschluss 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	b) 74 %	b) 63 %	b) 11,5 %	0 %	b) 55 % Zu a) sind keine Angaben möglich
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung(1.2.2.1)	Keine Angaben möglich				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Keine Vorgaben				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	<p>Siehe oben zu Beantwortung der Frage 1.1.2 (Ziff.1)</p> <p>Diese Kriterien wurden bis zum hier zugrunde liegenden Stichtag 31.8.2003 nicht verändert.</p>				

6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	111	61	61	0	233	
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	82	39	7	0	128	
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Über die zu Frage 1.2.2.5 (Ziff. 7) gemachten Angaben hinaus, können keine weiteren Angaben gemacht werden					
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)	Land	108.465,44 €	61.117,75 €	142.217,00 €	0,00 €	311.800,19 € Keine ESF-Mittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer ? (1.2.2.6.)		977,127 €	1.001,93 €	2.331,43 €	0,00 €	311.800,19 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)		1.322,75 €	1.567,12 €	20.316,71 €	0,00 €	2.435,94 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08.)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 54	a)	a)	a)	a) 54
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b)	b) 38	b)	b) 38
c) Dithmarschen	c) 0	c)	c)	c)	c)
d) RD-Eckernförde	d) 0	d)	d)	d)	d)
e) Plön	e) 0	e)	e)	e)	e)
f) Ostholstein	f) 0	f)	f)	f)	f)
g) Segeberg	g) 0	g)	g)	g)	g)
h) Steinburg	h) 0	h)	h)	h)	h)
i) Pinneberg	i) 0	i)	i)	i)	i)
j) Stormann	j) 0	j) 25	j) 8	j)	j) 33
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k)	k)	k)	k)
l) Kiel	l) 19	l) 36	l)	l)	l) 55
m) Neumünster	m) 0	m)	m) 15	m)	m) 15
n) Lübeck	n) 38	n)	n)	n)	n) 38
o) Flensburg	o) 0	o)	o)	o)	o)

Laufzeit	2000	2001	2002	2003	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	Zuwendungsempfänger sind hier Weiterbildungseinrichtungen. Zuordnung der Mittel richtet sich daher nach deren Sitz
a) Nordfriesland	a) 58.052,21	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 58.052,21
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	b) 0,00	b) 103.111,00	b) 0,00	b) 103.111,00
c) Dithmarschen	c) 0,00	c) 0,00	c) 0,00	c) 0,00	c) 0,00
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00
e) Plön	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00
f) Ostholstein	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00
g) Segeberg	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00
h) Steinburg	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00
i) Pinneberg	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
j) Stormann	j) 0,00	j) 24.480,65	j) 7.932,00	j) 0,00	j) 32.412,65
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00
l) Kiel	l) 21.146,78	l) 36.637,10	l) 0,00	l) 0,00	l) 57.783,88
m) Neumünster	m) 0,00	m) 0,00	m) 31.174,00	m) 0,00	m) 31.174,00
n) Lübeck	n) 29.266,45	n) 0,00	n) 0,00	n) 0,00	n) 29.266,45
o) Flensburg	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine Auswirkungen gegeben.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Mit der infolge der Hartz- Gesetze für den Bereich der Weiterbildung erfolgten Umstellung der Geschäftspraxis der Bundesanstalt für Arbeit auf Weiterbildungsgutscheine verbunden mit der Maßgabe, dass diese nur für die Teilnehmern an solchen Maßnahmen „eingelöst“ werden dürfen, bei denen zu mindestens 70 % die Wahrscheinlichkeit einer Vermittlung besteht, ist die Nachfragen nach diesem Programmpunkt „erloschen“.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Siehe dazu Beantwortung der Frage 3.2.1 unter Ziff. 15.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Aus ASH 11 werden seitens des Landes Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die von der Arbeitsverwaltung gar nicht bzw. nicht in vollem Umfang gefördert werden können. Ohne diese Förderung wären diese Kurse zum größten Teil gar nicht durchgeführt worden.</p>

Anlage 12

ASH 2000-12 Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk (ÜLU)

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität im Handwerk Das Ziel wird mit jedem Lehrgangsabschluss erreicht. Angestrebt wird eine Abschlussquote von 65 %.				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	Abschlussquote: 80,4 %	Abschlussquote: 84,6 %	Abschlussquote : 86,5%	Es liegen noch keine Daten vor.	Abschlussquote : 84,7 %
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung (1.2.2.1)	Zielgruppe sind alle Lehrlinge im Handwerk außerhalb des Bauhandwerks in Schleswig-Holstein, in deren Ausbildungsbetrieb die Inhalte der jeweiligen Ausbildungsordnung nicht ausschließlich betrieblich vermittelt werden können. Diese Zielgruppe ist nicht quantifizierbar.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	100	100	100	100	100
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Siehe Ziff. 1; Keine Veränderung der Erfolgskriterien	Siehe Ziff. 1; Keine Veränderung der Erfolgskriterien	Siehe Ziff. 1; Keine Veränderung der Erfolgskriterien	Siehe Ziff. 1; Keine Veränderung der Erfolgskriterien	

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	8.263	22.573	22.291	21.190 Anmerkung: Diese Zahl beruht auf Hochrechnungen, da für das Jahr 2003 noch keine „abgerechneten“ TN-Zahlen vorliegen	74.317
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Keine Angabe möglich, denn Zielsetzung von ASH 12 ist die Sicherung einer landesweit einheitlich guten Ausbildungsqualität im Handwerk. Der Verbleib nach Ausbildungsabschluss kann nicht erfasst werden.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Keine Angabe möglich, s. o.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) Land ESF-Mittel Insgesamt	512.221,57 € 380.263,99 € 892.485,56 €	1.789.521,58 € 1.278.229,70 € 3.067.751,28 €	1.790.000,00 € 1.278.229,70 € 3.068.229,70 €	1.765.500,00 € 1.304.500,00 € 3.069.500,00 €	5.856.743,15 € 4.241.223,39 € 10.097.966,54 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	108,01 €	135,90 €	137,64 €	Es liegen noch keine Daten vor.	132,30 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	Keine Angabe möglich, da Maßnahme nicht auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt abzielt.				
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					Über die Herkunft der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird keine Statistik geführt. Empfänger der Zuwendungsbescheide sind die Handwerkskammern Flensburg und Lübeck, die die Teilnehmerzahlen für ihre Kammerbezirke erheben.
a) Nordfriesland	a)	a)	a)	a)	a)
b) Schleswig-FL	b)	b)	b)	b)	b)
c) Dithmarschen	c)	c)	c)	c)	c)
d) RD-Eckernförde	d)	d)	d)	d)	d)
e) Plön	e)	e)	e)	e)	e)
f) Ostholstein	f)	f)	f)	f)	f)
g) Segeberg	g)	g)	g)	g)	g)
h) Steinburg	h)	h)	h)	h)	h)
i) Pinneberg	i)	i)	i)	i)	i)
j) Stormann	j)	j)	j)	j)	j)
k) Hrgzt. Lauenburg	k)	k)	k)	k)	k)
l) Kiel	l)	l)	l)	l)	l)
m) Neumünster	m)	m)	m)	m)	m)
n) Lübeck	n) 5.795	n) 15.866	n) 16.115	n) 10.030	n) 47.806
o) Flensburg	o) 2.468	o) 6.707	o) 6.176	o) 4.097	o) 19.448

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
<p>13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) 582.370,02 o) 310.115,54</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) 2.142.210,72 o) 925.540,56</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) 2.166.170,17 o) 902.059,53</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) 2.241.100,00 o) 828.903,00</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) 7.131.850,91 o) 2.966.618,63</p>
<p>14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	Keine.				
<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	Keine.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Ja, denn die Teilnahme an Lehrgängen der ÜLU als Ergänzung der betrieblichen Ausbildung im Handwerk hilft, einen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Eine abgeschlossene, betriebsübergreifende Ausbildung bietet die beste Voraussetzung für einen reibungslosen Übergang in den 1. Arbeitsmarkt.</p>

Anlage 13

ASH 2000-13 Berufsvorbereitung und Qualifizierung von Migranten

Vorbemerkung: ASH 13 wurde zum 1. Januar 2002 in ASH 21 überführt.

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zweck:</u> Ziel einer ergänzenden Förderung aus ESF-Mitteln nach diesen Richtlinien ist es, ausländische Langzeitarbeitslose sowie ausländische Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger zielgruppenspezifisch im Rahmen von Maßnahmen oder Projekten <ul style="list-style-type: none"> • zu beschäftigen und/oder • zu qualifizieren und/oder • die Deutsch-Sprachkenntnisse wesentlich zu verbessern und/oder • sozial zu stabilisieren. <u>Messbare Ziele:</u> a) 40 % in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln b) 40 % qualifizieren, Deutschkenntnisse wesentlich verbessern und sozial stabilisieren 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	Keine Angaben möglich				
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)		11.000			
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)		0,36 %			
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Siehe oben unter Ziff. 1				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)		14			14
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)		0			0
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)		0			0
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) ESF Mittel		49.393,11 €			49.393,11 € Keine Landesmittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)		3.528,08 €			3.528,08 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)		0			0
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a)	a)	a)	a)	a)
b) Schleswig-Flensburg	b)	b)	b)	b)	b)
c) Dithmarschen	c)	c)	c)	c)	c)
d) RD-Eckernförde	d)	d)	d)	d)	d)
e) Plön	e)	e)	e)	e)	e)
f) Ostholstein	f)	f)	f)	f)	f)
g) Segeberg	g)	g)	g)	g)	g)
h) Steinburg	h)	h)	h)	h)	h)
i) Pinneberg	i)	i)	i)	i)	i)
j) Stormann	j)	j)	j)	j)	j)
k) Hrgzt. Lauenburg	k)	k)	k)	k)	k)
l) Kiel	l)	l) 14	l)	l)	l) 14
m) Neumünster	m)	m)	m)	m)	m)
n) Lübeck	n)	n)	n)	n)	n)
o) Flensburg	o)	o)	o)	o)	o)

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a)	a)	a)	a)	a)
b) Schleswig-Flensburg	b)	b)	b)	b)	b)
c) Dithmarschen	c)	c)	c)	c)	c)
d) RD-Eckernförde	d)	d)	d)	d)	d)
e) Plön	e)	e)	e)	e)	e)
f) Ostholstein	f)	f)	f)	f)	f)
g) Segeberg	g)	g)	g)	g)	g)
h) Steinburg	h)	h)	h)	h)	h)
i) Pinneberg	i)	i)	i)	i)	i)
j) Stormann	j)	j)	j)	j)	j)
k) Hrgzt. Lauenburg	k)	k)	k)	k)	k)
l) Kiel	l)	l) 49.393 €	l)	l)	l) 49.393 €
m) Neumünster	m)	m)	m)	m)	m)
n) Lübeck	n)	n)	n)	n)	n)
o) Flensburg	o)	o)	o)	o)	o)

Anlage 14

ASH 2000-14 Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)*5	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<u>Zweck:</u> Eingliederung von Strafgefangenen durch Qualifizierung <u>Messbare Ziele:</u> a) Nachweisbarer Erwerb von Grund- u. Aufbauqualifikation: 80 % b) Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung: 50 % c) Vermittlung bzw. Durchf. schul. Maßn. m.Schulabschluss: 60 % *4				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	a) 87,2 % b) 58,7 % c) 87,2 %	83,8 % 55,3 % 83,8 %	85,8 % 57,5 % 85,8 %		keine statistische Zwischenbewertung; Daten daher geschätzt
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung (1.2.2.1) * 1	500	500	500		
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2) * 2	50 %	50 %	50 %		
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	siehe a), b), c) bei 1. Die Kriterien wurden in der Richtlinie ASH 14 festgelegt und sind unverändert.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)*5	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	172 * 3	253	226		651
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	101	140	130		371
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Dem Strafvollzug stehen entsprechende Statistiken über aus der Haft entlassene Jugendstrafgefangene nicht zur Verfügung.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) * 4					
	Land	Land	Land	0,00	920.325,36 €
	ESF	ESF	ESF	0,00	545.723,56 €
	Insgesamt	Insgesamt	Insgesamt	0,00	1.466.048,92 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)*5	Insgesamt/Anmerkungen
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)[2.096,- €	1.425,- €	3.297,- €		2.273,- €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)[3.569,- €	2.575,- €	5.731,- €		3.958,- €
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a)	a)	a)	a)	a)
b) Schleswig-Flensburg	b) 172	b) 253	b) 226	b) 160	b) 811 = JA Schleswig
c) Dithmarschen	c)	c)	c)	c)	c)
d) RD-Eckernförde	d)	d)	d)	d)	d)
e) Plön	e)	e)	e)	e)	e)
f) Ostholstein	f)	f)	f)	f)	f)
g) Segeberg	g)	g)	g)	g)	g)
h) Steinburg	h)	h)	h)	h)	h)
i) Pinneberg	i)	i)	i)	i)	i)
j) Stormann	j)	j)	j)	j)	j)
k) Hrgzt. Lauenburg	k)	k)	k)	k)	k)
l) Kiel	l)	l)	l)	l)	l)
m) Neumünster	m)	m)	m)	m)	m)
n) Lübeck	n)	n)	n)	n)	n)
o) Flensburg	o)	o)	o)	o)	o)

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)*5	Insgesamt/Anmerkungen
<p>13. Wie verteilen sich die die Ausgaben diese Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.8)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>in €</p> <p>a) b) 360.511,90 c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>in €</p> <p>a) b) 360.511,90 c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>in €</p> <p>a) b) 745.025,12 c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>in €</p> <p>a) b) 0,00 c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>in €</p> <p>a) b) 1.466.048,92 c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>
<p>14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	keine Auswirkungen				
<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	Nach der neuen geschäftspolitischen Zielsetzung der BA soll im Bereich der beruflichen Weiterbildung die Zulassung von Maßnahmen sowie die Ausgabe von Bildungsgutscheinen nur für Bildungsziele mit einer prognostizierten Eingliederungsquote auf dem ersten Arbeitsmarkt von 70 % erfolgen. Für die Problemgruppe von gering qualifizierten Straffälligen mit Vollzugshintergrund sind derartig hohe Erfolgsquoten für die berufliche Eingliederung kaum erzielbar, zumal auch sozialpädagogische Betreuung nicht mehr vorgesehen ist.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert ? (3.2.4)</p>	<p>(Antwort gilt für 17. und 18.)</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Besonders Jugendstrafgefangene sind infolge mangelnder schulischer und beruflicher Bildung bzw. beruflicher Sozialisolation generell von Arbeitslosigkeit nach Haftentlassung bedroht. Darum ist es wichtig, diesen Personenkreis durch Maßnahmen der Berufsvorbereitung und der beruflichen Orientierung individuell so weit zu fördern, dass ihre Integration in den Arbeitsmarkt möglich wird. Die hohen Zielerreichungen in ASH 14 zeigen, dass die Chancen der Vermittlung in den Ersten Arbeitsmarkt durch die Fördermaßnahmen erheblich gesteigert werden konnten.</p>

*1

Bemessungsgrundlage ist die Belegungsfähigkeit für Jugendstrafgefangene im geschlossenen Vollzug (= 201 Plätze) unter Einbeziehung der jährlichen Zugänge (= ca. 300). Die Zielgruppe wird daher auf 500 Teilnehmer geschätzt.

*2

Unter Berücksichtigung der Eignung und Freiwilligkeit wird erwartet, dass jährlich 50 % der Zielgruppe (= 500) an den Maßnahmen ASH 14 teilnehmen (= 250).

*3

In 2000 konnten die Maßnahmen ASH 14 wegen der Umstrukturierung des Jugendvollzuges nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. Insofern konnte die erwartete Teilnehmerzahl von 250 mit 172 Teilnehmern nicht erreicht werden.

*4

Nachweisbare Vermittlung bzw. Durchführung schulischer Maßnahmen, bei denen ein Abschluss erworben werden kann (z. B. Hauptschulabschluss). Die Erfolgsquote bezieht sich nicht auf die tatsächlichen Schulabschlüsse.

*5

Zahlen für 2003 liegen noch nicht vor.

Anlage 15

ASH 2000-15 Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	Ziel ist es, deutschsprachigen Erwachsenen ohne hinreichende Lese- und Schreibfähigkeiten ein nachträgliches Bildungsangebot zu eröffnen. Hierzu dienen Beratungs- und Unterrichtsstützpunkte an fünf Volkshochschulen, die ortsübergreifend für eine Region tätig sind. Ihre übergreifenden Aufgaben sind insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Information und Beratung. - Unterstützung der Volkshochschulen mit Alphabetisierungsangeboten, - Beratung und Unterstützung der nebenberuflichen Kursleitenden, - Öffentlichkeitsarbeit und Werbung. Sicherung eines Kursangebots an mindestens 20 Orten in S-H (derzeit an 34 Orten in S-H)				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	k.A.	k.A. wegen erfolgter Anpassung	100%	100%	
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung?(1.2.2.1)	Eine Schätzung ist nicht möglich. Zielgruppe sind Erwachsene, die nicht oder nur sehr wenig lesen und schreiben können, vermittelt durch Multiplikatoren und Angehörige.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Eine Angabe ist nicht möglich. Die Zahl der Teilnehmenden wurde erheblich gesteigert, sie steigt analog zum Angebot.				

<p>5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)</p>	<p>Zahl der Volkshochschulen mit Angeboten für funktionale Analphabeten, Zahl der Kurse, Zahl der Teilnehmenden - in Abhängigkeit von Beratungsleistungen, Öffentlichkeitsarbeit, Dozentenfortbildung.</p> <p>2001 erfolgte Anpassung der Förderstrukturen unter Veränderung der Ziele.</p>				
<p>6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)</p>	<p>668 zzgl. Beratung , Information und Öffentlichkeitsarbeit s. auch Anmerk. zu Nr. 15 für das Jahr 2002</p>	<p>747 zzgl. s. Anmerk. zu 2000</p>	<p>854 zzgl. s. Anmerk. zu 2000</p>	<p>ca.800 zzgl. s. Anmerk. zu 2000</p>	<p>zwischen 650 und 850 pro Jahr Addition ist nicht sinnvoll, s. Anmerk. zu Nr. 15</p>
<p>7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)</p>	<p>Keine Angaben möglich. Die Arbeitsplatzbeschaffung ist nicht unmittelbares Ziel von ASH 15. Teilnehmerbezogenes Ziel ist die Vermittlung von Grundkenntnissen im Lesen und Schreiben und damit Schaffung der Voraussetzungen für die Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse und Teilnahme an beruflicher Bildung</p>				
<p>8. Wie viele dieser Geförderten waren nach</p> <p>a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten</p> <p>noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)</p>	<p>keine Angaben möglich, s. Antwort zu Nr. 7</p>				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	46.595,05 €	111.828,13 €	81.807,33 €	81.809,33 €	322.039,84 €
ESF	<u>29.790,28 €</u>	<u>71.496,67 €</u>	<u>111.957,06 €</u>	<u>113.347,34 €</u>	<u>326.592,35 €</u>
Insgesamt	76.385,33 €	183.324,80 €	193.764,39 €	195.156,67 €	648.632,19 €
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	Die Gesamtkosten des Programmpunkts ASH 15 sind pro Teilnehmer nicht zu ermitteln. Das Projektdesign orientiert sich an den EU-Richtlinien, ESF Förderung. Zielsetzung ist Schaffung einer Infrastruktur, Information und Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Kursangebot				
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	s. Nr. 10				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.9)	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	Die Zuwendungen an den Landesverband der Volkshochschulen wurden der Stadt Kiel (Sitz des LV) zugeordnet. Eine Verteilung erfolgte gleichmäßig auf alle Kreise durch die flächendeckende Beratungsfunktion des Verbandes. Die 5 Regionalstellen arbeiten kreisübergreifend.
a) Nordfriesland	a) 11.930	a) 27.423	a) 33.300	a) 33.500	
b) Schleswig-Flensburg	b) 11.930	b) 28.155	b) 34.400	b) 34.500	
c) Dithmarschen	c) 11.930	c) 30.947	c) 35.600	c) 35.800	
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0	
e) Plön	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0	
f) Ostholstein	f) 12.143	f) 32.038	f) 31.200	f) 31.400	
g) Segeberg	g) 11.930	g) 34.124	g) 40.300	g) 40.600	
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0	
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	
l) Kiel	l) 16.522	l) 37.378	l) 19.000	l) 19.500	
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0	
o) Flensburg	o) 0	o) 0	o) 0	o) 0	

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
<p>13. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>2000 Tn. in Kursen</p> <p>a) 56 b) 78 c) 17 d) 47 e) 23 f) 52 g) 125 h) 5 i) * j) * k) 22 l) 68 m) 12 n) 92 o) 71</p> <p>668 Tn</p> <p>* Regio.stelle Norderstedt Zusammengefasst sind die Kurse im Hamburger Umland für die Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn</p>	<p>2001 Tn. in Kursen</p> <p>a) 54 b) 109 c) 24 d) 67 e) 24 f) 50 g) 135 h) 8 i) * j) * k) 22 l) 55 m) 13 n) 92 o) 94</p> <p>747 Tn</p>	<p>2002 Tn. in Kursen</p> <p>a) 59 b) 123 c) 31 d) 76 e) 23 f) 56 g) 41 h) 5 i) 125 j) 7 k) 19 l) 111 m) 12 n) 84 o) 82</p> <p>854 Tn</p> <p>Arbeitsergebnisse Beratung und Information: Nordfriesland Schlesw-Flensb Dithmarschen Ostholstein Norderstedt (Hamburger-Uml) Beratung TN 637 Beratung KI 330 Beratung Einricht.</p>	<p>2003 = Schätzung Tn. in Kursen</p> <p>a) 50 b) 120 c) 30 d) 70 e) 23 f) 50 g) 40 h) 5 i) 125 j) 7 k) 18 l) 100 m) 12 n) 70 o) 80</p> <p>800 Tn Schätzung Erhebung in 12/03</p>	<p>keine Addition vorgenommen, da sich die Zahl der Kursteilnehmer um die nicht bestimmbare Zahl der durch die Beratungs- und Informations- und Öffentlichkeitsarbeit erreichten Personen erhöht</p>

			+Multiplikator. 234 Veranstalt./ Aktionen 17 Presse 15 Landesverband Konferenzen 7 Fortbildungen 3 Beratung VHSn 50		
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Keine unmittelbaren Auswirkungen. Allerdings verstärkt sich die Erwartung an potentielle Teilnehmer beruflicher Bildungsmaßnahmen an bestehende funktionale Grundqualifikationen, um den Erfolg der Maßnahmen zu sichern.				
16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)	s. Pkt. 17 Die Erfolgsquote ist mit Erwachsenen, die nicht oder wenig lesen und schreiben können, schwerer zu erreichen. Die „WB-Träger“ werden ohne spezifische Vorgaben diese TN abweisen, selbst wenn sie einen Bildungsgutschein vorweisen können, da schlechte Erfolgsquoten zukünftige Maßnahmen gefährden.				
17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung	Ja. Teilnehmer, die in Arbeitsverhältnissen stehen, wurden befähigt, erforderliche Prüfungen abzulegen, und Fortbildungen zu absolvieren (z.B. Gesellenprüfung Maler, Tischler, Wasserwerkerprüfung, Führerschein). Durch Kontakte zu den Betrieben konnten Arbeitsverhältnisse gesichert werden. Da die Tendenz zum Abbau von Arbeitsplätzen mit geringer Qualifikation weiter steigt, wird die Arbeitsplatzsuche für Personen ,mit unzureichenden Grundqualifikationen zunehmend schwieriger. Die Teilnehmenden in den Kursen werden ermutigt, motiviert und unterstützt bei Bewerbungen. Die Öffentlichkeitsarbeit der Regionalstellen trägt dazu bei, Vorurteile abzubauen, für diesen Personenkreis Unterstützungen zu organisieren und Beschäftigungsmöglichkeiten offen zu halten.				

Anlage 16

ASH 2000-16 Berufsorientierter Sprachunterricht

Vorbemerkung: Zum 01. Januar 2002 wurden die Richtlinien ASH 16 (Berufsorientierter Sprachunterricht) und ASH 27 (Integration nichtdeutscher Jugendlicher) zu einer Richtlinie ASH 16 zusammengefasst. Die Angaben zu ASH 16 beziehen sich in den Jahren 2000 und 2001 auf ASH 16 alt und ab 2002 auf ASH 16 a).

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<p><u>Zweck:</u> Sicherung der Ausbildung und/oder Sicherung der Arbeitsaufnahme bei Personen jeden Alters, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.</p> <p><u>Messbare Ziele:</u> 60 v.H. der Teilnehmerinnen /Teilnehmer mit mindestens 9-monatiger Verweildauer (bei freiwilliger Teilnahme) 70 v.H. der Teilnehmerinnen /Teilnehmer nach Kursstufe 1 u. 2 mit deutlich besserem Sprachvermögen und –kenntnissen (nachgewiesen in Ein- und Ausgangstests), deutlich verbesserte Konversation, ca. 160 Deutschstunden pro Jahr für jede/n Teilnehmerin/Teilnehmer</p>				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3) 9-monatige Verweildauer besseres Sprachvermögen	89 v.H. 66 v.H.	87 v.H. 69 v.H.	Es liegen noch keine Ergebnisse vor.	Es liegen noch keine Ergebnisse vor.	Ø 88 v.H. Ø 67,5 v.H.
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung (1.2.2.1)	5.100	5.400	5.600	5.400	21.500 * Anmerkung 1
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	ca. 4 v.H. = 204 TN	ca. 4 v.H. = 216 TN	ca. 4 v.H. = 224 TN	ca. 4 v.H. = 216 TN	ca. 4 v.H. = 860 TN

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Über die unter 1.1.2 genannten messbaren Ziele hinaus wurden keine weiteren quantitativen Erfolgskriterien vorgegeben. Eine Änderung der quantitativen Erfolgskriterien/messbaren Ziele hat bisher nicht stattgefunden.				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	193	194	0	20	407
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gehört bei ASH 16 nicht unmittelbar zu den messbaren Zielen und wird daher statistisch nicht erhoben.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7.). Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) bewilligt ESF	65.159,55 €	197.498,56 €	0,00 €	18.766,80 €	281.415,91 € Keine Landesmittel

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	337,61 €	1.017,99 €	0,00 €	938,34 €	691,44 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7.).				
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0
c) Dithmarschen	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0
e) Plön	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 193	l) 194	l) 0	l) 20	l) 407 *Anmerkung 3
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0
o) Flensburg	o) 0	o) 0	o) 0	o) 0	o) 0

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00
c) Dithmarschen	c) 0,00	c) 0,00	c) 0,00	c) 0,00	c) 0,00
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00
e) Plön	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00
f) Ostholstein	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00
g) Segeberg	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00
h) Steinburg	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00
i) Pinneberg	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
j) Stormann	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00
l) Kiel	l) 65.159,55	l) 197.489,56	l) 0,00	l) 18.766,80	l) 281.415,91 * Anmerkung 2
m) Neumünster	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00
n) Lübeck	n) 0,00	n) 0,00	n) 0,00	n) 0,00	n) 0,00
o) Flensburg	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Das Job-AQTIV-Gesetz hat keine Auswirkungen auf ASH 16.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Es sind derzeit keine Auswirkungen ersichtlich.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert ? (3.2.4)</p>	<p>ASH 16 ist hiervon nicht betroffen.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Ja, die Teilnahme an der Maßnahme hat bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem Abbau bzw. einer erheblichen Verringerung von Sprachbarrieren geführt, die die Aufnahme einer Berufstätigkeit erschwert oder verhindert hätten.</p>

* **Anmerkung 1** Als Bezugsgröße wurden die in den jeweiligen Jahren arbeitslosen Ausländer (Stand Dezember) herangezogen und angenommen, dass ca. 45 v.H. nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen. Von der Größenordnung her stimmt das Ergebnis mit den Überlegungen im Rahmen der Zuwanderungsgesetzgebung überein. Hier ist hinsichtlich der Platzkontingente für Sprachkurse mit einem tatsächlichen Bedarf von 5.600 Kursplätzen kalkuliert worden.

* **Anmerkung 2:** Der Programmpunkt steht allen offen. Es hat bisher jedoch nur ein Träger in Kiel die Maßnahme in Anspruch genommen.

Anlage 17

ASH 2000-17 Integration von psychisch kranken und behinderten und suchtkranken Menschen

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden/werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	Keine Vorgaben	40% Qualifizierung 40% soziale Stabilisierung 20% Vermittlung in den Arbeitsmarkt	40% Qualifizierung 40% soziale Stabilisierung 20% Vermittlung in den Arbeitsmarkt	40% Qualifizierung 40% soziale Stabilisierung 20% Vermittlung in den Arbeitsmarkt	40% Qualifizierung 40% soziale Stabilisierung 20% Vermittlung in den Arbeitsmarkt
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	0 % Qualifizierung, 0 % soziale Stabilisierung, 0 % Vermittlung in den Arbeitsmarkt	75 % Qualifizierung 18 % soziale Stabilisierung 7 % Vermittlung in den Arbeitsmarkt	80 % Qualifizierung 15 % soziale Stabilisierung 5 % Vermittlung in den Arbeitsmarkt	41 % Qualifizierung 59 % soziale Stabilisierung 0 % Vermittlung in den Arbeitsmarkt	67 % Qualifizierung 28 % soziale Stabilisierung *(siehe unten Anmerkung“ 5 % Vermittlung in den Arbeitsmarkt
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung (1.2.2.1)	ca. 462.000 *) siehe Anmerkung	ca. 462.000	ca. 462.000	ca. 462.000	ca. 462.000
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %	0,02 %

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Siehe Ziffer 1, keine weiteren Vorgaben				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	0	108	20	44	172
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	0	8	1	0	9
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	a) * b) 0 c) * d) *	a) * b) 9 c) * d) *	a) * b) 0 c) * d) *	a) * b) 0 c) * d) *	a) * b) 9 c) * d) * *) Anmerkung zu Frage 8: Verbleibedaten für die Zeit von 3, 12 und 24 Monaten nach Abschluss bzw. Austritt aus der Maßnahme werden nicht erfasst..

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) ESF	0	733.632,10 €	57.775,98 €	387.402,00 €	1.178.810,08 € Keine Landesmittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	0	6.792,89 €	2.888,80 €	8.804,59 €	6.853,55 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	0	91.704,01 €	57.757,98 €	0 €	130.978,90 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 8	a) 0	a) 0	a) 8
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0
c) Dithmarschen	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0
e) Plön	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinberg	h) 0	h) 38	h) 20	h) 20	h) 78
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 12	k) 0	k) 0	k) 12
l) Kiel	l) 0	l) 0	l) 0	l) 0	l) 0
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0
o) Flensburg	o) 0	o) 50	o) 0	o) 24	o) 74

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.1.8.)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a)	a) 179.156,68	a)	a)	a) 179.156,68
b) Schleswig-Flensburg	b)	b)	b)	b)	b)
c) Dithmarschen	c)	c)	c)	c)	c)
d) RD-Eckernförde	d)	d)	d)	d)	d)
e) Plön	e)	e)	e)	e)	e)
f) Ostholstein	f)	f)	f)	f)	f)
g) Segeberg	g)	g)	g)	g)	g)
h) Steinburg	h)	h) 273.643,41	h) 57.775,98	h) 241.928,00	h) 573.347,39
i) Pinneberg	i)	i)	i)	i)	i)
j) Stormann	j)	j)	j)	j)	j)
k) Hrgzt. Lauenburg	k)	k) 268.735,01	k)	k)	k) 268.735,01
l) Kiel	l)	l)	l)	l)	l)
m) Neumünster	m)	m)	m)	m)	m)
n) Lübeck	n)	n)	n)	n)	n)
o) Flensburg	o)	o) 12.097,00	o)	o) 145.474,00	o) 157.571,00
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine Auswirkungen.				

<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	<p>Wenn der Personenkreis die Voraussetzungen nach dem Grundsicherungsgesetz für Arbeitsuchende (Hartz IV) erfüllt (mindestens 3 Stunden täglich arbeitsfähig oder dies mindestens in den nächsten 6 Monaten erreichen), wäre nach derzeitigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens die Bundesanstalt für Arbeit für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhaltes zuständig.</p> <p>Da der überwiegende Teil der Betroffenen aufgrund ihrer Erkrankung diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wäre nach derzeitigem Stand des Gesetzgebungsverfahrens der örtliche Sozialhilfeträger nach § 11 BSHG / SGB XII zuständig. Die Fortführung des Programmpunktes würde demnach davon abhängig sein, inwieweit und in welcher Höhe sich die örtlichen Sozialhilfeträger im Rahmen der erforderlichen Co-Finanzierung beteiligen.</p>
<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Der Programmpunkt 17 wird von der vorgegebenen Erfolgsquote nicht betroffen, da es sich nicht um Weiterbildungsmaßnahmen handelt.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Ja. Es handelt sich bei dem Klientel der psychisch kranken und behinderten und suchtkranken Menschen um Personen, denen der Zugang zu Beschäftigungen im 1., 2. oder 3. Arbeitsmarkt neben der allgemeinen Arbeitsmarktlage aufgrund ihrer Erkrankung zusätzlich erschwert ist. Abgesehen davon, dass es bei dieser schwierigsten zu vermittelnden Zielgruppe zu Vermittlungen in den 1. Arbeitsmarkt kommt, stellt für die überwiegende Anzahl der TeilnehmerInnen allein schon das Erreichen der quantitativen Ziele „Qualifizierung“ und „soziale Stabilisierung“ ein Ergebnis dar, das sie sonst nicht erreicht hätten und das als Vorstufe einer Integration in den Arbeitsmarkt zu werten ist.</p>

*) Anmerkung zu Frage 2 (soziale Stabilisierung):

Vor dem Hintergrund des Zieles der Vermittlung in den Arbeitsmarkt verstehen die Maßnahmeverantwortlichen unter sozialer Stabilisierung Parameter wie: Pünktlichkeit, Ausdauer, Konzentrationsfähigkeit, Flexibilität, Umgang mit Stress, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, realistische Einschätzung der individuellen Leistungs- und Entwicklungsmöglichkeiten durch die MaßnahmeteilnehmerInnen – bezogen auf das Umfeld Arbeit.

Bei der Bewertung der Erreichung der quantitativen Ziele ist zu berücksichtigen, dass die soziale Stabilisierung Grundvoraussetzung für eine Integration in den Arbeitsmarkt oder eine erfolgreiche Qualifizierung ist. Damit sind sowohl die in den Arbeitsmarkt integrierten TeilnehmerInnen als auch die qualifizierten TeilnehmerInnen als sozial stabilisiert einzustufen.

*) Anmerkung zu Frage 3:

Für den Bereich Sucht:

Schätzzahlen auf der Grundlage der Bundesuntersuchungen des Instituts für Therapieforschung, München, und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen, Hamm, gehen von ca. 156.000 missbrauchenden bzw. abhängigen Konsumenten in Schleswig-Holstein aus: (89.000 missbrauchend Alkohol Konsumierende; 53.000 abhängig Alkohol Konsumierende; 10.000 abhängig illegale Drogen Konsumierende; 4.000 behandlungsbedürftige pathologische GlücksspielerInnen).

Ausgehend von einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 9,5 % in den Jahren 2000, 2001, 2002 und 2003 ergibt sich rechnerisch ein Anteil von 14.820 (abgerundet: 14.800) KlientInnen.

Für den Bereich Psychiatrie:

Schätzzahlen: Aufgrund einer Vielzahl von methodischen Problemen bei der Erhebung – aber auch aufgrund von Befürchtungen der sozialen Stigmatisierung – gibt es bis heute keine allgemein akzeptierten epidemiologischen Angaben zu psychischen Störungen, sodass die Zahlen auf zuverlässigen Schätzungen und den Ergebnissen umfassender Feldstudien beruhen.

Lt. Psychiatrieplan 2000 ist innerhalb eines Jahres mit ca. 700.000 Menschen mit psychischen Störungen zu rechnen. Hiervon sind ca. 140.000 Menschen von Alkohol abhängig oder von Alkoholabhängigkeit bedroht; entspricht ca. 560.000 Menschen mit psychischen Störungen. Rund 80 % sind einige Jahre nach Krankheitsbeginn ohne eigenes Einkommen durch Erwerbstätigkeit, d.h. arbeitslos = 448.000 Personen.

Anlage 18

ASH 2000-18 Weiterbildungsmaßnahmen zum beruflichen Wiedereinstieg von Frauen

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	Flächendeckendes Angebot von Weiterbildungskursen, 500 Teilnehmerinnen pro Jahr erreichen. 50 % der Teilnehmerinnen sollen ein halbes Jahr nach Ende der Maßnahme eine Umschulung, Fort- oder Ausbildung oder Erwerbstätigkeit begonnen haben.	Flächendeckendes Angebot von Weiterbildungskursen, 500 Teilnehmerinnen pro Jahr erreichen. 50 % der Teilnehmerinnen sollen ein halbes Jahr nach Ende der Maßnahme eine Umschulung, Fort- oder Ausbildung oder Erwerbstätigkeit begonnen haben.	Flächendeckendes Angebot von Weiterbildungskursen, 500 Teilnehmerinnen pro Jahr erreichen. 50 % der Teilnehmerinnen sollen ein halbes Jahr nach Ende der Maßnahme eine Umschulung, Fort- oder Ausbildung oder Erwerbstätigkeit begonnen haben.	Flächendeckendes Angebot von Weiterbildungskursen, 400 Teilnehmerinnen pro Jahr erreichen. 50 % der Teilnehmerinnen sollen ein halbes Jahr nach Ende der Maßnahme eine Umschulung, Fort- oder Ausbildung oder Erwerbstätigkeit begonnen haben.	Flächendeckendes Angebot von Weiterbildungskursen, 1.900 Teilnehmerinnen erreichen. 50 % der Teilnehmerinnen sollen ein halbes Jahr nach Ende der Maßnahme eine Umschulung, Fort- oder Ausbildung oder Erwerbstätigkeit begonnen haben.
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	Nahezu flächendeckendes Angebot, TN-Quote zu 67 % erreicht., Erfolgsquote zu 126% erreicht.	Nahezu flächendeckendes Angebot, TN-Quote zu 99 % erreicht. Erfolgsquote zu 130 % erreicht.	Nahezu flächendeckendes Angebot, TN-Quote zu 82 % erreicht. Erfolgsquote zu 106 % erreicht.	Nahezu flächendeckendes Angebot, TN-Quote zu 58 % erreicht, Erfolgsquote noch nicht bezifferbar.	Nahezu flächendeckendes Angebot, TN-Quote im Schnitt zu 83 % erreicht. Erfolgsquote im Schnitt zu 121 % erreicht.

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung (1.2.2.1)	Ca. 4000 Frauen	Ca. 4000 Frauen	Ca. 4000 Frauen	Ca. 4000 Frauen	Ca. 4.000 Frauen jährlich
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	10%	10%	10%	10%	10%
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Siehe Antwort zu Frage 1, Kriterien blieben unverändert.	Siehe Antwort zu Frage 1, Kriterien blieben unverändert.	Siehe Antwort zu Frage 1, Kriterien blieben unverändert.	Siehe Antwort zu Frage 1, lediglich die Teilnehmerquote wurde von 500 auf 400 Frauen jährlich heruntersgesetzt aufgrund der Erfahrungen der vorangegangenen Jahre.	Siehe Antwort zu Frage 1, lediglich im Jahr 2003 wurde die Teilnehmerquote von 500 auf 400 Frauen jährlich heruntersgesetzt aufgrund der Erfahrungen der vorangegangenen Jahre.
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	336	494	408	232	1.470 Frauen haben teilgenommen.
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	138	163	116	z.Zt. keine Angabe möglich	417 Frauen im ersten Arbeitsmarkt.

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen	
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	a) b) 138 c) d)	b) 163	b) 116	z.Zt. keine Angabe möglich	417 Frauen waren ein halbes Jahr nach Ende der Maßnahme noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt.	
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)	Land ESF Insgesamt	66.972,46 € 44.375,16 € 111.347,62 €	88.842,34 € 72.689,19 € 161.531,53 €	74.421,50 € 60.890,32 € 135.311,82 €	50.240,27 € 41.105,68 € 91.345,95 €	280.476,57 € 219.060,35 € 499.536,92 €
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	331,39 €	326,99 €	331,65 €	393,73 €	339,82 € pro Teilnehmerin.	
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	806,87 €	990,99 €	1.166,48 €	z. Zt keine Angaben möglich	Im Schnitt 979 € pro Teilnehmerin	

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 22	a) 45	a) 34	a) 11	a) 112
b) Schleswig-Flensburg	b) 15	b) 24	b) 23	b) 11	b) 73
c) Dithmarschen	c) 16	c) 45	c) 14	c) 0	c) 75
d) RD-Eckernförde	d) 32	d) 21	d) 42	d) 11	d) 106
e) Plön	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0
f) Ostholstein	f) 11	f) 13	f) 13	f) 0	f) 37
g) Segeberg	g) 36	g) 36	g) 52	g) 31	g) 155
h) Steinburg	h) 19	h) 12	h) 18	h) 12	h) 61
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormann	j) 44	j) 66	j) 43	j) 34	j) 187
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 35	k) 74	k) 58	k) 49	k) 216
l) Kiel	l) 74	l) 70	l) 88	l) 50	l) 282
m) Neumünster	m) 0	m) 51	m) 10	m) 0	m) 61
n) Lübeck	n) 23	n) 37	n) 13	n) 23	n) 96
o) Flensburg	o) 9	o) 0	o) 0	o) 0	o) 9

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 8.514,03	a) 16.461,56	a) 8.347,10	a) 4.252,52	a) 37.575,21
b) Schleswig-Flensburg	b) 3.378,62	b) 8.806,88	b) 9.712,60	b) 4.784,00	b) 26.682,10
c) Dithmarschen	c) 4.465,08	c) 12.832,03	c) 5.214,33	c) 0,00	c) 22.511,44
d) RD-Eckernförde	d) 13.000,56	d) 8.152,33	d) 15.919,20	d) 4.652,77	d) 41.742,86
e) Plön	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00
f) Ostholstein	f) 4.136,61	f) 4.090,34	f) 4.090,34	f) 0,00	f) 12.317,29
g) Segeberg	g) 12.449,70	g) 9.006,65	g) 16.373,36	g) 14.111,70	g) 51.941,41
h) Steinburg	h) 5.946,32	h) 4.090,34	h) 5.041,60	h) 4.703,90	h) 19.782,16
i) Pinneberg	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
j) Stormann	j) 12.758,89	j) 21.152,69	j) 15.617,15	j) 12.474,58	j) 62.003,31
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 12.455,84	k) 28.529,83	k) 20.491,58	k) 19.377,98	k) 80.855,23
l) Kiel	l) 22.814,08	l) 22.734,67	l) 26.703,76	l) 18.495,14	l) 90.747,65
m) Neumünster	m) 0,00	m) 13.372,88	m) 3.608,20	m) 0,00	m) 16.981,08
n) Lübeck	n) 8.290,60	n) 12.301,34	n) 4.192,60	n) 8.493,36	n) 33.277,90
o) Flensburg	o) 3.137,29	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 3.137,29
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Es können weniger Frauen in Ausbildung, Umschulung oder Fortbildung gehen, aufgrund der restriktiven Geschäftspolitik der Bundesanstalt für Arbeit nach der Hartz-Reform.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)	Nicht.				
17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung	Ja, die Teilnehmerinnen haben verbesserte Vermittlungschancen, sie können zum Teil direkt in Arbeit vermittelt werden oder aber sich neu orientieren bzw. erkannte Defizite beheben durch Fort und Weiterbildung.				

Anlage 19

ASH 200- 19 Verstärkte Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> <u>Zweck:</u> Beschäftigung, Qualifikation, soziale Stabilisierung <u>Messbare Ziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> a) 50 % in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln b) 400 % qualifizieren und sozial stabilisieren 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	<u>Zu a):</u> 15 % <u>Zu b)</u> Keine Angaben möglich	<u>Zu a)</u> 14,5 % <u>Zu b)</u> Keine Angaben möglich	<u>Zu a)</u> 8 % <u>Zu b)</u> Keine Angaben möglich	<u>Zu a)</u> 1 % <u>Zu b)</u> Keine Angaben möglich	<u>Zu a)</u> Ø 12 % <u>Zu b)</u> Keine Angaben möglich
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)					
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Keine Angaben möglich				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung-? (1.2.2.3)	<p>Siehe dazu oben zu Frage 1.1.2 unter Ziff. 1</p> <p>Diese Kriterien wurden bis zum hier zugrunde liegenden Stichtag 31.8.2003 nicht verändert.</p>				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	2.887	1.898	1.985	456	7.235

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	437	275	161	6	879
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Keine Angaben möglich				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) Land:	4.276.172,56 €	2.232.100,38 €	2.977.991,99 €	612.884,72 €	10.099.149,65 € Keine ESF-Mittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	1.481,18 €	1.176,03 €	1.500,25 €	1.318,03 €	1.395,87 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkung
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	9.785,29 €	8.116,73 €	18.596, 84	Für 2003 sind zur Zeit noch keine Angaben möglich	11.489,36 €
12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 226	a) 155	a) 110	a) 25	a) 516
b) Schleswig-Flensburg	b) 71	b) 191	b) 87	b) 21	b) 370
c) Dithmarschen	c) 180	c) 19	c) 101	c) 27	c) 327
d) RD-Eckernförde	d) 371	d) 262	d) 225	d) 63	d) 921
e) Plön	e) 290	e) 79	e) 258	e) 24	e) 651
f) Ostholstein	f) 233	f) 68	f) 118	f) 2	f) 421
g) Segeberg	g) 101	g) 66	g) 61	g) 0	g) 228
h) Steinburg	h) 181	h) 206	h) 163	h) 104	h) 654
i) Pinneberg	i) 177	i) 119	i) 153	i) 1	i) 450
j) Stormann	j) 10	j) 12	j) 17	j) 2	j) 41
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 57	k) 6	k) 35	k) 8	k) 106
l) Kiel	l) 374	l) 161	l) 133	l) 64	l) 732
m) Neumünster	m) 225	m) 273	m) 211	m) 101	m) 810
n) Lübeck	n) 239	n) 127	n) 157	n) 1	n) 524
o) Flensburg	o) 152	o) 1540	o) 156	o) 22	o) 484

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen/verteilten sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 338.743,17	a) 209.346,07	a) 171.123,15	a) 33.801,00	a) 753.013,39
b) Schleswig-Flensburg	b) 71.021,06	b) 245.815,18	b) 130.124,82	b) 27.820,14	b) 474.781,20
c) Dithmarschen	c) 262.063,22	c) 35.087,41	c) 123.412,63	c) 49.052,80	c) 469.616,06
d) RD-Eckernförde	d) 628.789,09	d) 396.068,19	d) 377.442,67	d) 49.400,34	d) 1.451.700,29
e) Plön	e) 323.721,21	e) 78.609,60	e) 381.200,05	e) 36.742,70	e) 820.273,56
f) Ostholstein	f) 435.974,86	f) 136.028,98	f) 287.883,99	f) 4.781,00	f) 864.668,83
g) Segeberg	g) 127.617,61	g) 93.462,33	g) 120.544,00	g) 0,00	g) 341.623,94
h) Steinburg	h) 274.673,31	h) 118.542,34	h) 137.560,49	h) 99.090,51	h) 629.866,65
i) Pinneberg	i) 185.028,00	i) 87.187,33	i) 197.066,67	i) 5.560,51	i) 474.842,51
j) Stormann	j) 31.295,68	j) 33.557,31	j) 54.651,40	j) 6.767,52	j) 128.271,91
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 111.480,23	k) 14.564,25	k) 89.553,04	k) 13.802,50	k) 229.400,02
l) Kiel	l) 531.877,70	l) 155.546,06	l) 206.828,07	l) 122.877,70	l) 1.017.129,53
m) Neumünster	m) 349.515,05	m) 287.165,52	m) 234.129,95	m) 108.485,00	m) 979.295,52
n) Lübeck	n) 406.315,60	n) 154.941,10	n) 250.626,21	n) 3.874,00	n) 815.756,91
o) Flensburg	o) 198.056,77	o) 184.178,71	o) 215.844,85	o) 50.829,00	o) 648.909,33
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine Auswirkungen gegeben.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf Hartz III sieht die Zusammenlegung der beiden arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und der Struktur Anpassungsmaßnahmen (SAM) zu einem einheitlichen Instrument vor. Verbunden mit der damit einhergehenden Umstellung auf eine Fallkostenpauschale wird- im Unterschied zur derzeitigen Ausgestaltung dieser beiden Maßnahmen –ist eine von den Ländern zu leistende Verstärkung der Förderung der Arbeitsverwaltung nicht mehr als notwendig vorgesehen.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Keine Betroffenheit gegeben.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Es bleibt festzuhalten, dass durchschnittlich 12 % aller Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, auch wenn die Vermittlungsquoten mit einem sich verschlechternden Arbeitsmarkt erkennbar sanken.</p> <p>Der Erfolg dieses Programmpunktes bemisst sich jedoch auch in der Zahl der weiter qualifizierten und der sozial stabilisierten Teilnehmer als anerkannt notwendige Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme.</p>

Anlage 20

ASH 2000- 20 Ergänzungsförderung von Struktur Anpassungsmaßnahmen

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zweck:</u> Beschäftigung, Qualifikation, soziale Stabilisierung • <u>Messbare Ziele:</u> a) 50 % in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln b) 40 % qualifizieren und sozial stabilisieren 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	a) 18, 25 % b) Keine Angaben möglich	a) 10 % b) Keine Angaben möglich	a) 3,4 % b) Keine Angaben möglich	Zur Zeit noch keine Angaben möglich	a) Ø 10,6 %
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	Keine Angaben möglich				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Keine Angaben möglich				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung-? (1.2.2.3)	<p>Siehe dazu oben zu Frage 1.1.2. unter Ziff.1.</p> <p>Diese Kriterien wurden bis zum hier zugrunde liegenden Stichtag nicht verändert.</p>				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	852	619	555	168	2.194

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen	
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	156	61	18	Zur Zeit noch keine Angaben möglich	235	
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Keine Angaben möglich					
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)						
	Land:	1.490.492,29 €	1.081.025,14 €	982.533,68 €	234.860,89 €	3.788.912,00 €
	ESF:	1.171.101,09 €	849.376,89 €	771.990,75 €	184.533,56 €	2.977.002,29 €
	Insgesamt	2.661.593,38€	1.930.402,03 €	1.754.524,43 €	419.394,45 €	6.765.914,29 €
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	3.123,94 €	3.118,58 €	3.161,31 €	2.496,40 €	3.083,83 €	
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	17.061,50 €	31.645,93 €	97.473,58 €	Zur Zeit noch keine Angaben möglich	28.791,12 €	

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 47	a) 8	a) 30	a) 28	a) 1
b) Schleswig-Flensburg	b) 170	b) 183	b) 184	b) 49	b) 5
c) Dithmarschen	c) 145	c) 88	c) 37	c) 1	c) 2
d) RD-Eckernförde	d) 70	d) 67	d) 59	d) 23	d) 2
e) Plön	e) 22	e) 2	e) 8	e) 1	e)
f) Ostholstein	f) 35	f) 2	f) 0	f) 0	f)
g) Segeberg	g) 22	g) 5	g) 4	g) 2	g)
h) Steinburg	h) 17	h) 5	h) 2	h) 0	h)
i) Pinneberg	i) 8	i) 35	i) 0	li) 0	i)
j) Stormann	j) 8	j) 12	j) 6	j) 0	J)
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 21	k) 39	k) 8	k) 0	k)
l) Kiel	l) 43	l) 60	l) 77	ll) 10	l) 1
m) Neumünster	m) 98	m) 63	m) 76	m)) 9	m) 2
n) Lübeck	n) 6	n) 1	n) 0	n) 23	n)
o) Flensburg	o) 140	o) 49	o) 64	o) 22	o) 2

Laufzeit	2000	2001	2002	2003	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.2.8)	In €	In €	In €	In €	In €
a) Nordfriesland	a) 129.283,15	a) 22.292,23	a) 115.551,90	a) 66.600,00	a) 333.727,28
b) Schleswig-Flensburg	b) 403.431,54	b) 405.867,07	b) 528.004,89	b) 90.150,00	b) 1.427.453,50
c) Dithmarschen	c) 459.262,60	c) 219.062,32	c) 111.999,18	c) 3.720,00	c) 794.044,10
d) RD-Eckernförde	d) 252.414,93	d) 265.497,27	d) 215.300,84	d) 57.402,97	d) 790.616,01
e) Plön	e) 87.901,90	e) 20.860,71	e) 30.437,80	e) 3.720,00	e) 142.920,41
f) Ostholstein	f) 157.254,32	f) 10.430,32	f) 0,00	f) 0,00	f) 167.684,64
g) Segeberg	g) 49.244,93	g) 29.663,66	g) 10.951,65	g) 6.538,10	g) 96.398,34
h) Steinburg	h) 49.071,35	h) 13.570,76	h) 2.627,00	h) 0,00	h) 65.269,11
i) Pinneberg	i) 28.292,12	i) 124.613,61	i) 0,00	i) 0,00	i) 152.905,73
j) Stormann	j) 36.172,36	j) 67.266,54	j) 25.990,19	j) 0,00	j) 129.429,09
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 80.840,31	k) 173.037,31	k) 27.183,37	k) 0,00	k) 281.060,99
l) Kiel	l) 319.862,58	l) 189.084,08	l) 257.187,02	l) 37.928,70	l) 804.062,38
m) Neumünster	m) 312.831,89	m) 210.868,65	m) 248.541,39	m) 29.834,68	m) 802.076,61
n) Lübeck	n) 19.578,69	n) 4.780,57	n) 0,00	n) 68.820,00	n) 93.179,26
o) Flensburg	o) 276.150,71	o) 173.506,20	o) 180.749,20	o) 54.680,00	o) 685.086,84
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine Auswirkungen gegeben				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Der von der Bundesregierung vorgelegte Gesetzentwurf Hartz III sieht die Zusammenlegung der beiden arbeitsmarktpolitischen Instrumente der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) und der Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM) zu einem einheitlichen Instrument vor. Verbunden mit der damit einhergehenden Umstellung auf eine Fallkostenpauschale wird- im Unterschied zur derzeitigen Ausgestaltung dieser beiden Maßnahmen –ist eine von den Ländern zu leistende Verstärkung der Förderung der Arbeitsverwaltung nicht mehr als notwendig vorgesehen.				
16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)	Keine Betroffenheit gegeben				

<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Es bleibt festzuhalten, dass durchschnittlich über 10,6 % aller Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, auch wenn die Vermittlungsquoten mit einem sich verschlechternden Arbeitsmarkt erkennbar sanken.</p> <p>Der Erfolg dieses Programmpunktes bemisst sich jedoch auch in der hohen Zahl der weiter qualifizierten und der sozial stabilisierten Teilnehmer als anerkannt notwendige Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme.</p>
---	--

Anlage 21

ASH 2000-21 Beschäftigung und Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen und Sozialhilfeempfängerinnen und –empfängern

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zweck:</u> Beschäftigung, Qualifikation, soziale Stabilisierung • <u>Messbare Ziele:</u> <ul style="list-style-type: none"> a) Vermittlung von 40% in den ersten Arbeitsmarkt. b) Qualifizierung und soziale Stabilisierung von 40%. 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	a) 20 % b) 89 %	a) 17 % b) 85 %	a) 11 % b) 87 %	k.A.	a) 16 % b) 87 % Für 2002 und insbesondere 2003 liegen nicht für alle Teilnehmer Daten vor, so dass sich die angegebenen Prozentsätze noch verändern können
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	Nach den vorliegenden statistischen Angaben beziehen rd. 25.000 Personen Hilfen zum Lebensunterhalt und sind arbeitslos gemeldet, rd. 33.000 Personen waren Langzeitarbeitslos (mind. 12 Monate ohne Arbeit), geschätzt gibt es Überschneidungen von 8.000 Personen. Zielgruppenschätzung demnach: 50.000 Personen. Diese Zahl ist für die Programmlaufzeit relativ konstant geblieben.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Die Zielgruppengröße ist eine grobe Schätzung, somit wurde keine prozentuale Vorgabe gemacht. Die interne Vorgabe liegt bei 3.500 bis 4.000 Personen pro Jahr als absolute Zahl.				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	s. Antwort zu 1.1.2 (Ziff. 1) und 1.1.3 (Ziff. 1.1.3.) Die Kriterien wurden mit Bezug auf die Migrantinnen und Migranten im Jahr 2002 erweitert. Zum gleichen Zeitpunkt wurde die Förderung nach ASH 13 eingestellt und über ASH 21 abgedeckt. Für Migrantinnen und Migranten gilt seitdem als zusätzliches Qualifikationskriterium innerhalb von ASH 21, dass die Deutsch-Sprachkenntnisse nachweislich verbessert werden müssen.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen	
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	4.159	3.726	3.956	1.621	13.462	
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	844	643	432	1 Erläuterung: Fast alle Fördermaßnahmen des Jahres 2003 sind noch nicht abgeschlossen.	1.920 6 Monate nach erfolgter Vermittlung werden die Arbeitgeber seitens der BSH angeschrieben und um Auskunft darüber gebeten, ob die Geförderten noch bei Ihnen beschäftigt sind.	
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	6 Monate nach erfolgter Vermittlung werden die Arbeitgeber seitens der BSH angeschrieben und um Auskunft darüber gebeten, ob die Geförderten noch bei Ihnen beschäftigt sind. Darüber gehende Auskünfte liegen nicht vor. a) mindestens 1.429 Personen b) 1.429 Personen					
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)						
	Land	599.160,03 €	3.220.940,40 €	647.959,50 €	0,00 €	4.468.059,93 €
	ESF	<u>12.358.846,41 €</u>	<u>8.554.891,14 €</u>	<u>10.919.139,50 €</u>	<u>5.620.964,45 €</u>	<u>37.453.841,50 €</u>
	Insgesamt	<u>12.958.006,44 €</u>	<u>11.775.831,54 €</u>	<u>11.567.099,00 €</u>	<u>5.620.964,45 €</u>	<u>41.921.901,43 €</u>

Laufzeit	2000	2001	2002	2003(Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	3.115,65 €	3.160,45 €	2.923,94 €	3.467,59 €	3.114,09 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	15.353,09 €	18.313,89 €	26.775,69 €	k.A.	21.834,32 €
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 280	a) 150	a) 75	a) 33	a) 538
b) Schleswig-Flensburg	b) 152	b) 232	b) 172	b) 35	b) 591
c) Dithmarschen	c) 356	c) 283	c) 335	c) 110	c) 1.084
d) RD-Eckernförde	d) 569	d) 413	d) 399	d) 145	d) 1.521
e) Plön	e) 235	e) 194	e) 252	e) 94	e) 775
f) Ostholstein	f) 164	f) 132	f) 186	f) 65	f) 547
g) Segeberg	g) 95	g) 28	g) 114	g) 30	g) 267
h) Steinburg	h) 165	h) 244	h) 302	h) 117	h) 828
i) Pinneberg	i) 371	i) 292	i) 337	i) 161	i) 1.161
j) Stormann	j) 118	j) 88	j) 139	j) 66	j) 411
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 82	k) 120	k) 181	k) 64	k) 447
l) Kiel	l) 455	l) 417	l) 328	l) 136	l) 1.336
m) Neumünster	m) 392	m) 380	m) 333	m) 137	m) 1.242
n) Lübeck	n) 348	n) 393	n) 379	n) 219	n) 1.339
o) Flensburg	o) 377	o) 360	o) 424	o) 209	o) 1.370

<p>10. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>in €</p> <p>a) 852.424,12 b) 446.948,85 c) 1.145.861,06 d) 1.797.684,18 e) 739.852,69 f) 432.166,73 g) 243.948,77 h) 482.957,37 i) 1.201.498,82 j) 405.093,47 k) 242.837,65 l) 1.421.007,37 m) 1.291.075,10 n) 1.063.859,38 o) 1.190.790,88</p>	<p>in €</p> <p>a) 396.496,68 b) 740.210,82 c) 889.184,53 d) 1.352.811,04 e) 601.118,99 f) 383.989,09 g) 73.229,12 h) 724.404,41 i) 1.004.229,93 j) 313.247,26 k) 356.875,02 l) 1.229.936,65 m) 1.250.253,15 n) 1.227.236,14 o) 1.232.608,71</p>	<p>in €</p> <p>a) 199.541,84 b) 437.721,53 c) 1.038.139,88 d) 1.226.553,96 e) 663.725,13 f) 490.627,98 g) 297.390,52 h) 777.755,01 i) 978.306,29 j) 507.705,40 k) 553.425,25 l) 1.059.325,99 m) 1.027.172,37 n) 1.089.307,77 o) 1.220.400,08</p>	<p>in €</p> <p>a) 90.236,88 b) 114.675,00 c) 398.608,51 d) 464.328,27 e) 332.810,25 f) 198.975,39 g) 80.429,74 h) 468.826,32 i) 638.412,07 j) 285.385,89 k) 261.814,35 l) 482.415,00 m) 414.437,40 n) 635.557,11 o) 754.052,28</p>	<p>in €</p> <p>a) 1.538.699,52 b) 1.739.556,20 c) 3.471.793,98 d) 4.841.377,45 e) 2.337.507,06 f) 1.505.759,19 g) 694.998,15 h) 2.453.943,11 i) 3.822.447,11 j) 1.511.432,02 k) 1.414.952,27 l) 4.192.685,01 m) 3.982.938,02 n) 4.015.960,40 o) 4.397.851,95</p>
<p>11. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	<p>derzeit keine Auswirkungen</p>				
<p>12. Welche Auswirkungen hat das sog. "Hartz-Konzept" auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	<p>Für die Langzeitarbeitslosen werden sich Veränderungen durch den Hartz III Gesetzentwurf ergeben in Abhängigkeit von der späteren tatsächlichen Ausgestaltung dieses Bundesgesetzes sowie seiner Auswirkungen. Für Sozialhilfeempfängerinnen und –empfänger möglicherweise sogar Wegfall des Programmpunktes, wenn die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV Gesetzentwurf) in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit im Sinne des Entwurfs der Bundesregierung geregelt wird.</p>				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert ? (3.2.4)</p>	<p>nicht betroffen</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Es bleibt festzuhalten, dass über 14% aller Teilnehmer, über 10% sogar dauerhaft, in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden konnten, auch wenn die Vermittlungsquoten mit einem sich verschlechternden Arbeitsmarkt erkennbar sanken.</p> <p>Der Erfolg dieses Programmpunktes bemisst sich jedoch auch in der hohen Zahl der weiter qualifizierten und der sozial stabilisierten Teilnehmer als anerkannt notwendige Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme.</p>

Anlage 22

ASH 2000-22 Regionale Weiterbildungsverbände in Schleswig-Holstein

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)			Der Programmpunkt ASH 22 wird erst seit dem Jahr 2002 aus ASH 2000 gefördert.	Es soll ein flächendeckendes Netz von Weiterbildungsverbänden geben, an jedem Verbund sollen Akteure von Weiterbildungs-, Wirtschafts-, Beschäftigungsinstitutionen und Unternehmen beteiligt sein.	
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)				Mit 10 bzw. 11 Weiterbildungsverbänden im Land mit 320 bzw. 360 beteiligten Institutionen, ist das Ziel zu 100 % erreicht.	
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung?(1.2.2.1)			400 Weiterbildungs-einrichtungen	400 Weiterbildungs-einrichtungen	400 Weiterbildungseinrichtungen
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)			80%	80%	80%
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)			Siehe Antwort zu Frage 1.1.2	Siehe Antwort zu Frage 1.1.2	Siehe Antwort zu Frage 1.1.2 Ziele blieben unverändert.

6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	Ist nicht bezifferbar, es handelt sich um eine strukturbildende Maßnahme				
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Ist nicht bezifferbar				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Ist nicht bezifferbar				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land ESF Insgesamt			449.012,00 € <u>314.354,00 €</u> 763.366,00 €	452.376,00 € <u>316.709,00 €</u> 769.085,00 €	901.388 € <u>631.063 €</u> 1.532.451 €
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	Eine teilnehmerbezogene Förderung lässt sich nicht errechnen, da es sich um eine strukturbildende Maßnahme handelt				

<p>11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)</p>	<p>Eine teilnehmerbezogene Förderung lässt sich nicht errechnen, da es sich um eine strukturbildende Maßnahme handelt</p>
<p>12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)</p> <ul style="list-style-type: none"> e) Nordfriesland f) Schleswig-Flensburg g) Dithmarschen h) RD-Eckernförde i) Plön j) Ostholstein k) Segeberg l) Steinburg m) Pinneberg n) Stormann o) Hrgzt. Lauenburg p) Kiel q) Neumünster r) Lübeck s) Flensburg 	<p>Ist nicht bezifferbar.</p>

<p>13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>a) 67.716 € b) c) 145.316 € d) 73.689 € e) f) g) 74.137 € h) s. Ziff. c) i) 74.140 € j) k) l) 99.252 € m) 74.092 € n) 80.037 € o) 74.987 €</p>	<p>a) 67.716 € b) c) 151.035 € d) 73.689 € e) f) g) 74.137 € h) s. Ziff.c) i) 74.140 € j) k) l) 99.252 € m) 74.092 € n) 80.037 € o) 74.987 €</p>	<p>Bemerkung: Die regionalen Weiterbildungsverbände arbeiten nicht nach Kreisgrenzen sondern auch kreisübergreifend, insofern sind die ausgewiesenen Fördermittel hier nur nach dem Sitz des Verbundmoderators ausgewiesen und nicht wirkungsbezogen.</p> <p>a) 135.432 € b) c) 296.351 € d) 147.378 € e) f) g) 148.274 € h) s. Ziff. c) i) 148.280 € j) k) l) 198.504 € m) 148.184 € n) 160.074 € o) 149.974 €</p>
<p>14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	keine				
<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	Durch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen und Wahlmöglichkeiten der Weiterbildungsteilnehmer entsteht ein erhöhter Beratungsbedarf.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert ? (3.2.4)</p>	<p>Nicht.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Weiterbildung ist immer noch die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit: Durch die Beratung und Information bei den Weiterbildungsverbänden können sich die Weiterbildungsinteressierten für die „richtige“ Weiterbildungsmaßnahme entscheiden und beugen so vor Arbeitslosigkeit vor bzw. qualifizieren sich für den ersten Arbeitsmarkt.</p>

Anlage 23

ASH 2000-23 Regionale Ausbildungsbetreuung

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	Durch die Regionale Ausbildungsbetreuung (RAB) werden Ausbildungsabbrüche verringert und Ausbildungsabbrecherinnen und -abbrecher in das berufliche Bildungssystem reintegriert. Es wird angestrebt, das Ziel bei 50 % der betreuten Jugendlichen zu erreichen.				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	bei 66 % der betreuten Jugendlichen	bei 70 % der betreuten Jugendlichen	Es liegen noch keine Daten vor.	Es liegen noch keine Daten vor.	68 %
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	Zielgruppe sind alle Auszubildenden, die sich im Rahmen der Ausbildung in Konfliktsituationen befinden bzw. die ihre Ausbildung bereits abgebrochen haben oder abbrechen mussten. Diese Zielgruppe ist nicht quantifizierbar.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Diese Maßnahme ist ein Beratungsangebot für Jugendliche in Konfliktsituationen. Hinsichtlich der Zahl der Ratsuchenden hat sich das maßnahmeverantwortliche Ministerium deshalb keine Ziele gesetzt. Es hat sich gezeigt, dass der Bedarf nach qualifizierter Beratung seit Projektbeginn in 1995 fast verdreifacht (Ratsuchende) bzw. vervierfacht (Folgeberatungen) hat.				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Siehe Ziff. 1; keine Veränderung der Erfolgskriterien	Siehe Ziff. 1; keine Veränderung der Erfolgskriterien	Siehe Ziff. 1; keine Veränderung der Erfolgskriterien	Siehe Ziff. 1; keine Veränderung der Erfolgskriterien	Erfolgskriterien wurden nicht verändert.

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	1.383	1.381	1.350 Anmerkung: Diese Zahl beruht auf Hochrechnungen, da für das Jahr 2003 noch keine „abgerechneten“ TN- Zahlen vorliegen	1.350 Anmerkung: Diese Zahl beruht auf Hochrechnungen, da für das Jahr 2003 noch keine „abgerechneten“ TN- Zahlen vorliegen	5.464 Die durchschnittlich jährlich 1.366 Ratsuchenden ziehen pro Jahr ca. 4.400 bis 4.600 Folgeberatungen nach sich.
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden ? (1.2.2.5)	Keine Angabe möglich, Daten diesbezüglich können nicht erhoben werden, weil Zielsetzung des Projekts nicht die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt ist.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Keine Angabe möglich, s. o.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)					
Land	410.764,02 €	415.483,38 €	397.866,82 €	521.042,00 €	1.745.156,22 €
ESF	<u>336.079,65 €</u>	<u>339.940,94 €</u>	<u>325.526,56 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>1.001.547,15 €</u>
Insgesamt	746.843,67 €	755.424,32 €	723.393,38 €	521.042,00 €	2.746.703,37 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	540,02 €	547,01 €	535,85 € Anmerkung: Diese Zahl beruht auf Hochrechnungen, da für das Jahr 2003 noch keine „abgerechneten“ TN- Zahlen vorliegen.	385,96 € Anmerkung: Diese Zahl beruht auf Hochrechnungen, da für das Jahr 2003 noch keine „abgerechneten“ TN- Zahlen vorliegen	502,69 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	Keine Angabe möglich, da Maßnahme nicht auf Vermittlung in den Arbeitsmarkt abzielt.				
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7) a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg	Die abzudeckenden Regionen der 11 Standorte der RAB decken sich nicht mit den Kreisgebieten, so dass keine Angaben zur Verteilung der Ratsuchenden auf die Kreise und kreisfreien Städte möglich sind.				

<p>13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>in €</p> <p>a) 69.144,31 b) 68.367,82 c) 65.159,56 d) 69.535,69 e) 0,00 f) 67.328,93 g) 0,00 h) 101.244,42 i) 0,00 j) 67.800,04 k) 0,00 l) 102.242,74 m) 66.527,11 n) 69.493,05 o) 0,00</p>	<p>in €</p> <p>a) 68.975,92 b) 67.996,56 c) 69.410,97 d) 69.535,69 e) 0,00 f) 69.535,69 g) 0,00 h) 101.736,93 i) 0,00 j) 68.123,78 k) 0,00 l) 103.143,32 m) 67.687,46 n) 69.278,00 o) 0,00</p>	<p>in €</p> <p>a) 55.274,96 b) 68.483,17 c) 69.301,21 d) 69.535,69 e) 0,00 f) 69.533,57 g) 0,00 h) 102.487,35 i) 0,00 j) 68.260,76 k) 0,00 l) 103.093,86 m) 48.445,43 n) 68.977,38 o) 0,00</p>	<p>in €</p> <p>a) 38.850,00 b) 49.000,00 c) 44.625,00 d) 49.000,00 e) 0,00 f) 49.000,00 g) 0,00 h) 73.500,00 i) 0,00 j) 49.000,00 k) 0,00 l) 70.067,00 m) 49.000,00 n) 49.000,00 o) 0,00</p>	<p>Die Zuordnung erfolgte aufgrund des jeweiligen Standortes der RAB, wobei die abzudeckenden Regionen der 11 Standorte sich nicht mit den Kreisgebieten decken.</p> <p>a) 232.245,19 b) 253.847,55 c) 248.496,74 d) 257.607,07 e) 0,00 f) 255.398,19 g) 0,00 h) 378.968,70 i) 0,00 j) 253.184,58 k) 0,00 l) 378.546,92 m) 231.660,00 n) 256.748,43 o) 0,00</p>
<p>14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	<p>Keine.</p>				
<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	<p>Keine.</p>				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert ? (3.2.4)</p>	<p>Keine Betroffenheit.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Ja, durchschnittlich 68 % der Ratsuchenden sind im beruflichen Bildungssystem verblieben. Damit erhöht sich ihre Chance, einen Ausbildungsabschluss zu erreichen. Eine abgeschlossene Ausbildung bietet die beste Voraussetzung für einen reibungslosen Übergang in den 1. Arbeitsmarkt.</p>

Anlage 24

ASH 2000- 24 Beratungsstellen „Frau und Beruf“

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt / Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	Festlegung der messbaren Ziele erst 11/2000	Wahrnehmung folgender 4 Kernaufgaben: 1. Beratung zur beruflichen Qualifizierung von Frauen 2. Beratung von Betrieben zur Gestaltung frauen- familienfreundlicher Arbeitsbedingungen 3. Kooperation der 12 Beratungsstellen im Rahmen ihrer Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) 4. Öffentlichkeitsarbeit. 1. 10.000 Erstberatungen werden jährlich im Rahmen der vorortgebundenen und mobilen Beratung durchgeführt. 2. 100 Betriebe werden jährlich über frauen- und familienfreundliche Arbeitsbedingungen informiert und Handlungskonzepte in Kooperation mit den Betriebsleitungen entwickelt. 3. In 6-8 Sitzungen pro Jahr werden landesweite Aktionen entwickelt und koordiniert. Die Leistungen der LAG „Frau & Beruf“ werden regelmäßig auf ihre Effizienz hin überprüft. 4. Beratungsangebote werden regelmäßig in der Tages- und Fachpresse angekündigt, Faltblätter flächendeckend ausgelegt, regionale Werbemöglichkeiten genutzt.			Es handelt sich um eine Maßnahme, mit der Frauen beraten und unterstützt werden. Sie umfasst keine direkte Fortbildung bzw. Qualifizierung, es werden vielmehr die geeigneten Wege dahin aufgezeigt.
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	Festlegung der messbaren Ziele erst 11/2000	K1 = 11.164 K2 = 377 K3 = 333 K4 = 186	K1 = 9.784 K2 = 599 K3 = 347 K4 = 192	Evaluationsdaten liegen erst im nächsten Jahr vor.	Kernaufgaben 3 und 4 (K 3 u. K4) beinhalten ebenfalls die Anzahl aller 12 Beratungsstellen
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	Zielgruppe sind alle arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Frauen Schleswig-Holsteins sowie Berufsrückkehrerinnen.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt / Anmerkungen
4. Wieviel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)		Die Vorgabe von 10.000 Beratungen für die 12 BS von F&B basiert auf Erfahrungen der Vorjahre und unter Zuhilfenahme der jährlichen Regionalanalysen.	w.v.	w.v.	
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Die Richtlinie „Frau & Beruf“ benennt die Zielgruppe und gibt vier Kernaufgaben vor. Diese Kernaufgaben wurden im November 2000 mit quantitativen Größen belegt (s. 1.1.2). Eine Veränderung war seit 2000 nicht erforderlich.				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	Siehe Beantwortung 1.1.3				
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Es ist nicht die Aufgabe der Beratungsstellen, Frauen direkt in Arbeit zu vermitteln. Die Sachberichte weisen jedoch aus, dass rd. 20 % der Frauen nach erfolgter Beratung einen Arbeitsvertrag abgeschlossen haben bzw. sich in einer Weiterqualifizierungsmaßnahme befinden, ca. 50 % der Frauen sind intensiv und gezielt auf Arbeitssuche, während rd. 30 % sich noch weiter orientieren bzw. die Betreuung ihrer Kinder noch regeln müssen.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt / Anmerkungen
<p>8. Wie viele dieser Geförder- ten waren nach</p> <p>a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten</p> <p>noch im ersten Arbeits- markt beschäftigt? (1.2.2.5)</p>	Siehe Beantwortung von 1.2.2.5				
<p>9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)</p> <p style="text-align: right;">Land ESF Insgesamt</p>	<p>923.193,48 € <u>401.711,06 €</u> 1.324.904,54 €</p>	<p>882.593,50 € <u>403.436,12 €</u> 1.286.029,62 €</p>	<p>911.865,14 € <u>400.894,15 €</u> 1.312.759,29 €</p>	<p>847.765,00 € <u>388.651,13 €</u> 1.236.416,13 €</p>	<p>3.565.417,12 € <u>1.594.692,46 €</u> 5.160.109,58 €</p>
<p>10. Wie hoch sind die durch- schnittlichen Ge- samtkosten des Pro- grammpunkts pro Teilneh- mer? (1.2.2.6)</p>	<p>Bei den Beratungsstellen „Frau und Beruf“ handelt es sich nicht um Qualifizierungsmaßnahmen. Durchschnittliche Angaben zu Teil- nehmerinnen sind daher nicht möglich. Ein errechneter durchschnittlicher Wert pro Beratung wäre nicht aussagekräftig, da die Ge- samtsumme der Beratungen (Kernaufgabe 3.1.1. der Richtlinie) sowohl ausführliche Erstberatungen als auch Telefon- und Folgebe- ratungen sowie Kurzberatungen am Beratungsmobil beinhaltet.</p>				
<p>11. Wie hoch sind die durch- schnittlichen Ge- samtkosten des Pro- grammpunkts pro erfolg- reich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)</p>					

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt / Anmerkungen
12. Wie verteilen/verteilten sich die Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.2.7.)	Die „F&B“-Einrichtungen bilden ein flächendeckendes Beratungsnetz für Frauen in Schleswig-Holstein. Die 12 BS befinden sich in Flensburg (zuständig für FL und SL-FL), Husum (NF), Meldorf (Dithmarschen), Rendsburg (RD-Eck), Kiel (KI u. PLÖ), Lübeck (HL, OH und Hzgt. Lauenburg), Bad Oldesloe (Stormarn), Itzehoe (Steinburg), Bad Segeberg (SE), Neumünster (NMS), Elmshorn (PI) und landesweit die BS „Perspektiven für Bäuerinnen“.				
13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.9.)					
a) Nordfriesland	a) -	a) -	a) -	a) -	a) s. BS in Lübeck
b) Schleswig-Flensburg	b) -	b) -	b) -	b) -	b) s. BS in Lübeck
c) Dithmarschen	c)1 26.706,81	c) 123.842,51	c) 127.237,16	c) 122.609,66	c) -
d) RD-Eckernförde	d) 324.227,06	d) 300.157,98	d) 322.766,00	d) 291.464,06	d) einhältet auch Mittel für Pinneberg
e) Plön	e) -	e) -	e) -	e) -	e) s. BS in Kiel
f) Ostholstein	f) -	f) -	f) -	f) -	f) s. BS in Lübeck
g) Segeberg	g) 84.204,16	g) -	g) -	g) -	g) -
h) Steinburg	h) 133.850,09	h) 132.849,99	h) 133.269,12	h) 129.825,59	h) --
i) Pinneberg	i) -	i) 83298,00	i) 83.542,89	i) 81.921,05	i) s. BS in RD
j) Stormann	j) 62.658,82	j) 62.462,99	j) 62.845,78	j) 60901,680	j) --
k) Hzgt. Lauenburg	k) -	k) -	k) -	k) -	k) s. BS in Lübeck
l) Kiel	l) 64,422,78	l) 63.553,56	l) 59.707,22	l) 63.374,52	l) --
m) Neumünster	m) 76.014,78	m) 72.245,18	m) 71.798,12	m) 73.819,61	m) --
n) Lübeck	n) 452,820,04	n) 447.619,41	n) 451.593,00	n) 163.976,71	n) beinhaltet auch Mittel der BS in Flensburg und Husum (FL bis einschl. 2002)
o) Flensburg	o) -	o) -	o) -	o) 248.523,25	o)
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine direkten Auswirkungen auf Maßnahme 24				

<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	<p>Keine direkten Auswirkungen auf Maßnahme 24</p>
<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Da mit der Maßnahme 24 Frauen nicht direkt qualifiziert, sondern die entsprechenden Wege dahin aufgezeigt werden, ist dieser Programmpunkt nicht unmittelbar von der Erfolgsquote betroffen. Durch die vorgegebene 70%-ige Erfolgsquote der BA beschränkt sich Weiterbildungsförderung vorrangig jedoch auf die wieder leicht in den Arbeitsprozess einzugliedernden Männer und Frauen. Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen –darunter befinden sich sehr viele Frauen (u. a. Alleinerziehende und Berufsrückkehrerinnen)- sind faktisch von den Weiterbildungsangeboten ausgeschlossen. Dieses erschwert die Tätigkeit der Beraterinnen, Frauen in Qualifizierungsmaßnahmen zu bringen..</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Die Beratungsstellen „Frau & Beruf“ haben als Maßnahme 24 aus ASH 2000 deutlich zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Frauen Schleswig-Holsteins beigetragen. Bei der Vielzahl der Frauen, die in den letzten Jahren das Beratungsangebot von „Frau & Beruf“ genutzt haben, ist davon auszugehen, dass ohne diese Einrichtungen nicht 44 % (Stand 2002) der Frauen in Schleswig-Holstein erwerbstätig wären bzw. sich nicht in den geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen befinden würden</p>

Anlage 25

ASH 2000-25 Beratung von Unternehmen bei Einstellung von Arbeitslosen

Die Landesregierung verfolgte mit diesem Programmpunkt das Ziel, die kleineren und mittleren Betriebe in die Lage zu versetzen, auch und besonders am Arbeitsmarkt beteiligte Personen zu integrieren und wollte dies durch einige Beratungsstellen erreichen, die sich der Aufgabe der Beratung von Unternehmen bei der Einstellung von Arbeitslosen annehmen.

Die hierfür vorgesehenen 3 bis 4 Beratungsstellen sollten nach dem Muster Nordrhein-Westfalen ausgelobt werden.

In den Beratungen der Regionalen Aktion Arbeit für Schleswig-Holstein (=Konsensgremium der Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein) wurde dieser Punkt entwickelt. Die beteiligten Kammern haben sich nach Bekanntgabe der Richtlinien darauf zurück gezogen, dass es originäre Aufgabe der Kammern sei, Unternehmen zu beraten und diese Art der Beratung gehöre dazu. Darauf hin wurde der Programmpunkt mit Ablauf des 31. Dezember 2001 aus ASH 2000 heraus genommen.

Anlage 26

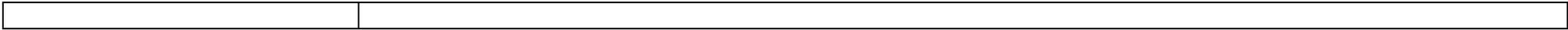
Beratung von Arbeitslosen Programmpunkt ASH 2000-26

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	"Beratung von Arbeitslosen" mit dem Zweck, ein ergänzendes niedrighschwelliges Beratungs- und Betreuungsangebot für Arbeitslose, sozial verträglich gestaltet, durch Selbsthilfegruppen und Initiativen zu ermöglichen. Gefördert werden sollten jährlich 15 – 20 solcher Initiativen.				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	100% (17)	100% (17)	100% (18)	100% (15)	100%
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	keine Angabe möglich				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	keine Angabe möglich				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien hat die Landesregierung zu Beginn für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Zur Gewährleistung der Qualität der geförderten Beratungstätigkeit wurden Anforderungskriterien erstellt: a.) Entwicklung eines Konzeptes, b.) regelmäßige Öffnungszeiten, c.) Öffentlichkeitsarbeit, d.) Förderung der Vernetzungskompetenz, e.) Fortbildung für Mitarbeiter, f.) Einbeziehen sonstiger Aktivitäten				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an diesem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	Hierzu werden keine Daten erhoben.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Es wird eine Beratungsstruktur gefördert; die Vermittlung ist kein Kriterium.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a. 3 Monaten b. 6 Monaten c. 12 Monaten bzw. d. 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	s. Antwort zu 1.2.2.5 – Frage 7				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) Land	136.649,27 €	128.978,03 €	140.622,25 €	124.349,68 €	530.599,23 € Keine ESF-Mittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	keine Angabe, weil Förderung von Beratungseinrichtungen				
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehme? (1.2.1.6)	Gefördert wird die unter 1.1.2 beschriebene Beratungstätigkeit. keine Angabe				

<p>12. Wie verteilen/verteilten sich die bisherigen Teilnehmer dieses Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)</p>	<p>Gefördert werden jährlich 17 bis 18 Selbsthilfegruppen und Initiativen mit einem jährlichen Förderhöchstbetrag von € 9.203,26. Die Zuwendungen werden für die entstehenden Kosten durch die Beratungstätigkeit gewährt, sie stellen somit keine institutionelle, sondern eine reine Projektförderung dar.</p>				
	in €	in €	in €	in €	in €
<p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>a) 1 b) 1 c) 2 d) 2 e) 0 f) 1 g) 1 h) 0 i) 1 j) 0 k) 1 l) 3 m) 1 n) 1 o) 2</p>	<p>a) 1 b) 1 c) 2 d) 2 e) 0 f) 1 g) 1 h) 0 i) 1 j) 0 k) 1 l) 3 m) 1 n) 1 o) 2</p>	<p>a) 2 b) 2 c) 2 d) 2 e) 0 f) 1 g) 1 h) 0 i) 1 j) 0 k) 1 l) 3 m) 1 n) 1 o) 1</p>	<p>a) 1 b) 2 c) 2 d) 1 e) 0 f) 1 g) 1 h) 0 i) 1 j) 0 k) 1 l) 2 m) 1 n) 1 o) 1</p>	<p>a) 5 b) 6 c) 8 d) 7 e) 0 f) 4 g) 4 h) 0 i) 4 j) 0 k) 4 l) 11 m) 4 n) 4 o) 6</p>

12. Wie verteilen/verteilt sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	Gefördert werden jährlich 17 bis 18 Selbsthilfegruppen und Initiativen mit einem jährlichen Förderhöchstbetrag von € 9.203,26. Die Zuwendungen werden für die entstehenden Kosten durch die Beratungstätigkeit gewährt, sie stellen somit keine institutionelle, sondern eine reine Projektförderung dar.				
a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg	~ in € a) 9.203,26 b) 9.203,25 c) 12.782,30 d) 15.406,76 e) 0,00 f) 9.203,25 g) 8.528,35 h) 0,00 i) 9.203,26 j) 0,00 k) 7.568,25 l) 20.298,28 m) 8.332,81 n) 9.203,25 o) 17.716,26	in € a) 9.203,26 b) 9.203,26 c) 13.293,60 d) 13.298,22 e) 0,00 f) 9.203,25 g) 4.601,63 h) 0,00 i) 9.203,25 j) 0,00 k) 8.180,68 l) 20.298,28 m) 9.203,26 n) 9.203,26 o) 14.086,08	in € a) 18.403,24 b) 14.190,99 c) 14.135,49 d) 15.371,28 e) 0,00 f) 9.203,25 g) 8.459,70 h) 0,00 i) 9.203,25 j) 0,00 k) 7.565,70 l) 20.800,00 m) 9.203,26 n) 9.203,25 o) 4.882,84	in € a) 9.203,25 b) 17.982,00 c) 16.700,00 d) 7.158,09 e) 0,00 f) 9.203,26 g) 8.526,72 h) 0,00 i) 9.203,25 j) 0,00 k) 7.566,60 l) 15.300,00 m) 9.203,26 n) 9.203,25 o.) 5.100,00	in € a) 46.013,01 b) 50.579,50 c) 56.911,39 d) 51.234,35 e) 0,00 f) 36.813,01 g) 30.116,40 h) 0,00 i) 36.813,01 j) 0,00 k) 30.881,23 l) 76.696,56 m) 35.942,59 n) 36.813,01 o) 47.785,18
13. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	derzeit keine 17.716,26 Auswirkungen				
14. Welche Auswirkungen hat das sog. "Hartz-Konzept" auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Eventuell Wegfall, wenn die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe (Hartz IV Gesetzentwurf) in Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit im Sinne des Entwurfs der Bundesregierung geregelt wird.				
15. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen betroffen? (3.2.4)	nicht betroffen				



<p>16. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Hierzu ist keine Angabe möglich.</p>
--	---

Anlage 27

ASH 2000-27 Integration nichtdeutscher Jugendlicher

Vorbemerkung: Zum 01. Januar 2002 wurden die Richtlinien ASH 16 (Berufsorientierter Sprachunterricht) und ASH 27 (Integration nichtdeutscher Jugendlicher) zu einer Richtlinie ASH 16 zusammengefasst. Die Angaben in den Jahren 2000 und 2001 beziehen sich auf Bewilligungen für 3jährige Maßnahmen im Jahr 2001.

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<p><u>Zweck:</u> Sicherung des Ausbildungserfolgs bei Auszubildenden und Schülern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist.</p> <p><u>Messbare Ziele:</u> Mind. 70 v.H. der Teilnehmerinnen/Teilnehmer erreichen das Klassenziel des jeweiligen Schuljahres, Mind. 70% der Teilnehmerinnen/Teilnehmer erreichen das gesteckte Ausbildungsziel bzw. den Abschluss, Max. 20% brechen die Teilnahme vorzeitig ab. In vielen Fällen kann der Widerstand der Eltern gegen die Ausbildung verringert werden (besonders bei Mädchen) (fortsetzbar und um gesellschafts- und arbeitsmarktpolitische Kriterien ergänzbar, siehe Maßnahmekonzeptionen)</p>				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	68 v.H. haben das Ziel der Lehrgänge erreicht	77 v.H. haben das Ziel der Lehrgänge erreicht	76 v.H. haben das Ziel der Lehrgänge erreicht	Es liegen noch keine Ergebnisse vor.	Ø 73,67 v.H. haben das Ziel der Lehrgänge erreicht
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	Eine gesicherte Einschätzung der Zielgruppe ist nicht möglich, da eine entsprechende Datengrundlage fehlt. Es gibt zwar sowohl beim Statistischen Landesamt wie auch beim Landesarbeitsamt Statistiken, die auch einen Ausländeranteil insbesondere bei den Berufsschülern/jüngeren Arbeitslosen unter 25 Jahren beinhalten. Aber es gibt keine Erhebungen über den Anteil derjenigen, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	60 TN	60 TN	60 TN	60 TN	240 TN * Anmerkung 1
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Über die unter 1.1.2 genannten messbaren Ziele hinaus wurden keine weiteren quantitativen Erfolgskriterien vorgegeben. Eine Änderung der quantitativen Erfolgskriterien/messbaren Ziele hat bisher nicht stattgefunden.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	49	57	54	55	215
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gehört bei ASH 27 nicht unmittelbar zu den messbaren Zielen und wird daher statistisch nicht erhoben.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7.). Diese Daten werden statistisch nicht erhoben.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) Land	50.132,69 €	51.680,36 €	51.938,56 €	52.198,30 €	205.949,91 € Keine ESF-Mittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	1.023,12 €	906,67 €	961,83 €	949,06 €	957,91 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	siehe Antwort zu Frage 1.2.2.5 (Ziffer 7.).				
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0
c) Dithmarschen	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0
e) Plön	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 49	l) 57	l) 54	l) 55	l) 215 * Anmerkung 2
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0
o) Flensburg	o) 0	o) 0	o) 0	o) 0	o) 0

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.9)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 0,00		a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	a) 0,00	b) 0,00	b) 0,00	b) 0,00
c) Dithmarschen	c) 0,00	b) 0,00	c) 0,00	c) 0,00	c) 0,00
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	c) 0,00	d) 0,00	d) 0,00	d) 0,00
e) Plön	e) 0,00	d) 0,00	e) 0,00	e) 0,00	e) 0,00
f) Ostholstein	f) 0,00	e) 0,00	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00
g) Segeberg	g) 0,00	f) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00
h) Steinburg	h) 0,00	g) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00
i) Pinneberg	i) 0,00	h) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
j) Stormann	j) 0,00	i) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	j) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00
l) Kiel	l) 50.132,69	k) 0,00	l) 51.938,56	l) 52.198,30	l) 205.949,91 * Anmerkung 3
m) Neumünster	m) 0,00	l) 51.680,36	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00
n) Lübeck	n) 0,00	m) 0,00	n) 0,00	n) 0,00	n) 0,00
o) Flensburg	o) 0,00	n) 0,00	o) 0,00	o) 0,00	o) 0,00
		o) 0,00			
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Das Job-AQTIV-Gesetz hat keine Auswirkungen auf ASH 27.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Es sind derzeit keine Auswirkungen ersichtlich.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert ? (3.2.4)</p>	<p>ASH 27 ist hiervon nicht betroffen.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Ja, die Teilnahme an der Maßnahme hat bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu einem Abbau bzw. einer erheblichen Verringerung von Sprachbarrieren geführt, die insbesondere die schulische Ausbildung oder Bildungsabschlüsse erschwert oder verhindert hätten. Die Chancen auf dem Arbeitsmarkt wurden dadurch verbessert.</p>

* **Anmerkung 1:** Wie viele Personen aus der Zielgruppe nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an ASH 27 teilnehmen sollten, wurde nicht anhand eines bestimmten Prozentsatzes festgelegt, zumal eine gesicherte Einschätzung der zugrunde liegenden Zielgruppe nicht möglich ist. Vielmehr wurde angestrebt, **im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel** ca. 60 Teilnehmer pro Jahr zu fördern.

* **Anmerkung 2:** Der Programmpunkt steht allen offen. Es hat bisher jedoch nur ein Träger in Kiel die Maßnahme in Anspruch genommen.

Anlage 28

ASH 2000-28 Fördernetzwerke zur Integration benachteiligter Jugendlicher in die berufliche Bildung (FÖN)

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	1. Verbesserung der Kooperation von Schule, Jugendhilfe, Arbeitsämtern, Bildungsträgern 2. Entwicklung individueller Bildungs- und Erziehungspläne 3. Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit durch veränderte, begleitete Praktika 4. Verbesserung der Betreuung beim Übergang in die berufliche Bildung 5. Qualifizierung von Lehrkräften zur Selbstevaluation 6. Dokumentation als Transferhilfe				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	ca. 100 %	ca. 100 %	ca. 100 %	ca. 100 %	Bezogen auf die Jugendlichen: Für nahezu alle beteiligten Jugendlichen wurde eine Perspektive beim Übergang in die berufliche Bildung entwickelt. Bezogen auf die Netzwerkarbeit: Aus den bereits abgeschlossenen Einzelprojekten wird berichtet, dass die unter 1 genannten angestrebten Ziele qualitativ unterschiedlich erreicht wurden
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung?(1.2.2.1)	Ca. 3000 Jugendliche verlassen jährlich die Schule ohne Hauptschulabschluss. Das entspricht ca. 10% der Scxhulabgänger. Da FÖN sich an die letzten zwei Jahrgänge vor Schulentlassung richtet, umfasst die potenzielle Zielgruppe ca. 6000 Jugendliche/Jahr.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Im Rahmen der Projektlaufzeit sollen ca. 1.500 Jugendliche im Rahmen von Einzelprojekten erreicht werden. Längerfristig perspektivisch sollen jedoch alle, die zum Personenkreis der benachteiligten Jugendlichen zählen, in den letzten beiden Jahren vor der Schulentlassung eine veränderte Berufsorientierung erhalten.				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert – mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Quantitatives Erfolgskriterium ist der Übergang der benachteiligten Jugendlichen in die berufliche Bildung . Erfolg = ca. 100%. Daher keine Veränderungen der Kriterien und Ziele.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	229,32 €	336,70 €	303,91 €	470,70 €	Durchschnittlich 359,05 € /Schüler/ Jahr
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	Hierzu kann FÖN als schulisches Projekt keine gesicherten Aussagen machen.				
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg	a) b) 84 c) 6 d) 29 e) 137 f) g) h) i) j) k) l) 129 m) n) 4 o)	a) b) 161 c) 6 d) 57 e) 141 f) 80 g) 6 h) i) 48 j) k) l) 325 m) n) 4 o) 69	a) 19 b) 207 c) 6 d) 34 e) 51 f) 123 g) 31h) i) j) 122 k) l) m) 337 n) o) 5 o) 48	a) 19 b) 202 c) d) 40 e) 52 f) 233 g) 54 h) 98 i) 69 j) k) l) 212 m) n) 4 o) 68	a) 38 b) 654 c) 18 d) 160 e) 381 f) 436 g) 91 h) 98 i) 239 j) 0 k) 0 l) 1.003 m) 0 n) 17 o) 185

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
<p>13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d) 8.613,67 e) f) g) h) i) j) k) 3.091,65 l) 77.498,86 m) n) o)</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d) 1.278,21 e) 18.917,18 f) 175.884,40 g) 11.960,59 h) i) 12.380,43 j) k) l) 41.544,89 m) n) o) 16.146,05</p>	<p>in €</p> <p>a) b) 1.511,65 c) d) 43.297,15 e) 14.131,00 f) 67.365,00 g) 21.378,48 h) i) 50.691,27 j) k) l) 17.167,80 m) n) 159,00 o) 51.130,00</p>	<p>in €</p> <p>a) 5.438,80 b) 59.652,23 c) d) 3.297,15 e) 15.066,00 f) 46.300,00 g) 28.400,00 h) 10.652,64 i) 129.012,67 j) k) l) 36.430,89 m) n) 18.690,07 o) 141.763,08</p>	<p>in €</p> <p>a) 5.438,80 b) 61.163,88 c) 0 d) 56.486,18 e) 48.114,80 f) 289.549,40 g) 61.739,07 h) 10.652,64 i) 192.084,37 j) 0 k) 3.091,65 l) 172.642,44 m) 0 n) 18.849,07 o) 209.039,13</p>
<p>14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	Keine, da es sich um schulische Projekte handelt in der Berufsorientierung und in der Berufsvorbereitung				
<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	Keine, da es sich um schulische Projekte handelt in der Berufsorientierung und in der Berufsvorbereitung				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Keine, da es sich um schulische Projekte handelt in der Berufsorientierung und in der Berufsvorbereitung</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Die in den Projekten beteiligten Jugendlichen haben durch eine deutliche Kompetenzerweiterung bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und weisen deutlich weniger Maßnahmenabbrüche auf. Dies wird durch Personen und Institutionen, die mit den Jugendlichen in der nachschulischen Bildung arbeiten, immer wieder betont und auch beschrieben. FÖN hat als schulisches Projekt keine Möglichkeiten, Daten aus der nachschulischen Phase direkt zu erheben. Wesentlich für die verbesserten Chancen sind die erweiterten Kompetenzen und Qualifikationen der Jugendlichen selbst, wie auch positive Erfahrungen der Betriebe und Träger im Rahmen unterschiedlichster Aktivitäten mit diesen Jugendlichen (z.B. begleitete Praktika etc.). Ein erkennbar größeres Engagement von Eltern in der Phase der Orientierung und Berufswahl ist ebenfalls zu verzeichnen.</p>

Anlage 29

ASH 2000- 29 Lohnkostenzuschüsse für ältere Schwerbehinderte bis zum Rentenalter

Vorbemerkung: Ab 1.1.2004 in ASH 4 integriert

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkung
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	Das Ziel wird mit jeder Eingliederung erreicht.				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt erreicht? (1.1.3)	Angaben sind nicht möglich; das Ziel ist mit jeder Eingliederung erreicht				
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen (1.2.2.1)	keine Angaben möglich				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	keine %-Angabe möglich				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	keine Vorgabe				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	0	4			4
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	Für ASH 29 nicht zutreffend				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkung
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Für ASH 29 nicht zutreffend				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6)	0	78.841,31 €			78.841,31 € Keine ESF-Mittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)		19.710,33 €			19.710,33 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	für ASH 29 nicht zutreffend				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkung
<p>12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>a) b) c) d)1 e) f) g) h) i) j) k)1 l)1 m)1 n) o)</p>	<p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>a) b) c) d)1 e) f) g) h) i) j) k)1 l)1 m)1 n) o)</p>

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkung
<p>13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormann k) Hrgzt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d)5.215,19 e) f) g) h) i) j) k)24.542,10 l)24.542,01 m)24.542,01 n) o)</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d) e) f) g) h) i) j) k) l) m) n) o)</p>	<p>in €</p> <p>a) b) c) d)5215,19 e) f) g) h) i) j) k)24.542,10 l)24.542,01 m)24.542,01 n) o)</p>	
<p>14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	gestrichen, da für ASH 29 nicht relevant				
<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	gestrichen, da für ASH 29 nicht relevant				

16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert ? (3.2.4)	gestrichen, da für ASH 29 nicht relevant
17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung	keine Aussage möglich

Anlage 30

ASH 2000- 30 Freie Förderung

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche qualitativen und quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zweck:</u> Förderung von privaten Unternehmen und Projekten und somit Verbesserung der Eingliederung von Arbeitslosen z. B. analog den Förderbedingungen des § 10 SGB III • <u>Messbare Ziele:</u> Definition von Projekt zu Projekt 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und in den Jahren erreicht? (1.1.3)	Keine Angaben möglich				
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	Keine Angaben möglich				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Keine Angaben möglich				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Siehe oben Antwort bei Frage 1.1.2 (Ziff.1)				
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	96	94	245	0	435 Nicht alle der geförderten Projekte sind auf die Teilnahme von Personen ausgerichtet

Laufzeit	2000	2001	2002	2003	Insgesamt/Anmerkungen
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	81	65	23	0	169 Nicht alle der geförderten Projekte sind auf die Teilnahme von Personen ausgerichtet
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Über die zu Frage 1.2.2.5 (Ziff. 7) gemachten Angaben hinaus, können keine weiteren Angaben gemacht werden				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) Land	564.780,69 €	509.670,02 €	1.044.882,07 €	720.065,01 €	2.839.397,79 € Keine ESF-Mittel
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	Da nicht alle der bislang geförderten Projekte auf die Teilnahme von Personen ausgerichtet waren/sind, können hierzu keine aussagefähigen Angaben gemacht werden.				
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	Da nicht alle der bislang geförderten Projekte auf die Teilnahme von arbeitslosen Personen und unmittelbar auf deren Vermittlung ausgerichtet waren/sind, können hierzu keine aussagefähigen Angaben gemacht werden.				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins? (1.2.2.7)					Nicht alle der geförderten Projekte sind auf die Teilnahme von Personen ausgerichtet
a) Nordfriesland	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0
c) Dithmarschen	c) 15	c) 0	c) 0	c) 0	c) 15
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 58	d) 90	d) 0	d) 148
e) Plön	e) 0	e) 20	e) 0	e) 0	e) 20
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 81	l) 0	l) 0	l) 0	l) 81
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0
o) Flensburg	o) 0	o) 16	o) 155	o) 0	o) 171

Laufzeit	2000	2001	2002	2003	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00	a) 0,00
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	b) 0,00	b) 438.249,74	b) 0,00	b) 438.249,74
c) Dithmarschen	c) 161.591,76	c) 0,00	c) 0,00	c) 0,00	c) 161.591,76
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	d) 80.543,74	d) 226.330,33	d) 0,00	d) 306.874,07
e) Plön	e) 0,00	e) 44.993,69	e) 0,00	e) 0,00	e) 44.993,69
f) Ostholstein	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00	f) 0,00
g) Segeberg	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00
h) Steinberg	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 0,00
i) Pinneberg	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
j) Stormann	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00	j) 0,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00
l) Kiel	l) 338.767,17	l) 0,00	l) 187.602,00	l) 268.391,82	l) 794.760,99
m) Neumünster	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00
n) Lübeck	n) 0,00	n) 0,00	n) 0,00	n) 297.208,83	n) 297.208,83
o) Flensburg	o) 64.421,76	o) 384.132,59	o) 192.700,00	o) 154.464,36	o) 795.718,71
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Keine				
16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angespasst bzw. evaluiert? (3.2.4)	Nicht betroffen				

<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Bei den Projekten, die auf die Teilnahme von Personen ausgerichtet waren/sind, handelt es sich um Vorhaben, die ohne eine Förderung aus ASH 30 gar nicht zustande gekommen wären.</p>
---	--

Anlage 31

ASH 2000-31 Förderung der wissenschaftlichen Weiterbildung und Qualifizierung

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	Zum Ende der Maßnahme 2006 (2008): Anzahl der durchgeführten wissenschaftlichen Weiterbildungen und Qualifizierungen nach Arten und Zielgruppen: 100 Anzahl der geförderten Teilnehmer nach Zielgruppen: 1.100				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	Projekte sind erst in der 2. Hälfte 2002 gestartet, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen				
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung? (1.2.2.1)	Schätzungen lagen nicht vor				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	nicht vorgegeben				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	siehe Punkt 1; bisher keine Änderungen				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	0	0	1736	885	2621
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden? (1.2.2.5)	Projekte sind erst in der 2. Hälfte 2002 gestartet, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen Laufzeit des Programms bis 2006 (2008)				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Projekte sind erst in der 2. Hälfte 2002 gestartet, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen. Laufzeit des Programms bis 2006 (2008)				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) ESF	0,00 €	0,00 €	5.770.459,67 €	898.349,50 €	6.668.809,17 € Landesmittel werden aus den Haushalten der Hochschulen zur Kofinanzierung eingesetzt
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	0,00 €	0,00 €	3.324,00 €	1.015,08 €	2.544,38 €

Laufzeit	2000	2001	2002	2003	Insgesamt/Anmerkungen
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	Projekte sind erst in der 2. Hälfte 2002 gestartet, so dass noch keine Ergebnisse vorliegen				
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 0	b) 92	b) 92
c) Dithmarschen	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0
e) Plön	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormarn	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0
k) Hzgt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 0	l) 0	l) 1	l) 120	l) 121
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 1.720	n) 673	n) 2.393
o) Flensburg	o) 0	o) 0	o) 15	o) 0	o) 15

<p>13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormarn k) Hzgt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 0 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 0 m) 0 n) 0 o) 0</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 0 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 0 m) 0 n) 0 o) 0</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 0 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 219.769,00 m) 0 n) 5.495.974,67 o) 54.716,00</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 228.505,50 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 141.738,00 m) 0 n) 528.106,00 o) 0</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 228.505,50 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 361.507,00 m) 0 n) 6.024.080,67 o) 54.716,00</p>
<p>14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	<p>Keine, nicht bekannt</p>				
<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	<p>bisher keine</p>				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Derzeit noch nicht absehbar.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>nicht bekannt</p>

Anlage 32

ASH 2000-32 Wissens- und Kompetenztransfer für den regionalen Strukturwandel

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	Zum Ende der Maßnahme 2006 (2008): Anzahl, Art und Zeitkontingente der durchgeführten Projekte/Aktionen: 40 Anzahl der erreichten Teilnehmer/Interessenten/Kontakte: 220 Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze: 100				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt insgesamt und jeweils in den Jahren erreicht? (1.1.3)	Keine Teilnehmerförderung, sondern Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen, Ergebnisse liegen noch nicht vor				
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen der Landesregierung?(1.2.2.1)	Schätzungen lagen nicht vor				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen der Landesregierung an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Nicht vorgegeben				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Siehe Antwort zu Frage 1.1.2. (Ziff. 1); bisher keine Änderungen				

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	keine Teilnehmerförderung, sondern Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen				
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	Keine Teilnehmerförderung, sondern Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Keine Teilnehmerförderung, sondern Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) ESF	0,00 €	0,00 €	76.937,00 €	1.783.600,00 €	1.860.537,00 € Landesmittel werden aus den Haushalten der Hochschulen zur Kofinanzierung eingesetzt

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)	keine Teilnehmerförderung, sondern Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen				
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	keine Teilnehmerförderung, sondern Förderung von Netzwerken zwischen Hochschulen und Unternehmen				
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0	a) 0
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0	b) 0
c) Dithmarschen	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0	c) 0
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0	d) 0
e) Plön	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0	e) 0
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0	f) 0
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0	h) 0
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormarn	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0	j) 0
k) Hzgt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 0	l) 0	l) 0	l) 0	l) 0
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0	n) 0
o) Flensburg	o) 0	o) 0	o) 0	o) 0	o) 0

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
<p>13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)</p> <p>a) Nordfriesland b) Schleswig-Flensburg c) Dithmarschen d) RD-Eckernförde e) Plön f) Ostholstein g) Segeberg h) Steinburg i) Pinneberg j) Stormarn k) Hzgt. Lauenburg l) Kiel m) Neumünster n) Lübeck o) Flensburg</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 0 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 0 m) 0 n) 0 o) 0</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 0 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 0 m) 0 n) 0 o) 0</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 0 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 0 m) 0 n) 76.937,00 o) 0</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 0 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 98.100,00 m) 0 n) 1.685.500,00 o) 0</p>	<p>in €</p> <p>a) 0 b) 0 c) 0 d) 0 e) 0 f) 0 g) 0 h) 0 i) 0 j) 0 k) 0 l) 98.100,00 m) 0 n) 1.762.437,00 o) 0</p>
<p>14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)</p>	Keine				
<p>15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)</p>	Keine				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Nicht betroffen</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Nicht bekannt</p>

Anlage 33

ASH 2000-33 Unterstützung von Dienstleistungsstrukturen in Technologie-, Innovations- und Gründerzentren

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Zweck:</u> Schaffung von Overhead- und Hilfsdienststrukturen in Technologie-, Innovations- und Gründerzentren, ohne die die Existenzgründer keine oder geringe Startchancen in den strukturschwachen Gebieten des Landes hätten • <u>Indikatoren für die Begleitung und Bewertung (für die gesamte Programmlaufzeit):¹</u> <ul style="list-style-type: none"> a) Anzahl der Vorhaben = nicht quantifizierbar b) Anzahl der geförderten Teilnehmer= 170 c) Angebotene Dienstleistungen = nicht quantifizierbar d) Art und Anzahl der Beratungsleistungen = nicht quantifizierbar e) Zahl der Interessenten/Kontakte = nicht quantifizierbar f) Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze in den Einrichtungen = 170 g) Akzeptanz der angebotenen Dienstleistungen = 100 % h) Auslastungsgrad = 100 % 				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt erreicht? (1.1.3)	Ziele wurden nicht erreicht, da aus dieser Maßnahme bislang kein Vorhaben bewilligt werden konnte.				

¹ Bei ASH 35 handelt es sich um eine Ziel 2 Maßnahme. Hiefür wurden im sog. Ergänzenden Programmplanungsdokument zu dem EPPD Schleswig Holstein für die ganze Programmlaufzeit maßgebliche Indikatoren für die Begleitung und Evaluierung festgelegt.

Anlage 34

ASH 2000-34 Förderung von Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none">• <u>Zweck:</u> Arbeitslosen und konkret von Arbeitslosigkeit Bedrohten soll über eine Existenzgründung eine neue Perspektive vermittelt werden• <u>Messbare Ziele für die gesamte Förderperiode:</u><ul style="list-style-type: none">a) Anzahl der geförderten Existenzgründer = 1.050b) Anzahl der fortbestehenden Existenzgründungen nach zwei Jahren = 75 %				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt erreicht? (1.1.3)	a) rd. 97 % b) Hierzu liegen zur Zeit noch keine Ergebnisse über die gesamten zwei Jahren vor. Erste Zwischenergebnisse zeigen, dass bei der „Abbrecherquote“ die Toleranzgrenze von 25 % bislang deutlich unterschritten wird.				
3. Wie groß war die Zielgruppe des Programmpunktes nach Schätzungen (1.2.2.1)	Keine Angaben möglich.				
4. Wie viel % der Zielgruppe sollte nach den Wünschen und Erwartungen an diesem Programmpunkt teilnehmen? (1.2.2.2)	Keine Angaben möglich.				
5. Welche quantitativen Erfolgskriterien wurden für diesen Programmpunkt vorgegeben und wie wurden diese Kriterien im Verlauf des Vollzugs verändert - mit Angabe Zeitpunkt und Begründung der Änderung- (1.2.2.3)	Siehe Frage 1.1.2. (Ziff. 1). Bis zum hier zugrunde liegenden Stichtag hat es keine Veränderungen der Kriterien gegeben				

6. Wie viele Menschen haben bis heute an dem Programmpunkt teilgenommen? (1.2.2.4)	0	0	292	723	1.015
7. Wie viele der in diesem Programmpunkt Geförderten haben bis heute während oder nach Abschluss der Fördermaßnahme einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt erhalten? (1.2.2.5)	Diese Frage stellt sich in dieser Form bei ASH 34 nicht, da Zuwendungsempfänger Existenzgründer sind.				
8. Wie viele dieser Geförderten waren nach a) 3 Monaten b) 6 Monaten c) 12 Monaten bzw. d) 24 Monaten noch im ersten Arbeitsmarkt beschäftigt? (1.2.2.5)	Diese Frage stellt sich in dieser Form bei ASH 34 nicht, da Zuwendungsempfänger Existenzgründer sind.				
9. Wie viel Geld hat das Land für diesen Programmpunkt bis heute ausgegeben? (1.2.2.6) ESF	0,00 €	0,00 €	1.965.126,90 €	4.801.587,12 €	6.766.714,02 € Keine Landesmittel

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
10. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro Teilnehmer? (1.2.2.6)			6.729,89 €	6.641,20 €	6.666,71 €
11. Wie hoch sind die durchschnittlichen Gesamtkosten des Programmpunkts pro erfolgreich in den Arbeitsmarkt vermittelten Teilnehmer? (1.2.1.6)	Diese Frage stellt sich in dieser Form bei ASH 34 nicht, da Zuwendungsempfänger Existenzgründer sind.				
12. Wie verteilen sich die bisherigen Teilnehmer des Programmpunkts auf die Kreise und die kreisfreien Städte? (1.2.2.7)					
a) Nordfriesland	a) 0	a) 0	a) 59	a) 154	a) 213
b) Schleswig-Flensburg	b) 0	b) 0	b) 116	b) 182	b) 298
c) Dithmarschen	c) 0	c) 0	c) 46	c) 102	c) 148
d) RD-Eckernförde	d) 0	d) 0	d) 2	d) 8	d) 10
e) Plön	e) 0	e) 0	e) 2	e) 9	e) 11
f) Ostholstein	f) 0	f) 0	f) 12	f) 58	f) 70
g) Segeberg	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0	g) 0
h) Steinburg	h) 0	h) 0	h) 0	h) 1	h) 1
i) Pinneberg	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0	i) 0
j) Stormann	j) 0	j) 0	j) 1	j) 1	j) 2
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0	k) 0
l) Kiel	l) 0	l) 0	l) 1	l) 57	l) 58
m) Neumünster	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0	m) 0
n) Lübeck	n) 0	n) 0	n) 26	n) 86	n) 112
o) Flensburg	o) 0	o) 0	o) 27	o) 65	o) 92

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
13. Wie verteilen sich die Ausgaben für diesen Programmpunkt auf die Kreise und kreisfreien Städte? (1.2.1.8)	in €	in €	in €	in €	in €
a) Nordfriesland	a) 0,00				
b) Schleswig-Flensburg	b) 0,00	a) 0,00	a) 389.537,47	a) 1.030.715,58	a) 1.420.253,05
c) Dithmarschen	c) 0,00	b) 0,00	b) 774.330,20	b) 1.214.127,69	b) 1-988.457,89
d) RD-Eckernförde	d) 0,00	c) 0,00	c) 316.188,60	c) 671.904,52	c) 988.093,12
e) Plön	e) 0,00	d) 0,00	d) 8.412,77	d) 43.200,00	d) 51.612,77
f) Ostholstein	f) 0,00	e) 0,00	e) 13.488,24	e) 59.646,83	e) 73.135,07
g) Segeberg	g) 0,00	f) 0,00	f) 81.130,20	f) 391.346,35	f) 472.476,55
h) Steinburg	h) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00	g) 0,00
i) Pinneberg	i) 0,00	h) 0,00	h) 0,00	h) 7.200,00	h) 7.200,00
j) Stormann	j) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00	i) 0,00
k) Hrgzt. Lauenburg	k) 0,00	j) 0,00	j) 7.200,00	j) 7.200,00	j) 14.400,00
l) Kiel	l) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00	k) 0,00
m) Neumünster	m) 0,00	l) 0,00	l) 7.200,00	l) 373.787,86	l) 380.987,86
n) Lübeck	n) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00	m) 0,00
o) Flensburg	o) 0,00	n) 0,00	n) 179.126,33	n) 578.723,57	n) 757.849,90
		o) 0,00	o) 188.513,09	o) 423.734,72	o) 612.247,81
14. Welche Auswirkungen haben die im Rahmen des Job-Aktiv-Gesetzes neu geschaffenen Programme auf diesen Programmpunkt? (2.2)	Keine.				
15. Welche Auswirkungen hat das sog. „Hartz-Konzept“ auf diesen Programmpunkt? (3.2.1)	Unmittelbar keine. Ich AG-Gründungen gehören nicht zum Kreis der aus ASH 34 förderfähigen Existenzgründern. Mittelbar insoweit, da im Zuge des Umbaus der BA und der damit einhergehenden Änderung der Geschäftspolitik der BA ein Anwachsen der Existenzgründungen aus der Arbeitslosigkeit festzustellen ist. Insofern ist die Nachfrage nach ASH 34 in den letzten Monaten stark angestiegen.				

<p>16. Inwieweit wird dieser Programmpunkt von der durch die BA vorgegebenen Erfolgsquote von 70 % bei der Inanspruchnahme von Weiterbildungsmaßnahmen angepasst bzw. evaluiert? (3.2.4)</p>	<p>Keine.</p>
<p>17. Haben die Teilnehmer an diesem Programmpunkt im Durchschnitt aufgrund ihrer Teilnahme ein Arbeitsmarktergebnis erzielt, das sie ansonsten nicht erzielt hätten? (4.1) Falls ja, bitte Begründung</p>	<p>Maßnahme trägt dazu bei, dass das mit einer Existenzgründung einhergehende finanzielle Risiko verringert wird. Damit wird ein Beitrag dazu geleistet, die Startchancen zu erhöhen.</p>

Anlage 35

ASH 2000-35 Förderung von Weiterbildung mit regional- und zielgruppenspezifischer Ausprägung

Laufzeit	2000	2001	2002	2003 (Stichtag: 31.08)	Insgesamt/Anmerkungen
1. Welche quantitativen Ziele wurden /werden bei diesem Programmpunkt verfolgt? (1.1.2)	<ul style="list-style-type: none">• <u>Zweck:</u> Künftigen weiblichen und männlichen Berufsrückkehrern (Alleinerziehende) soll während der Elternzeit eine Qualifizierung ermöglicht werden, die den Start nach der Elternzeit bei selben oder einem anderen Arbeitgeber erleichtert• <u>Indikatoren für die Begleitung und Bewertung (für die gesamte Programmlaufzeit):</u>¹<ul style="list-style-type: none">a) Anzahl der Vorhaben = 700b) Anzahl der Teilnehmer= 700c) Vermittlungsquote in % = 50 %d) Verbleib der Teilnehmer nach Ausbildungsende und sechs Monate nach Abschluss = 50 %e) Abbrecherquote = = %f) Zertifizierungsquote (erfolgreicher Abschluss) = 100 %d) Zahl der beschäftigten Teilnehmer nach einem Jahr = 350				
2. Inwieweit wurden diese quantitativen Ziele bis jetzt erreicht? (1.1.3)	Ziele wurden nicht erreicht, da aus dieser Maßnahme bislang kein Vorhaben bewilligt werden konnte				

¹ Bei ASH 35 handelt es sich um eine Ziel 2 Maßnahme. Hiefür wurden im sog. Ergänzenden Programmplanungsdokument zu dem EPPD Schleswig Holstein für die ganze Programmlaufzeit maßgebliche Indikatoren für die Begleitung und Evaluierung festgelegt.